

Sozialräumliche Soziale Arbeit im kommunalen Rahmen in Vorarlberg

Masterarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Arts in Social Sciences

Fachhochschule Vorarlberg
Studiengang Interkulturelle Soziale Arbeit

Betreut von
Dr. Erika Geser-Engleitner

Vorgelegt von
Rafaela Schwer
PKZ: 2010584009

Dornbirn, 20. Juni 2023

Kurzreferat

Sozialräumliche Soziale Arbeit im kommunalen Rahmen in Vorarlberg

„Sozialraumarbeit“ und „Sozialraumorientierung“ sind Schlagworte der letzten Jahre, die die Wiederentdeckung des Sozialräumlichen nicht nur in der Sozialen Arbeit markieren. Das gesteigerte Interesse reicht weit über die Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit hinaus und findet ihren Niederschlag auch in der Sozialpolitik und Verwaltung, in kommunalen und regionalen Strukturen sowie in den Organisationen des Sozialwesens. Die Entstehungsgeschichte der Sozialen Arbeit in Vorarlberg ist eng verknüpft mit der sozialräumlichen Bearbeitung sozialer Probleme. Weniger Aufmerksamkeit in der Auseinandersetzung der letzten Jahre wird hierbei auf die Soziale Arbeit als Profession bzw. die Sozialarbeitenden selbst gelegt. Die Studie soll hierzu im Hinblick auf die Gestaltung von kommunaler sowie sozialräumlicher Sozialer Arbeit und der Profession Soziale Arbeit einen Beitrag leisten. Grundlage der Studie ist die qualitative Inhaltsanalyse leitfadengestützter qualitativer Interviews mit Sozialarbeitenden der sozialräumlichen Sozialen Arbeit Vorarlbergs. Anhand der zentralen sowie theoretischen Dimensionen von Sozialer Arbeit und Konzepten der sozialräumlichen Sozialen Arbeit werden Faktoren für gelingende sozialräumliche Soziale Arbeit, im Speziellen im kommunalen Rahmen, sowie die Herausforderungen in der Praxis und als Profession identifiziert.

Abstract

Social-spatial social work in communal settings in Vorarlberg

“Social space work” and “social space orientation” are buzzwords describing the rediscovery of social space not only in social work. The increased interest for this approach reaches far beyond the discipline and the profession of social work: It is also reflected in social policy and administration, in municipal and regional structures as well as in social services. The history of social work in Vorarlberg is closely linked to a socio-spatial approach in dealing with social problems. Nevertheless, recent debates have paid less attention to social work as profession or social workers themselves. Focusing on the realization of communal as well as social-spatial approaches in social work and in social work as profession, the present study aims to contribute to closing this research gap. The research is based on a qualitative content analysis of guided interviews with social workers applying social-spatial work in Vorarlberg. Referring to the central and theoretical dimensions of social work as well as concepts of social-spatial social work, main factors for successful social-spatial social work, particularly within communal settings are identified. Resulting challenges for practical work as well as for the profession are outlined.

Inhaltsverzeichnis

Darstellungsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1. Einleitung	1
1.1 Definition relevanter Begriffe	2
2. Ausgangslage	4
2.1 Soziale Arbeit	4
2.1.1 Aufgaben der Fachkräfte Sozialer Arbeit	5
2.1.2 Arbeitsrechtliche Aspekte	6
2.2 Sozialraum und Soziale Arbeit in Vorarlberg	6
2.3 Die Wiederentdeckung des Sozialraums	8
3. Forschungsstand und Forschungsinteresse	10
3.1 Forschungsstand	10
3.2 Forschungsinteresse und Forschungsfrage	10
4. Theoretischer Rahmen	12
4.1 Systemtheorie	12
4.2 Soziale Arbeit?	14
4.2.1 Von der Sozialarbeit zur Sozialen Arbeit	15
4.2.2 Soziale Arbeit als Praxis	15
4.2.3 Soziale Arbeit als Ausbildung und Studium	17
4.2.4 Soziale Arbeit als Profession	18
4.3 Mandatierung der Sozialen Arbeit	22
4.3.1 Fachdiskurs	22
4.3.2 Tripelmandat	25
4.3.3 Bedeutung für die Soziale Arbeit	26
4.4 Sozialräumliche Soziale Arbeit	27
4.4.1 Gemeinwesenarbeit	28
4.4.2 Übergang von Gemeinwesenarbeit zur Sozialraumorientierung zu bürgerschaftlichem Engagement	29
4.4.3 Sozialraumorientierung	34
4.4.4 Lebensweltorientierung	37
4.4.5 Prinzipien der sozialräumlichen Sozialen Arbeit	38
4.4.6 Gegenüberstellung „Gemeinwesenarbeit“ und „Sozialraumorientierung“	41

5.	Empirie	43
5.1	Forschungsdesign	43
5.2	Methode der Fallauswahl	44
5.3	Methoden der Datenerhebung	45
5.3.1	Qualitatives Interview	45
5.3.2	Leitfadenkonstruktion	45
5.4	Datenerhebung	47
5.5	Aufbereitung der Daten	48
5.6	Gütekriterien	48
5.7	Forschungsethik	50
6.	Darstellung der empirischen Ergebnisse	52
6.1	Rahmenbedingungen	52
6.1.1	Organisation	52
6.1.2	Personelle Ressourcen	52
6.1.3	Austausch	53
6.2	Sozialräumliche Soziale Arbeit im kommunalen Rahmen	54
6.2.1	Tätigkeiten und Arbeitsweisen	55
6.2.2	Grenzen	57
6.2.3	Zielsetzung	58
6.2.4	Konzepte	58
6.2.5	Prinzipien	60
6.3	Kommunale Soziale Arbeit	60
6.3.1	Zusammenarbeit	60
6.3.2	Kommunale politische Ebene	62
6.3.3	Kommunale Verwaltungsebene	65
6.3.4	Systeme im kommunalen Rahmen	67
6.3.5	Kommunales Bewusstsein für Soziale Arbeit	68
6.3.6	Das Dilemma der Begriffe	69
6.3.7	Anbindung	70
6.3.8	Spielräume	70
6.3.9	Potentiale der Sozialen Arbeit	71
6.4	Profession	72
6.4.1	Paradigmenwechsel	72
6.4.2	Identitätsverständnis der Soziale Arbeit	73
6.4.3	Etablierung der Sozialen Arbeit	74
6.4.4	Expertise der Sozialen Arbeit	75
6.4.5	Kommunale Strukturen und Professionsausübung	76
6.4.6	Politische Soziale Arbeit	77

6.4.7 Mandatierung	78
6.4.8 Systemtheoretische Bezüge	83
6.5 Faktoren für gelingende sozialräumliche Soziale Arbeit	84
6.5.1 Rahmenbedingungen	84
6.5.2 Soziale Arbeit	87
6.5.3 Kommunen	88
7. Zusammenfassung der Forschungsfrage und Schlussfolgerungen	90
7.1 Beantwortung der Forschungsfrage	90
7.2 Schlussfolgerungen für die sozialräumliche Soziale Arbeit	91
7.3 Limitation der Arbeit und Ausblick auf weitere Forschung	93
Literaturverzeichnis	94
Anhang	101
Eidesstattliche Erklärung	

Darstellungsverzeichnis

Abbildung 1: Sozialsprengel, Sozialzentren und breites Angebot verschiedener Anbieter:innen.....	7
Abbildung 2: Professionalisierung zwischen „Bürokratie“ und „Problemorientierung“	21
Abbildung 3: Mandate und Verantwortungsbereiche Sozialer Arbeit in ihrer Interdependenz	24
Abbildung 4: Ladder of Citizen Participation von Sherry R. Arnstein (1969)	39
Abbildung 5: Beteiligungsstufen zwischen Personen bzw. Personengruppen von Blandow, Gintzel und Hansbauer (1999)	39
Abbildung 6: Gegenüberstellung „Gemeinwesenarbeit“ und „Sozialraumorientierung“	42
Abbildung 7: Dimensionales Modell.....	46
Abbildung 8: Systemunterschiede von „Sozialer Arbeit – Politik – Verwaltung“ im kommunalen Rahmen (Quelle: eigene Darstellung)	67
Abbildung 9: Organisationen der kommunalen Sozialen Arbeit und das Tripelmandat	82

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AIDS-Hilfe	Hilfseinrichtung für Betroffene des „Acquired immune deficiency syndrome“
AKS	Arbeitskreis zur Vorsorge- und Sozialmedizin
bifeb	Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
DGSA	Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit
FHV	Fachhochschule Vorarlberg
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWA	Gemeinwesenarbeit
ifs	Institut für Sozialdienste
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
MAXQDA	Software für qualitative Datenanalyse
NGO	Non-Governmental Organization
RIS	Rechtsinformationssystem des Bundes
SRO	Sozialraumorientierung
obds	Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit
u.a.	unter anderen
VSG-KV	Kollektivvertrag des Vorarlberger Sozial- und Gesundheitswesens

1. Einleitung

Die Forschung als Teil der Disziplin Soziale Arbeit ist notwendig, um die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit als Disziplin, Profession und Praxis empirisch zu begründen (Franz; Unterkofler 2021, S. 39). Diese Masterthesis soll hierzu im Hinblick auf kommunale sowie sozialräumliche Soziale Arbeit und des Weiteren für die Profession Sozialer Arbeit einen Beitrag leisten. Die Masterthesis fokussiert im Hinblick auf die Gestaltung von sozialräumlicher Sozialer Arbeit im kommunalen Rahmen zum einen die Ausgestaltung von sozialräumlicher Sozialer Arbeit in Vorarlberg im kommunalen Rahmen und zum anderen Soziale Arbeit als Profession.

Zunächst soll durch die Darstellung der Ausgangslage (Kapitel 2) ein grundsätzliches Verständnis von Sozialer Arbeit sowie der Entwicklung von Sozialer Arbeit im Sozialraum in Vorarlberg hergestellt werden, um im nächsten Abschnitt (Kapitel 3) den Forschungsstand und das Forschungsinteresse zu erläutern.

Für die theoretische Fundierung dieser Masterthesis im Hinblick auf das Beschreiben, Erklären und Handeln von Sozialarbeitenden und im Speziellen im Sozialraum werden im deutschen Sprachraum gängige Theorien, Fachkonzepte, Methoden und Diskurse der Sozialen Arbeit (Kapitel 4) herangezogen.

Im Kapitel 5 „Empirie“ werden die Auswahl des Forschungsdesigns, die Methoden der Fallauswahl sowie der Datenerhebung dargelegt. Anschließend erfolgt die Beschreibung der Datenerhebung und der Aufbereitung des Datenmaterials. Des Weiteren wird die Qualität der Forschungsarbeit anhand der Gütekriterien nach Mayring einer Beurteilung unterzogen und es erfolgt die Auseinandersetzung mit den forschungsethischen Aspekten dieser Masterthesis.

Die Darstellung der empirischen Ergebnisse wird im Kapitel 6 entlang der determinierenden Kategorien sowie durch die genannten Faktoren im Hinblick auf gelingende sozialräumliche Soziale Arbeit ausgeführt. Das letzte Kapitel (Kapitel 7) befasst sich mit der Beantwortung der Forschungsfrage sowie mit den aus der Masterthesis resultierenden Schlussfolgerungen für die sozialräumliche Soziale Arbeit im kommunalem Rahmen. Abschließend erfolgen die Kenntlichmachung der Limitation der Masterthesis sowie der Ausblick auf weiterführende empirische Untersuchungen.

1.1 Definition relevanter Begriffe

Um eine Eindeutigkeit, der in der Masterthesis verwendeten, relevanten Termini herzustellen, werden diese hier im Folgenden definiert.

Sozialer Arbeit

In dieser Masterthesis erfolgt die Definition von Sozialer Arbeit einerseits nach der internationalen Definition der International Federation of Social Workers und andererseits geht sie von der Grundannahme des Tripelmandats der Sozialen Arbeit (siehe Kapitel 4.3.2) aus.

„Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledges, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing. The above definition may be amplified at national and/or regional levels.“

(„Global Definition of Social Work – International Federation of Social Workers“ o. J.)

Sozialarbeitende

Als Sozialarbeitende in dieser Masterthesis werden Personen verstanden, die eine Ausbildung als Sozialarbeitende an der Akademie für Sozialarbeit oder den akademischen Grad Bachelor und/oder Master in Sozialer Arbeit erlangt haben. Die verwendete Fachliteratur aus Deutschland umfasst hierbei auch Sozialpädagog:innen (siehe Kapitel 4.2.1)

Sozialräumliche Soziale Arbeit

Sozialräumliche Soziale Arbeit ist in dieser Masterthesis gekennzeichnet einerseits durch das Verständnis von Sozialer Arbeit (siehe oben) und andererseits durch ein lebensweltorientiertes Verständnis von Sozialraum unter Einbezug dementsprechender Konzepte und Prinzipien, die über das Verständnis des territorialen Zuständigkeitsbereich hinausreichen (siehe Kapitel 4.4).

Kommunale Soziale Arbeit

Kommunale Soziale Arbeit in der vorliegenden Masterthesis definiert sich einerseits durch die Bearbeitung von sozialen Themen durch ausgebildete Sozialarbeitende in

Handlungsfeldern¹ der Sozialen Arbeit und zum anderen in deren Zuständigkeit für einen territorial definierten Sozialraum sowie deren Einbettung in einen kommunalen Rahmen.

Trägerschaften

Kommunen als öffentliche Träger

Kommunen werden in dieser Masterthesis als öffentliche Träger definiert, wenn Sozialarbeitende als Gemeindebedienstete angestellt sind und die Soziale Arbeit als eine kommunale Aufgabe somit direkt an die Kommune angebunden und in die kommunalen Strukturen eingebettet ist.

Kommunale Soziale Arbeit in anderen Trägerschaften

Hierunter wird die Organisation von kommunaler Sozialer Arbeit zumeist in Vereinen sowie gGmbHs verstanden. Diese sind für einen spezifischen territorial definierten Sozialraum zuständig und sind im kommunalen Rahmen eingebettet. Diese Organisationen zeichnen sich ausschließlich für soziale Themen zuständig. Sozialarbeitende in diesen unterliegen dem Zuständigkeitsbereich des Kollektivvertrags des Vorarlberger Sozial- und Gesundheitswesens (VSG-KV).

Soziale Arbeit durch freie Träger

Als freie Träger werden Organisationen definiert, die nicht in einen spezifischen kommunalen Rahmen oder deren Strukturen eingebettet sind und keiner direkten kommunalen Beauftragung unterliegen. Diese sind alleinig auf soziale Themen ausgerichtet und Sozialarbeitende sind durch den VSG-KV erfasst.

¹ Handlungsfelder der Sozialarbeit: Kinder, Jugendliche, Familien; Alte Menschen; Materielle Grund-sicherung; Gesundheit; Straffälligkeit; Beruf und Bildung; Migration und Integration; Internationale Sozialarbeit/ Entwicklungsarbeit (obds 2017, S. 5).

2. Ausgangslage

Zum besseren Verständnis im Hinblick auf den Forschungsgegenstand werden in diesem Kapitel zunächst die zentralen Aspekte von Sozialer Arbeit skizziert. Weiters erfolgt die Darlegung der geschichtlichen Entwicklung von Sozialer Arbeit in Zusammenhang mit der sozialräumlichen Bearbeitung von sozialen Themen in Vorarlberg.

2.1 Soziale Arbeit

Soziale Arbeit ist sowohl eine praxisorientierte Profession als auch ein wissenschaftliche Disziplin. Soziale Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie sowohl generalistische als auch spezialisierte Ausrichtungen aufweist, sie professionell in vielfältigen Kontexten agiert sowie professionsethischen Prinzipien – im Speziellen den Menschenrechten – folgt. Soziale Arbeit erkennt gesellschaftliche Bedingungen als Ursachen für soziale Probleme sowie Chancenungleichheit an. Professionelles Handeln von Sozialarbeitenden adressiert Einzelne, Gruppen oder Gemeinwesen. Ihr gesellschaftlicher Auftrag ist der Ausgleich, um im Sinne einer solidarischen Gesellschaft soziale Gerechtigkeit herzustellen. (obds 2022, S. 5-6)

Kernaufgabe Sozialer Arbeit *„ist die lebensweltliche Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen“* sowie deren gesellschaftliche Teilhabe (ebd., S. 5). Ihr Gegenstand ist die professionelle Bearbeitung von sozialen Problemen, die auf individueller sowie gesellschaftlicher Ebene weder verhindert noch gelöst werden können (ebd., S. 8).

„Das Ziel Sozialer Arbeit ist es, in gemeinsamen Aushandlungsprozessen, so genannter Co-Produktion, mit Adressat*innen die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, Verwirklichung ihrer Potentiale und der Realisierung selbstbestimmter und selbstgestalteter Lebensentwürfe und größtmögliche Autonomie zu schaffen. Zentral zur Zielerreichung sind dabei sowohl die Unterstützung von Adressat*innen, als auch die aktive Einbeziehung des sozialen Umfelds, des Gemeinwesens und die Erschließung von Ressourcen.“ (obds 2022., S. 9)

Kategorial lassen sich methodische Verfahren der Einzelfallarbeit, der sozialen Gruppenarbeit sowie der *„gemeinwesenorientierte[n] bzw. [der] sozialräumliche Soziale[n] Arbeit“* zuordnen (ebd., S. 20).

2.1.1 Aufgaben der Fachkräfte Sozialer Arbeit

Da es wesentlich im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand ist, welche Aufgaben Soziale Arbeit hat, erfolgt die Darstellung der Aufgaben anhand der Auflistung des Berufsverbands für Sozialarbeitende. Um die Vielfältigkeit und Präzisierung beizubehalten, wird auf eine gekürzte bzw. paraphrasierte Zusammenfassung verzichtet:

- „initiiieren, gestalten und evaluieren unter aktiver Beteiligung der Adressat*innen Hilfe-, Unterstützungs-, Veränderungs- und Entwicklungsprozesse bei Individuen, in Gruppen und Organisationen sowie auf gesellschaftlicher Ebene.
- unterstützen Adressat*innen bei der Erschließung persönlicher, sozialer, rechtlicher, lebensweltlicher bzw. sozialräumlicher und institutioneller Ressourcen und aktivieren Selbsthilfepotentiale.
- intervenieren in Krisensituationen und tragen zur Klärung komplexer Situationen bei.
- agieren bei entsprechendem Auftrag stellvertretend für Adressat*innen zu deren Gunsten und sichern deren Ansprüche.
- erstellen fachliche Stellungnahmen und Gutachten, um komplexe Problemlagen darzustellen, Unterstützung zu ermöglichen und Lösungswege vorzuschlagen.
- sind in der Lage zu klären, ob bzw. welche anderen Professionen miteinbezogen werden können oder zuständig wären, um im Anlassfall zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.
- suchen den Austausch und gestalten die Vernetzung sowie die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen um für Adressat*innen die bestmögliche Unterstützung zu ermöglichen.
- setzen sich für Veränderungen zugunsten der Adressat*innen ein und nutzen dafür die ihnen möglichen Handlungsspielräume.
- agieren auf Grundlage der internationalen Definition der Sozialen Arbeit sowie der Professionsethik.
- erkennen Lücken im System der sozialen Sicherheit, erfassen diese und erarbeiten Veränderungsvorschläge.
- beteiligen sich an öffentlichen und insbesondere sozialpolitischen Diskursen.
- nehmen an Prozessen der Selbstreflexion, wie insbesondere Supervision und Intervision teil, und achten diese als Möglichkeit zur fachlichen Auseinandersetzung und nutzen Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- wirken an der fachlichen Entwicklung sowie der Qualitätssicherung Sozialer Arbeit mit und beteiligen sich an Sozialplanungsprozessen und innovativen Projekten.
- erstellen Fachkonzepte und nehmen fachliche Positionierungen in einzelnen Gegenstandsbereichen Sozialer Arbeit vor.
- tragen zur Weiterentwicklung der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit bei, indem sie Studierende bzw. Berufseinsteiger*innen in der Praxis begleiten sowie Lehr- und Forschungstätigkeiten übernehmen.“ (obds 2022, S. 10-11)

Wie ersichtlich wurde, erfüllt Soziale Arbeit zahlreiche Aufgaben auf verschiedenen Ebenen. Sie agiert sowohl auf der Ebene der Adressat:innen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene und trägt zur fachlichen Weiterentwicklung zur Bearbeitung von sozialen Problemen bei.

2.1.2 Arbeitsrechtliche Aspekte

Je nach Anstellungsverhältnis unterliegen Sozialarbeitende unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Regelungen. Für Sozialarbeitende in Vorarlberg, die nicht über öffentliche Träger angestellt sind, gilt im Regelfall der Kollektivvertrag des Vorarlberger Sozial- und Gesundheitswesens (VSG-KV). Anstellungen von Sozialarbeitenden über die Kommunen nach § 7 Gemeindeangestelltengesetz 2005 haben Auswirkungen auf arbeitsrechtliche Aspekte für Sozialarbeitende. Kollektivvertragliche Leistungen und Rahmenbedingungen des VSG-KV orientieren sich, im Gegensatz zum Gemeindeangestelltengesetz, an den spezifischen Notwendigkeiten für Arbeitnehmende in diesem Arbeitsbereich wie beispielsweise der Zugang zu einer 6. Urlaubswoche, die Freistellung und Kostenübernahme für Supervision sowie Fortbildungen oder die Möglichkeit von Sabbaticals („VSG-KV 2022.pdf“ o. J.). Auch die gewerkschaftliche Vertretung unterscheidet sich für Sozialarbeitende.

2.2 Sozialraum und Soziale Arbeit in Vorarlberg

Sozialräumlich gedachte Bearbeitung von sozialen Themen ist kein Novum in Vorarlberg. In den 70er Jahren wurden aufgrund der steigenden Anforderungen an das Sozialsystem Reformen notwendig. Ehemals kirchliche Aufgaben gingen in die öffentliche Hand über. Im Fokus der Gestaltung des Sozialwesens in Vorarlberg standen die Bürger:innennähe sowie die Professionalisierung (Allgäuer-Hackl u.a. 2006, S. 13). Es gab unterschiedliche Vorstellungen in der Politik, wie die Organisation des Sozialen gestaltet werden sollte. Eine Position war eine Ausgestaltung nach dem Subsidiaritätsprinzip, wonach zunächst Kleinheiten wie Familie, Nachbarschaft und Gemeinden aktiv werden sollten (Allgäuer-Hackl u.a. 2006, Min. 6). So war vorgesehen, dass diese sowie auch Bürger:inneninitiativen gestärkt werden sollten. Die Organisation sollte in Sozialsprengeln für je 10.000 Einwohner:innen erfolgen und von den Gemeinden finanziert und verwaltet werden. Eine andere Variante sah landesweit bürger:innennahe Sozialzentren nach den Modellen in Schweden und Holland vor. Ausgebildete Sozialarbeitende sollten hierbei gemeinsam mit Bürger:innen der Nachbarschaftshilfe in Sozialräumen von 2.500 Einwohner:innen zusammenarbeiten (ebd., Min. 7-8). Ein weiterer Ansatz war ein landesweit verteiltes breitgefächertes Angebot von Anbieter:innen, aus dem Bürger:innen selbstbestimmt wählen können (ebd., Min. 12).



Abbildung 1: Sozialsprengel, Sozialzentren und breites Angebot verschiedener Anbieter:innen (Quelle: Allgäuer-Hackl u.a. 2006, Min. 11-12)

Die Position der Organisation sozialer Aufgaben in Sozialsprengeln setzte sich durch. Ziel war die Organisation sozialer Aufgaben außerhalb der Verwaltung durch das Zusammenziehen von professionellen sowie ehrenamtlichen Angeboten des sozialen und des medizinischen Bereichs in Sozialsprengeln (ebd., S. 54). Mit der Durchführung auf professioneller Seite betraut wurde das Institut für Sozialdienste (ifs) für das Soziale und der Arbeitskreis zur Vorsorge- und Sozialmedizin (AKS) für den medizinischen Bereich. Über die Sozialsprengel sollte die Koordination erfolgen. Um hierfür den Bedarf an ausgebildeten Sozialarbeitenden zu decken, wurde die Akademie für Sozialarbeit ins Leben gerufen (ebd., S. 13). Das Modell von Sozialsprengeln wurde vom „Berufsverband der Diplom-Sozialarbeiter:innen“ sowie von der „Arbeitsgemeinschaft Kritischer Sozialarbeiter“ als problematisch erachtet. Bemängelt wurden an der vorgesehenen Form u.a. die Nichtbeteiligung der Adressat:innen sowie die Machtverteilung innerhalb der Gremien. (ebd., S. 41-42)

Die Organisation des Sozialen in Sozialsprengeln gelang nur in wenigen Ausnahmen wie beispielsweise in Hard (ebd., S. 54). Als Grund für das Gelingen nennt der damalige Bürgermeister Gerhard Köhlmeier:

„Das Geheimnis des Sozialsprengels war das, dass er einmal als Verein aus dem Gemeindegesehen, aus der täglich Politik herausgeschält wurde und die Aufgaben dort in Ruhe vom Vereinsausschuss, dem natürlich die Gemeinde auch angehörte, besprochen werden konnten, ohne politisches Hickhack.“ (Allgäuer-Hackl u.a. 2006, Min. 9)

Nachdem sich das Modell der Sozialsprengel nicht bewährte, wurde mit dem Rückbau des Sozialstaats in den 80er Jahren dieses Modell vom „Gesunder Lebensraum“ abgelöst. Dieser sollte dezentral und marktorientiert durch die Firma MEDA organisiert werden. Auch dieses Modell erwies sich nicht als erfolgreich. Als drittes Modell entstand die Aqua-Mühle, deren Aufgaben aber nicht vorrangig kommunal oder regional ausgerichtet waren. (ebd., S. 54) Die Entwicklung ging in den 80er/90er Jahren in erster Linie hin zu überregionalen großen Trägerorganisationen wie der Lebenshilfe, der Caritas, dem ifs, Maria Ebene sowie dem Kinderdorf Vorarlberg (ebd., S. 67). Zeitgleich entstand aber auch ein vielseitiges Netz an kleineren Trägern. So wurden soziale Themen auch von kleineren Initiativen wie in Form

von Drogenberatungsstellen, Jugendzentren, dem Frauengetriebe oder der AIDS-Hilfe aufgegriffen – oftmals initiiert von Sozialarbeitenden der Akademie für Sozialarbeit (ebd., S. 78-81). Die Tätigkeiten der kleineren Initiativen wurden im weiteren Verlauf vermehrt durch größere Einrichtungen übernommen (Allgäuer-Hackl u.a. 2006, S. 13).

Das wiederaufflammende Interesse an sozialräumlicher Ausrichtung durch unterschiedliche Disziplinen im deutschsprachigen Raum lässt sich seit den 1990er Jahren beobachten (siehe Kapitel 4.4).

2.3 Die Wiederentdeckung des Sozialraums

In den letzten Jahren rückte neuerlich die sozialräumliche Ausrichtung in den Fokus der Vorarlberger Sozialpolitik.

Mit der „Fachkonferenz Sozialraumorientierung“ von Prof. Wolfgang Hinte im Landhaus 2013 hielt das Fachkonzept der „Sozialraumorientierung“ (siehe Kapitel 4.4.3) Einzug in die Sozialpolitik des Landes Vorarlberg. Von landespolitischer Seite gab es ein Bekenntnis, die Sozialpolitik Vorarlbergs entlang dieses Fachkonzepts von Prof. Hinte auszurichten („Land Vorarlberg - Presse - Innovative Wege in der Sozialpolitik und Behindertenhilfe“ o. J.). Die Betonung der Verantwortung von Gemeinden und Regionen in Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe von Bürger:innen schlug sich vor allem im Bereich von Kindern und Jugendlichen nieder. So initiierten einige familienplus-Gemeinden² 2016 das Modellvorhaben „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“³, welches mit den Bestrebungen des Sozialfonds von sozialräumlicher Prävention im Kinder- und Jugendalter zusammengeführt wurde („Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ o. J.).

Die Strategie Sozialfonds 2025 formuliert das Ziel, dass die Sozialfondspartner:innen⁴ Prävention im Hinblick auf Kinder und Jugendliche sozialräumlich anhand einer Gesamtstrategie ausrichten. Hierzu sollen regionsübergreifende und standortspezifische Bedarfs- und Ressourcenanalysen durchgeführt werden (Amt der Vorarlberger Landesregierung; Abteilung Soziales und Integration 2021, S. 35). In der Strategie des Vorarlberger Sozialfonds 2025 finden sich weitere Ankerpunkte, die die sozialräumliche Ausrichtung der Sozialpolitik widerspiegeln:

² Familienplus-Gemeinden sind Gemeinden, die im Rahmen eines Landesprogramms aufgrund ihrer Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit eine Auszeichnung erhalten haben („familieplus - Landesprogramm für kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden“ o. J.).

³ „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ basiert auf dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ aus Nordrhein-Westfalen und wurde für die teilnehmenden Vorarlberger Gemeinden adaptiert („Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ o. J.).

⁴ Als Sozialfondspartner: innen werden das Land, die Gemeinden und die Trägerorganisationen verstanden (Amt der Vorarlberger Landesregierung; Abteilung Soziales und Integration 2021, S. 3).

- Prinzip der Sozialraumorientierung nach Hinte (ebd., S. 15).
- Gemeinde als „Ort sozialen Miteinanders“, der die Menschen in ihrer Eigenverantwortung für die „nachhaltige Verbesserungen im persönlichen Lebensumfeld und Gemeinwesen“ aktivieren soll (ebd., S. 13).
- Regelsysteme vor Ort sollen eigene Ressourcen oder jene im nahen Sozialraum aktivieren und entsprechend mit Fachkompetenz und Infrastruktur ausgestattet sein, so dass Spezialangebote möglichst vermieden werden (ebd., S. 14).
- Spezialangebote kommen dann zum Tragen, wenn keine adäquate Angebote durch Regelsysteme zur Verfügung stehen. Spezialangebote sollen jedoch in die Regelsysteme vor Ort möglichst eingebunden sein (ebd.).

Auch der Vorarlberger Gemeindeverband sieht die Gemeinden vermehrt in der Verantwortung, die Unterstützung von Menschen durch die Gemeinden zu gewährleisten und diese nicht ausschließlich auf soziale Einrichtungen zu verlagern. Der regionale Bezug der Sozialen Arbeit wird hierfür – jenseits von Kleinstrukturen – als wesentlich angesehen. Er strebt als Zukunftsmodell eine überregionale Sozialplanung mit sozialräumlicher Ausrichtung an, die in vier bis sechs Sozialplanungsräumen umgesetzt werden soll. (Gemeindeverband 2021)

Die Wiederentdeckung des Sozialräumlichen findet sich nicht nur in der Sozialplanung wieder, sondern hielt auch Einzug in der Ausbildung für Sozialarbeitende in Vorarlberg. So startete 2021 der erste Masterstudiengang für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt „Sozialraumarbeit“ an der Fachhochschule Vorarlberg.

Jedoch gestalten sich Recherchen für einen aktuellen gesamthaften Überblick von sozialräumlicher Bearbeitung sozialer Themen in Bezug auf die Themenstellung dieser Masterthesis als schwierig. Dies betrifft sowohl Recherchen zur beruflichen Ausbildung, Methoden als auch theoretische Hintergründe, mit denen kommunal soziale Themen bearbeitet werden.

3. Forschungsstand und Forschungsinteresse

3.1 Forschungsstand

Die Recherchen zum derzeitigen Forschungsstand zur kommunalen sozialräumlichen Sozialen Arbeit zeigen, dass Forschung oftmals auf spezifische Adressat:innengruppen Sozialer Arbeit in einem territorial definierten Sozialraum, kommunale soziale Themenstellungen wie beispielsweise Pflege sowie auf Fachkonzepte, die in der Sozialen Arbeit Anwendung finden, ausgerichtet ist. Exemplarisch hierfür steht der Forschungsbericht *„Innovation durch Kleinräumigkeit? Wissens- und Deutungsmuster in der Nordrhein-Westfälischen Jugendhilfe“* zur Sozialraumorientierung von Dirks, Kessl und Obert (2019). Auf Vorarlberg bezogen können hierfür *„Schulzeit, Freizeit und soziale Entmischung“* von Burtscher-Mathis und Häfele (2018) mit Bezug zur Sozialraumorientierung sowie das Forschungsprojekt *„Schüler:innenbefragung an Lauteracher Pflichtschulen“* durch Master-Studierende der Fachhochschule Vorarlberg (2021) genannt werden. Es lassen sich kaum Untersuchungen finden, die den Fokus auf die professionelle Soziale Arbeit im kommunalen Rahmen sowie die Sozialarbeitenden selbst richten. Mit einem der Sozialen Arbeit traditionell eng verbundenen Arbeitsprinzip beschäftigt sich die Studie von Eva Sing *„Gemeinwesenarbeit in Österreich“*, die allerdings mit ihrem Erscheinungsjahr 2009 nicht mehr als aktuell bezeichnet werden kann. Erschwerend in Hinblick auf die Recherche zum Forschungsstand sozialräumlicher Sozialer Arbeit kommt hinzu, dass Studien mit Österreichbezug kaum vorhanden sind. Dies wäre insofern notwendig, als sich die Organisation des Sozialwesens im Hinblick auf öffentliche Träger deutlich von jener in Deutschland unterscheidet. Jedoch bezieht sich die Auseinandersetzung zu kommunaler sowie sozialräumlicher Sozialer Arbeit sowohl im theoretischen Diskurs als auch in der Forschung vornehmlich auf Deutschland, womit hierzu eine Forschungslücke sichtbar wird.

3.2 Forschungsinteresse und Forschungsfrage

Aufgrund des vorliegenden Forschungsstandes gilt das Erkenntnisinteresse dieser Masterthesis den Erfahrungswerten und subjektiven Sichtweisen von Sozialarbeitenden, die im Auftrag einer oder mehrerer Kommunen für einen territorial definierten Sozialraum in Vorarlberg in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit tätig sind. Als ein weiterer forschungsrelevanter Aspekt kann der Umstand angesehen werden, dass kommunale Soziale Arbeit bewegt sich oftmals in professionsfremden Systemen und findet in Zusammenarbeit mit fachexternen Berufsgruppen statt. So hält der obds hierzu fest:

„Im öffentlichen Diskurs zu Sozialer Arbeit, den Erwartungen und der impliziten Annahmen der Gesellschaft, was die Zielsetzungen und die Aufträge der Profession betrifft, besteht [...] nach Einschätzung des obds weiterhin wenig Wissen über Soziale Arbeit, insbesondere

auch in Bezug auf die Rahmenbedingungen, unter denen sie geleistet wird.“ (obds 2022, S. 15)

Zusätzlich artikuliert Lambers einen Forschungsbedarf, in Bezug auf die „*Leistungsfähigkeit*“ einer Profession bei zunehmenden organisationalen Kontroll- und Steuerungsinteressen (Lambers 2018, S. 391). Ein Vorwurf, der auch immer wieder an das Fachkonzept der Sozialraumorientierung gerichtet wird (Fehren; Hinte 2013, S. 7). Dem Forschungsstand und den hier zusätzlich angeführten Überlegungen entsprechend werden in der Masterthesis die Tätigkeiten, die Rahmenbedingungen, die Zusammenarbeit mit kommunalen Strukturen, deren Bedeutung für die sozialräumliche und die Profession Soziale Arbeit sowie die Faktoren für gelingende sozialräumliche Soziale Arbeit aus der Perspektive der Befragten fokussiert.

Aus dem Forschungsinteresse leitet sich folgende Forschungsfrage für die Masterthesis ab:

„Wie gestaltet sich sozialräumliche Soziale Arbeit aus der Perspektive von Sozialarbeitenden, die in einem kommunalen Rahmen in Vorarlberg tätig sind?“

4. Theoretischer Rahmen

In diesem Kapitel wird der Versuch unternommen, die relevanten Dimensionen im Hinblick auf den Forschungsgegenstand zu erläutern. Zunächst soll hierzu die Relevanz der Systemtheorie und der theoretische Diskurs zu den zentralen Dimensionen der Sozialen Arbeit dargelegt werden. Des Weiteren erfolgt die Darstellung von sozialräumlichen Konzepten sowie Prinzipien der sozialräumlichen Sozialen Arbeit.

4.1 Systemtheorie

Die Systemtheorie im Allgemeinen stellt einen zentralen theoretischen Bezugspunkt für die Soziale Arbeit dar. Für diese Masterthesis wird die Systemtheorie der Zürcher Schule⁵ herangezogen, da diese zum einen wesentliche Aspekte der sozialräumlichen Sozialen Arbeit widerspiegelt und zum anderen ein zentraler Bestandteil in der Ausbildung von Sozialarbeitenden in Vorarlberg ist.

Bunge schafft in seiner Betrachtung des Systemismus eine Verbindung zwischen dem Atomismus und dem Holismus: „Jedes Ding geht seinen Weg“ (Bunge; Mahner 2004, S. 72; zit. nach Lambers 2018, S. 167) und „Jedes Ding hängt mit allen anderen Dingen zusammen“ (ebd.)

Silvia Staub-Bernasconi, Werner Obrecht und Kaspar Geiser haben den emergentistischen systemtheoretischen Ansatz von Mario Bunge weiterentwickelt. Sie fokussieren, im Gegensatz zur Systemtheorie von Luhmann und seinen Vertreter:innen, die sich am holistischen Paradigma orientieren, das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft. Soziale Probleme werden hierbei unter den Aspekten der Ausstattung, der Austauschbeziehungen, der Machtbeziehungen und der Mitgliedschaften von Individuen in sozialen Systemen analysiert. Wesentlich sind hierbei die Befriedigung von Bedürfnissen von Individuen und die soziale (Un-)Gleichheit im Hinblick auf die Menschenrechte in gesellschaftlichen (Teil-)Systemen. Hierbei ist Soziale Arbeit nicht nur auf die Organisationsform im Rahmen des Wohlfahrtsstaats reduziert, sondern ist auch in anderen Formen wie beispielsweise in NGOs tätig. Vertreter:innen der Bunge'schen Systemtheorie beziehen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse aus den verschiedenen Bezugsdisziplinen ein und überprüfen Konzepte in der Praxis der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit ist nach diesem Paradigma nicht nur wissenschaftlich begründet, sondern folgt auch einer Werthaltung. Gerade im Hinblick auf die Mitwirkung der Sozialen Arbeit in menschenverachtenden Systemen in der Geschichte hat

⁵ Neben Silvia Staub-Bernasconi gelten Werner Obrecht und Kaspar Geiser als wichtigste Vertreter der Zürcher Schule, die sich für die Weiterentwicklung des Emergentistischen Systemismus von Mario Bunge kennlich zeichnen.

Soziale Arbeit kritisch und reflexiv zu hinterfragen, inwieweit Soziale Arbeit bestimmte Personen begünstigt bzw. begrenzt. Für die professionelle Soziale Arbeit ist es notwendig, dass sie Ausstattungsmerkmale, Austausch- und Machtbeziehungen von Individuen, die Ausdruck von Bedürfnissen sind, nach den ihnen zugrunde liegenden Werten hinterfragt. Diese gilt es zu berücksichtigen und mit kollektiven Interessen, den vorhandenen Normen und Standards zu vergleichen. Das dem zugrunde liegende Menschen- bzw. Gesellschaftsbild geht von der Prämisse aus, dass gesellschaftliche Systeme oder Teilsysteme von ihren Mitgliedern gestaltet werden, um die Bedürfnisbefriedigung von Individuen zu ermöglichen. Erfüllen gesellschaftliche Systeme diese Funktion nicht, steht die Notwendigkeit eines sozialen Wandels im Raum. (Klassen 2009, S. 88-93)

Das systemtheoretische Paradigma geht davon aus, dass alles, das existiert, ein System, ein Teil eines Systems oder eines Interaktionsfeldes ist. Es besteht eine Verwobenheit zwischen Individuen untereinander und der Gesellschaft. Diese Verwobenheit ist komplex und bildet sich im Hinblick auf deren Elemente, Strukturen und Dynamiken ab. Seit Beginn der professionellen und wissenschaftsbasierten Sozialen Arbeit zeigt sich dieses Paradigma beispielsweise in der systemisch orientierten Familien-, Gruppen- sowie der Gemeinwesenarbeit. Die systemtheoretische Position berücksichtigt ihrerseits bestimmte Teilaspekte des Holismus sowie des Atomismus: die Eigensinnigkeit, die relative Autonomie und die Würde des Menschen des Atomismus und das unauflösbare direkte und indirekte Angewiesensein der Menschen auf funktionierende soziale Systeme des Holismus, die auf fairen Interaktions- und Machtstrukturen basieren. (Staub-Bernasconi 2012, S. 268-269)

Soziale Probleme werden von der systemtheoretischen Position dahingehend erfasst, dass bestimmte soziale Interaktionsprozesse die Bedürfnisbefriedigung und die Mitgliedschaft von Individuen in Systemen erschweren oder verunmöglichen. Exemplarisch hierfür können die sozioökonomische Ausstattung, die Erkenntnis- und Handlungskompetenzen, benachteiligende Machtstrukturen, mangelnde Mitgliedschaften oder die unfaire Verteilung von Ressourcen benannt werden. Die systemtheoretische Position erklärt soziale Probleme basierend auf Erklärungswissen von Bezugswissenschaften und stellt transdisziplinäre Bezüge her, analysiert diese im Hinblick auf Zusammenhänge auf der Mikro- und Makroebene. (ebd., S. 271-273)

Die Systemtheorie nach Bunge ist für die sozialräumliche Soziale Arbeit dahingehend relevant, dass sie sich mit *„Einzelelemente[n] in ihren Relationen untereinander im Rahmen von Ganzheiten“* (Martin 2013, S. 146) sowie deren Beziehung zu Objekten der Umwelt auseinandersetzt. Für Gemeinwesenarbeit ist der systemtheoretischer Blick dahingehend bedeutsam, *„[...] weil der Gegenstandsbereich und die Problematik sowohl menschliche Individuen und sehr verschiedenartige soziale Systeme wie auch nicht-soziale der gebauten und gewachsenen Umwelt involvieren“* (ebd.).

Die Systemtheorie der Zürcher Schule als Weiterentwicklung des Emergentistischen Systemismus Bunge stellt sich aufgrund ihrer Fokussierung auf die für die Soziale Arbeit prägenden Elemente als besonders geeignet für die Fragestellung dieser Masterthesis dar. Zum einen umfasst sie mit ihrem Verständnis von Systemen zwischen Individuen und der Gesellschaft zentrale Aktionsfelder Sozialer Arbeit. Ein wesentlicher Aspekt Sozialer Arbeit ist das Agieren zwischen verschiedenen sozialen sowie nichtsozialen Systemen, der Analyse von Strukturen sowie der Ausrichtung des beruflichen Handelns entlang wissenschaftlicher Erkenntnisse. Besonders deutlich wird das Agieren zwischen verschiedenen Systemen in der Mandatierung der Sozialen Arbeit und deren Vermittlung zwischen ihren Mandaten und Mandatar:innen (siehe Kapitel 4.3). Des Weiteren folgt Soziale Arbeit einer professionsethischen Verpflichtung, benachteiligende Macht- und Interaktionsstrukturen im Sinne sozialer Gerechtigkeit sowie der Menschenwürde aufzuzeigen und ihnen entgegenzuwirken.

4.2 Soziale Arbeit?

Wie Schilling und Klus bereits feststellen, lässt sich Soziale Arbeit durch ihre Vielgestaltigkeit nicht in einer Definition erfassen (Schilling; Klus 2018, S. 240). So gibt es im deutschsprachigen Raum keine einheitlich gültige Definition und Versuche, Soziale Arbeit zu definieren, führen zu überlappenden und sich teils widersprechenden Definitionen. Das Verständnis, was Soziale Arbeit ist bzw. sein soll, kann zudem auch in Abhängigkeit von den Beteiligten und deren Sichtweisen sowie Interessen stehen. Der Diskurs über das Verständnis von Sozialer Arbeit ist ein kontinuierlicher Prozess sowohl innerhalb der eigenen Profession als auch gesamtgesellschaftlich, der durchaus sehr kontrovers ist. (Amthor 2021, S. 754-755)

Da Soziale Arbeit und das Verständnis hierzu eine wesentliche Rolle einnehmen, werden nun im folgenden Abschnitt die Entstehung der Sozialen Arbeit – im Gegensatz zu Sozialarbeit – erläutert und die zentralen Dimensionen von Sozialer Arbeit⁶ abgebildet:

- Soziale Arbeit als Praxis
- Soziale Arbeit als Studium und Ausbildung
- Soziale Arbeit als Profession
- Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin

(Amthor 2021, S. 754-757; Leinenbach 2021, S. 759-762; Schilling; Klus 2018, S. 243)

⁶ Dimensionen in Anlehnung an Amthor (2021) sowie Leinenbach (2021) und Schilling und Klus (2018).

Eingegangen wird ausschließlich auf die für die Masterthesis relevanten Aspekte. Dies beinhaltet „Soziale Arbeit als Praxis“, die „Soziale Arbeit als Ausbildung und Studium“ sowie die „Soziale Arbeit als Profession“.

4.2.1 Von der Sozialarbeit zur Sozialen Arbeit

Die Etablierung von „Sozialer Arbeit“ als Begriff hat ihren Beginn in den 1990er Jahren und fand dementsprechend ihren Einzug in die Praxis, die Ausbildung und die Disziplin. Einen weitestgehenden Konsens gibt es in der Fachliteratur darüber, dass der Begriff „Soziale Arbeit“ als historische Entwicklung des Zusammenwachsens der „Sozialarbeit“ und der „Sozialpädagogik“ verstanden wird. (Amthor 2021, S. 754; Schilling; Klus 2018, S. 108)

War die Sozialarbeit ehemals der Erwachsenen- und Familienfürsorge zugeordnet und die Sozialpädagogik mit der Zuständigkeit für Kinder, Jugendliche und Familien betraut, so haben sie sich im geschichtlichen Verlauf stark angenähert (Amthor 2021, S. 754; Schilling; Klus 2018, S. 93). So stellen Schilling und Klus fest, dass Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen in den gleichen Arbeitsfeldern tätig sind und die Arbeitsaufgaben Anforderungen an die Mitarbeiter:innen stellen, die ehemals aus dem anderen Tätigkeitsfeld stammten (Schilling; Klus 2018, S. 108). Im wissenschaftlichen und fachlichen Diskurs der Sozialen Arbeit und in den Ausbildungsstätten zur Sozialarbeiter:in in Österreich finden sich überwiegend idente theoretische Konzepte der Sozialen Arbeit, die diese Konvergenz von Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Theorie widerspiegeln (Scheipl 2011, S. 1342). Auch in Österreich gibt es Bemühungen diese Konvergenz voranzutreiben, allerdings ist dies noch nicht auf allen Ebenen⁷ gelungen. So galt das Berufsbild des obds von 2017, trotz der Berufsvertretung für Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen, nur für Sozialarbeiter:innen. Das Berufsbild wurde im Oktober 2022 vom Dokument „Soziale Arbeit in Österreich – Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit“ des obds abgelöst (obds 2022, S. 2) und kann somit als weiterer Schritt in diesen Bestreben verstanden werden.

4.2.2 Soziale Arbeit als Praxis

Es lassen sich folgende Kategorien für die Praxis Sozialer Arbeit identifizieren:

Handlungsfelder Sozialer Arbeit und deren Adressat:innen, Träger sowie Einrichtungen Sozialer Arbeit, Fachkräfte und die Tätigkeit der Sozialen Arbeit (Amthor 2021, S. 755; Schilling; Klus 2018, S. 243). Die Praxis der Sozialen Arbeit in ihren Einrichtungen sowie in der

⁷ Siehe Kapitel 4.3.2.

Gestaltung von Sozialen Diensten wird geprägt einerseits durch die Politik auf Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene und andererseits durch die ökonomisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten, Medien sowie die öffentliche Meinung (Amthor 2021, S. 755).

Handlungsfelder

Findet sich im Berufsbild des obds von 2017 noch eine Auflistung der Handlungsfelder Sozialer Arbeit, so werden diese im „Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit“ (2022) nicht mehr explizit angeführt. Exemplarisch werden gesellschaftliche und politische Bereiche wie *„Gesundheit, Familie, Soziales, Bildung und Schule, Integration und Gleichstellung oder der Arbeitsmarkt“* (obds 2022, S. 8-9) benannt. Begründet wird die exemplarische Aufzählung mit der fortlaufenden Anpassung der Aufgaben an gesellschaftliche Veränderungen sowie Bedarfe (ebd., S. 8).

Des Weiteren übernimmt Soziale Arbeit eine vermittelnde Funktion zwischen den Bereichen:

„Soziale Arbeit agiert nicht nur innerhalb dieser einzelnen, voneinander oft als unabhängig wahrgenommen[sic!] Gesellschafts- und Politikfelder, sondern dient als Vermittler*in zwischen diesen, erfüllt wesentliche Schnittstellenfunktionen und handelt ‚quer‘ zu etablierten Logiken und Strukturen.“ (obds 2022, S. 21)

Organisation und Träger

Im Hinblick auf die Organisation des Sozialwesens sowie der Träger muss berücksichtigt werden, dass sich das österreichische Sozialwesen aufgrund der andersartigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu jenem in Deutschland stark unterscheidet (Pantuček 2021, S. 794). Beispielsweise sind die Aufgaben der deutschen Jugendhilfe deutlich weiter gefasst als jene der Kinder- und Jugendhilfe (KHJ) in Österreich. So sind die Offene Jugendarbeit sowie die außerschulische Bildungsarbeit in Österreich nicht durch die Kinder- und Jugendhilfegesetze geregelt (ebd., S. 795). Aufgrund der Fachliteratur hauptsächlich aus Deutschland gestaltet sich die theoretische Auseinandersetzung mit Organisation von Sozialer Arbeit in Österreich sowie Vorarlberg als schwierig. Behördliche Soziale Arbeit durch öffentliche Trägern auf Bundes- und Landesebene findet in den Bereichen der KJH⁸, der Justiz sowie der Schulsozialarbeit Anwendung. Als nicht-staatliche Träger benennt Pantuček einerseits große Einrichtungen wie die Caritas mit breitgefächerten Zuständigkeiten und andererseits freie Träger mit spezifischen Aufgaben wie beispielsweise Pro

⁸ Kinder- und Jugendhilfe in Österreich.

Mente. Durch die Ausweitung bestimmter Sozialer Dienste vor allem aufgrund des Pflegegeldgesetzes stieg die Bedeutung der freien Träger für das österreichische Sozialwesen. (ebd., S. 797) In „Soziale Arbeit in Österreich – Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit“ wird, im Zusammenhang mit der rechtlichen Schwierigkeit der Ausübung von Sozialer Arbeit in Selbstständigkeit, die Organisation von Sozialer Arbeit in Form von Vereinen, GmbHs oder im Rahmen einer Behörde angeführt (obds 2022, S. 30).

Fachkräfte

Je nach dem Verständnis von Sozialer Arbeit können unterschiedliche Ansichten darüber bestehen, welche Berufe als Fachkräfte der Sozialen Arbeit gelten. Soziale Arbeit als Teil der Gesellschaft betrachtet wird sowohl durch diverse soziale Berufe als auch durch Ehrenamt geleistet (Amthor 2021, S. 753, 755). Sowohl im Verständnis von Schilling und Klus als auch des obds gelten als Fachkräfte der Sozialen Arbeit Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen (obds 2022, S. 32; Schilling; Klus 2018, S. 243). Auch Amthor räumt hierzu ein, dass sich keine andere Berufsgruppe in diesem Ausmaß gesamthaft auf Soziale Arbeit ausrichtet (Amthor 2021, S. 756).

Tätigkeiten (siehe Kapitel 2.1.1)

4.2.3 Soziale Arbeit als Ausbildung und Studium

Tendenziell verfügt das österreichische Sozialwesen über einen geringen Anteil an Beschäftigten, die über eine hohe fachliche Qualifikation verfügen (Pantuček 2021, S. 797). Eine entscheidende Hürde der Konvergenz zur Sozialen Arbeit ist, wie Scheipl schreibt, die enge Verknüpfung der Begriffe an die Ausbildungswege in Österreich (Scheipl 2011, S. 1342). Wurde die Ausbildungsstätte für Sozialarbeitende in Österreich in den 2000er Jahren an die Fachhochschulen auf ein tertiäres Niveau gehoben und in diesem Verlauf auch der begriffliche Übergang von „Sozialarbeit“ zur „Sozialen Arbeit“ geprägt, ist der Ausbildungsweg der Sozialpädagogik in Österreich nicht durchgängig dort verankert (Pantuček 2021, S. 797). Während im Gegensatz dazu in Deutschland der Zugang in Soziale Arbeit für Fachkräfte gesetzlich durch die Verpflichtung einer akademischen Ausbildung reglementiert ist (Leinenbach 2021, S. 759). Sowohl der obds also auch internationale Empfehlungen für Ausbildungsstandards Sozialer Arbeit sehen die Notwendigkeit einer Überführung der Sozialpädagogik auf ein tertiäres Niveau (obds 2022, S. 11). Berücksichtigung findet die noch bestehende Diskrepanz der Ausbildungen von Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Methodik der Fallauswahl (siehe Kapitel 5.2).

4.2.4 Soziale Arbeit als Profession

Dieser Abschnitt setzt sich mit Sozialer Arbeit als Profession anhand verschiedener Professionsmodelle auseinander und in weiterer Folge mit der Bedeutung von Profession im Hinblick auf Organisationen.

Der Diskurs darüber, ob und inwieweit Soziale Arbeit eine Profession oder auf dem Weg dorthin ist, ist in der Sozialen Arbeit nicht abgeschlossen (Amthor 2021, S. 756; Schilling; Klus 2018, S. 219; Müller 2012, S. 955). Unterschiedliche Ergebnisse hierzu begründen sich im Heranziehen unterschiedlicher Professionsmodelle.

Berufsstrukturelle Professionsmodelle

Berufsstrukturelle Professionsmodelle orientieren sich an klassischen Professionen wie Ärzt:innen oder Jurist:innen und benennen zumeist eine spezifische Expertise, die akademische Ausbildung, die Gemeinwohlorientierung, einen exklusiven Tätigkeitsbereich und eine weitreichende Autonomie der Profession im Hinblick auf Entscheidungsspielräume sowie die inhaltliche Gestaltung der Profession als Kriterien einer Profession. In berufsstrukturellen Modellen ist professionelles Handeln von Berufsmitgliedern nicht ausreichend, damit der Beruf den Status einer Profession erreicht. (Heiner 2004, S. 15-16)

Schilling und Klus beziehen sich auf das Professionsverständnis von Rohde (1989) und erweitern das Professionsverständnis um das Prestige einer Profession und das damit einhergehende hohe Einkommen sowie die „*Organisation der Professionsangehörigen*“ in einem Berufsverband, der Einfluss auf den Berufszugang nimmt. (Schilling; Klus 2018, S. 219)

Als erfüllt angesehen werden in der Literatur die akademische Ausbildung (siehe Kapitel 4.2.3), der ethische Berufskodex sowie das Bearbeiten von Aufgaben von wesentlicher Bedeutung für das Gemeinwohl. Die gesellschaftliche Anerkennung findet allerdings weder einen Niederschlag in einem überdurchschnittlichem Einkommen noch im Prestige des Berufs. Auch eine weitreichende unabhängige Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz im Rahmen der professionseigenen Standards werden in der Literatur großteils als nicht erfüllt angesehen (Schilling; Klus 2018, S. 219-220; Seithe 2012, S. 53-55).

Durch die unmittelbare und mittelbare Einbindung von Sozialer Arbeit in sozialpolitische Strukturen steht die Unabhängigkeit von „*fachfremden Weisungen*“ (Seithe 2012, S. 53) in direkter Abhängigkeit davon, inwieweit Auftraggeber:innen die Expertise der Sozialen Arbeit in ihrer Autonomie anerkennen. Somit ist Soziale Arbeit, unter berufsstruktureller Rahmung von Profession betrachtet, „*in hohem Maße von der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Anerkennung*“ abhängig (ebd., S. 53).

Handlungs- und kompetenzorientierte Professionsmodelle

Handlungs- und kompetenzorientierte Professionsmodelle stellen die Fachlichkeit sowie die Qualität in den Fokus einer Profession (Seithe 2012, S. 56). Sowohl Nadai u.a. (2005, S. 18-19) als auch der obds (2022, S. 36) beziehen sich in ihrem Professionsverständnis auf das Modell von Oevermann. In Anlehnung an das professionstheoretische Modell von Ulrich Oevermann (1996, 2000) leiten Nadai u.a. Strukturmerkmale ab, welche die Professionsbedürftigkeit eines Berufes anzeigen (Nadai u.a. 2005, S. 18-21). Laut Nadai u.a. macht das Modell von Oevermann deutlich, dass, wenn berufliches Handeln die Funktion zur systematischen Bearbeitung von Krisen hat, von einer Professionalisierungsbedürftigkeit gesprochen werden kann (ebd., S. 19). Krisen werden hierbei als nicht klar umrissene, durch Diffusität und Komplexität, oftmals unter Zeitdruck zu bearbeitende Problemstellungen betrachtet (ebd., S. 19-23). Sie identifizieren folgende Strukturmerkmale für eine Profession:

„prinzipielle Nicht-Standardisierbarkeit professionellen Handelns“

Die zu bearbeitenden Problemstellungen können nicht mittels Routineverfahren bewältigt werden, sondern erfordern ein auf die Situation bzw. auf den Fall bezogenes spezifisches Handeln (ebd., S. 19).

„Fallbezug“

Die zu bearbeitenden Problemstellungen erfordern theoretisches, empirisches Wissen sowie Verfahrenswissen. Die Handlungen der Professionellen werden, basierend auf diesem Wissen, fallbezogen gesetzt. (ebd.)

„widersprüchliche Einheit von Handlungszwang und Begründungsverpflichtung“

Die zu bearbeitenden Problemstellungen bedingen oftmals, unter Zeitdruck die Handlungsentscheidungen für diffuse und nicht eindeutige Sachverhalte zu treffen, die durch fundiertes Wissen begründbar sind sowie begründet werden müssen (ebd., S. 19-20).

„Autonomie professionellen Handelns“

Einerseits ist darunter die Selbstkontrolle zu verstehen. Professionelle kontrollieren ihr Handeln autonom mittels Selbstreflexion. Getroffene Entscheidungen werden anhand von deren Begründungen, der daraus resultierenden Folgen und von deren Zusammenhang reflexiv betrachtet, um daraus gegebenenfalls neues Wissen zu generieren. Andererseits wird darunter die Kontrolle durch die Profession selbst verstanden. So prüfen Kolleg:innen im Zweifelsfall, ob fachspezifische sowie berufsethische Standards der Profession eingehalten werden. (ebd., S. 20)

„Arbeitsbündnis“

Hierbei unterscheiden Nadai u.a. drei Formen von Arbeitsbündnissen:

Die erste Form ist das Mandat durch den/die Adressat:in. Aufgrund der Problemstellung ist die „*stellvertretende Krisenbewältigung*“ oder die „*stellvertretende Deutung*“ durch eine Profession notwendig. Der/die Klient:in erteilt einer professionellen Fachkraft das Mandat zur Vertretung im Sinne der Wahrung seiner/ihrer Interessen.

Die zweite Form von Arbeitsbündnissen sind jene, die stärker vom Scheitern der Bewältigung betroffen sind, da diese vom Mitwirken des/der Adressat:in völlig oder teilweise abhängig sind.

Die dritte Form umfasst jene Arbeitsbündnisse, die aufgrund von strukturellen oder gesetzlichen Vorgaben zustande kommen und einen gewissen oder völligen Zwangskontext darstellen. Hierbei sind die Krisenbewältigung sowie auch das Herstellen des Arbeitsbündnisses selbst herausfordernd. (ebd.)

Für alle Arten der Arbeitsbündnisse ist es erforderlich, dass professionelle Fachkräfte eine Balance zwischen informellen sowie professionell-spezifischen Notwendigkeiten des Arbeitsbündnisses herstellen müssen (ebd., S. 20-21).

Müller (2012) konstatiert einen weitgehenden Konsens in der Sozialen Arbeit, dass sich klassische, berufsstrukturelle Professionsmodelle nur bedingt für die Soziale Arbeit eignen, und plädiert für ein eigenes Professionsmodell Sozialer Arbeit. Er begründet das damit, dass die professionelle Ausdifferenzierung von Sozialer Arbeit immer in Abhängigkeit von sozialstaatlichen Institutionen geschieht und nicht aus einer Eigenleistung der Leitdisziplin Sozialer Arbeit heraus. (Müller 2012, S. 963) Für Müller ist die Frage der Professionalisierung Sozialer Arbeit davon abhängig, inwieweit es ihr gelingt, ihre Rahmenbedingungen (mit) zu bestimmen, oder diese durch Bürokratien oder andere Professionen dominiert werden. Gesellschaftlich-strukturelle Gründe lassen eine Professionalisierung für ihn realisierbar erscheinen. So „produzieren“ gesellschaftliche Systeme als ungewollte Nebenwirkung soziale Probleme:

„Die „*normalen*“ gesellschaftlichen Funktionssysteme (vgl. z.B. Schule, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen und Freizeitmarkt) erzeugen systematisch als „*nicht intendierte Nebenfolgen*“ „*herausfallende*“ Personen und Probleme, mit denen sie nichts anzufangen wissen.“ (Müller 2012, S. 964)

Zur Bearbeitung dieser sozialen Probleme bedarf es einer Profession, die über ein ausdifferenziertes Wissen und Kompetenzen sowie über eine reflexionsfähige Professionalität verfügt. In diesem Sinn versteht Müller Soziale Arbeit als „*Dropout-Profession*“. (ebd., S. 964). Kleve und Wirth (2013, S. 84) sehen den wesentlichen Unterschied zu anderen Professionen in ihrer dreidimensionalen Ausrichtung. So setzt sich Soziale Arbeit sowohl mit

der sozialen, der psychischen als auch mit der körperlichen Ebene des Menschen auseinander. So agiert Soziale Arbeit zwischen den Spezialausrichtungen anderer Professionen wie beispielsweise der Medizin oder Juristerei. (ebd.) So ist empirisch belegt, dass

„[...] Soziale Arbeit gerade dann tätig wird, wenn spezialisierte Professionen an ihre Grenzen geraten [...]“ (Kleve; Wirth 2013, S. 84)

In der Debatte im Hinblick auf den Status von Sozialer Arbeit als Profession und ihre „Professionalisierungsfähigkeit“ ist die spezifische Mandatierung der Sozialen Arbeit von Bedeutung (Lambers 2018, S. 392). Lambers verweist beispielsweise auf die Feststellung von Böhnisch und Lösch (1998), dass das Doppelmandat der autonomen Berufsausübung „systematisch entgegensteht“ (ebd.).

Auch wenn die Frage, ob Soziale Arbeit eine Profession ist, im fachlichen Diskurs nicht abgeschlossen ist, gibt es Merkmale von Profession, die von der Sozialen Arbeit erfüllt werden. Diese charakterisieren u.a. das Wesen der Sozialen Arbeit und sind somit auch als zentral für die Sozialarbeitenden in ihrem Professionsverständnis für diese Masterthesis zu betrachten.

Profession und Organisationen

Im Gegensatz zur Sozialen Arbeit genießen Professionen wie beispielsweise Ärzt:innen oder Jurist:innen einen „schützenden Apparat“ (Müller 2012, S. 967), der es ihnen erlaubt, autonom im Sinne ihrer Profession zu handeln. Sozialarbeitende verfügen über weitaus weniger autonomen und gesicherten Handlungsspielraum. Professionalisierung Sozialer Arbeit findet immer im Kontext und mit ihrer organisatorischen Struktur statt. Die Herauslösung aus dieser führe zur „halbierten Professionalität“ (ebd., S. 964). Andererseits sei eine „Qualitätspolitik von oben“, die derzeit wieder populär ist, nur erfolgreich, wenn ihr eine dementsprechende „Qualitätspolitik von unten“ entgegengestellt wird (ebd.). So befindet sich Soziale Arbeit in einen Spannungsverhältnis zwischen rahmensetzender Bürokratie und Professionalität. Um dieses Spannungsfeld der Professionalisierung Sozialer Arbeit darzustellen hat Müller das Schemata von Olk (1986) modifiziert. (ebd.)

Organisation	Bürokratisch	Problemlösungsorientiert/professionell
Personal		
Schematisches, wenig reflektiertes Berufshandeln: „Dienst nach Vorschrift“	Hierarchisierung und Sanktionsorientierung zwischen Mitarbeitern und Bürokratie wie im Verhältnis zu Klienten	Reformismus, Professionalität als Legitimationsstrategie, die „halbierte Professionalität“ bleibt
Problemorientiert/professionell	Professionalität ohne organisatorischen Rückhalt, die sich nur in Nischen und quasi subversiv entfalten kann	Chancen für professionelle Entwicklung und für „lernende Organisation“

Abbildung 2: Professionalisierung zwischen „Bürokratie“ und „Problemorientierung“ (Quelle: Müller 2012, S. 964)

Sozialarbeitende benötigen ein besonderes Geschick, sich nicht „blind“ den Handlungsanweisungen „von außen“ zu unterwerfen oder sich mit energieraubenden Aktionismus für die Umsetzung von professionellem Handeln, aufzureiben (ebd., 967). Einerseits müssen Sozialarbeitende sich bewusst sein, für ihr Klientel knappe Ressourcen zur Verfügung zu haben, andererseits dürfen sie sich nicht damit abfinden, sondern müssen Bedarfe, Missstände und Notwendigkeiten benennen und sich dafür einsetzen. Damit meint Müller aber keineswegs, dass Sozialarbeitende im Einzelkämpfer:innenmodus dies zu bewerkstelligen haben, sondern vielmehr, dass die Professionalität von Sozialer Arbeit eine bestimmte Qualität von Organisationssystemen erfordert. (ebd., S. 968):

eine Organisationskultur, die professionelle Haltung „*stabilisiert*“ sowie – unabhängig von begünstigenden Faktoren wie beispielsweise überdurchschnittlichem persönlichem Einsatz – „*erwartbar*“ (ebd.) macht. Diese ist begrenzt technisch herstellbar. Sie vollzieht sich in der Wechselwirkung zwischen den beteiligten Akteur:innen und der Organisationsstruktur. Wichtige Merkmale einer Organisationskultur für professionelles Handeln sind Supervision oder andere kollektive Settings, die kritische Reflexion beinhalten. Noch zentraler erscheint Müller aber die „*praktische Ideologie*“ einer Organisation von Klatetzki (1998) (ebd.). Geteilte Wertvorstellungen, aus denen sich das beabsichtigte und getätigte Handeln der Organisationsmitgliedern ableitet und rechtfertigt. Je nachdem, welche tradierten Normen eine Organisation hat, können diese sowohl professionelle Haltungen als auch professionelles Handeln der Einzelnen stützen oder auch gegenteilig entmutigen, zu Burnout oder unprofessionellem Handeln führen. (ebd.) Für professionelle Soziale Arbeit sind deshalb Rahmenbedingungen notwendig, die „*professionelle Bewältigungsformen zum erwartbaren Normalfall machen.*“ (ebd., S. 969).

4.3 Mandatierung der Sozialen Arbeit

Die Mandatierung der Sozialen Arbeit spielt eine zentrale Rolle im Verständnis und Selbstverständnis von Sozialer Arbeit. Zum einen stellt sie ein Spezifikum im Hinblick auf die Professionalisierung von Sozialer Arbeit im Vergleich zu anderen Professionen dar und zum anderen definiert und identifiziert sie die Aufträge und Auftraggeber:innen der Sozialen Arbeit.

4.3.1 Fachdiskurs

Im Fachdiskurs zur Mandatierung der Sozialen Arbeit gibt es kontroverse Ansichten, welche Mandate Soziale Arbeit zu verfolgen hat. Auch herrscht Uneinigkeit über den aktuellen Stand im fachlichen Diskurs. Auf der einen Seite gilt in Fachkreisen das „Doppelmandat“

als überholt (Schilling; Klus 2018, S. 229) und auf der anderen Seite finden sich Vertreter:innen, die das erste Mandat (Doppelmandat) als einzig gültiges anerkennen (Vlecken 2021, S. 206).

Bis zur Analyse von Böhnisch und Lösch (1998) zum Verhältnis der Autonomie als Profession und der staatlichen Auftragserteilung, wurde per se von einem Einfachmandat durch die Adressat:innen ausgegangen (Lambers 2018, S. 393). Die Art der Hilfeleistung im Hinblick auf die an die Soziale Arbeit herangetragenen sozialen Problemstellungen ist durch den gesellschaftlichen Kontext geprägt (gesellschaftliches Mandat). Zudem gilt es zu kontrollieren, ob die geleistete Hilfe zur „gewünschten“ Veränderung führt. Somit bewegt sich Soziale Arbeit in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle in Form des „Doppelmandats“⁹. Im theoretischen Diskurs wird die Kontrolle nicht als legitimer, gleichwertiger (Teil-)Auftrag beurteilt, sondern *als „ein nicht vollständig überwindbares, [...] zu reduzierendes Phänomen“* (ebd., S. 394). (ebd., S. 393-394)

In der Auseinandersetzung der Mandatierung von Sozialer Arbeit weist Staub-Bernasconi darauf hin, dass der Auftrag an Soziale Arbeit ausschließlich beruhend auf gesetzlichen Grundlagen unzureichend ist, da Gesetze – wie die Geschichte zeigt – nicht zwangsläufig als ethisch legitim zu betrachten sind (Staub-Bernasconi 2018, S. 113). Das staatliche Doppelmandat erkläre Soziale Arbeit zum *„weisungsgebundenen Beruf auf rechtlicher Basis“* (ebd.), der je nach politischer Konstellation Gefahr läuft, *„Hilfe als Kontrolle“* (ebd.) zu praktizieren.

Soziale Arbeit als solche verstanden, betrachtet Adressat:innen nicht als gleichwertige Auftraggeber:innen mit Rechten, sondern handelt im Sinne eines *„zweidimensionalen Monomandat[s] des Staates“* (ebd.). (ebd.)

Im 20. Jahrhundert erfolgte die Entwicklung des zweiten Mandats. Hierzu trug vor allem die kritische Beurteilung des ersten Mandats insbesondere im Hinblick auf die Rolle der Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus, soziale Bewegungen sowie das Voranschreiten in der Theorieentwicklung – im Speziellen der „Lebensweltorientierung“ nach Thiersch und die Professionalisierungstendenzen der Sozialen Arbeit – bei. In der Gegenwart lässt sich durch neoliberalistische Strömungen und die zunehmende Ökonomisierung von Sozialer Arbeit ein Bedeutungsverlust des Mandats der Adressat:innen feststellen. (Vlecken 2021, S. 206).

Das dritte Mandat, eingeführt durch Staub-Bernasconi, wird im Fachdiskurs als Notwendigkeit einer wissenschaftsbasierten Einschätzung von sozialen Problemen gesehen, dem

⁹ Der Begriff des „Doppelmandats“ oder „doppeltes Mandat“ geht auf die oben genannte Analyse von Böhnisch und Lösch (1998) zurück (Lambers 2018, S. 393).

sich Soziale Arbeit auch ohne staatlichem Auftrag oder definierten Handlungsbedarf annimmt (ebd.). Zudem kann es als Teil des Professionalisierungs- und Internationalisierungsprozesses von Sozialer Arbeit sowie als Gegengewicht gegenüber dem Kontrollmandat verstanden werden. (Lambers 2018, S. 395; Schilling; Klus 2018, S. 229-230; Schmocker 2012, S. 41-42)

Schmocker (2012, S. 41) sieht im dritten Mandat nicht nur die Reaktion auf den Professionalisierungsdiskurs. Die zentrale Aufgabe des dritten Mandats besteht in der Vermittlung zwischen dem Mandat der Gesellschaft und dem Mandat der Adressat:innen, die mitunter widersprüchliche oder gar unvereinbare Ansprüche an Soziale Arbeit stellen. Durch die Vermittlungsfunktion des dritten Mandats organisiert dieses die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche Sozialer Arbeit. (ebd., S. 41-42)

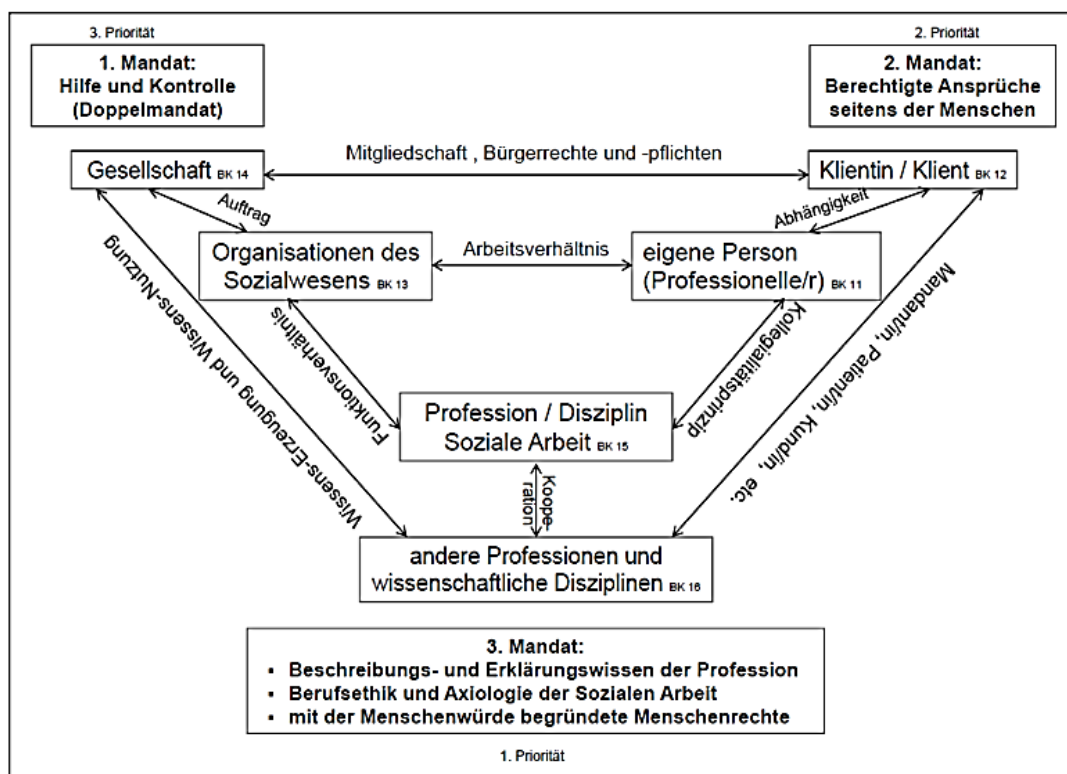


Abbildung 3: Mandate und Verantwortungsbereiche Sozialer Arbeit in ihrer Interdependenz (Quelle: Schmocker 2012, S. 42)

Wie ersichtlich wird (siehe Abb. 3), nimmt Schmocker nicht nur die Organisation von Sozialer Arbeit durch deren Mandatierung ins Visier, sondern nimmt auch eine Gewichtung der Mandate durch deren Priorisierung vor.

Die Anerkennung und die Umsetzung des dritten Mandats sind im Fachdiskurs jedoch auch umstritten. Kritisiert wird zum einen die Erhöhung der Komplexität durch das dritte Mandat in der Praxis, zum anderen wird aber auch bemängelt, dass die fachliche Diskussion sich oftmals auf die Professionalisierungsdebatte beschränkt (Vlecken 2021, S. 207; Lambers

2018, S. 395; Schilling; Klus 2018, S. 229-230). Dem Vorwurf der zu hohen Komplexität des Tripelmandats für die Praxis kann entgegnet werden, dass Sozialarbeitende gerade in der Praxis mit mannigfachen Interessen unterschiedlichster Akteur:innen konfrontiert sind und somit dem Rechnung getragen wird (Vlecken 2021, S. 208).

4.3.2 Tripelmandat

Soziale Arbeit als Profession und Disziplin handelt im Auftrag dreier Mandate. Erstens im Auftrag der Gesellschaft repräsentiert durch den jeweiligen Träger, im Auftrag der Adressierten sowie im Auftrag der Profession selbst. (Staub-Bernasconi 2018, S. 113-114)

Soziale Arbeit nach der Zürcher Schule agiert im Auftrag dreier Mandate. Das erste Mandat ist das Mandat der Gesellschaft in Form von Trägerorganisationen des Sozialwesens, das einerseits Hilfe an Adressat:innen von Sozialer Arbeit richtet, aber andererseits auch Kontrolle im gesellschaftlichen Sinn ausübt (Doppelmandat). Das zweite Mandat ist jenes der Adressat:innen an die Soziale Arbeit und das dritte Mandat ist jenes, das sich die Soziale Arbeit selbst erteilt. Das dritte Mandat beruht auf den Elementen Beschreibung- und Erklärungswissen, der Professionsethik sowie den Menschenrechten. (Vlecken 2021, S. 206; Staub-Bernasconi 2018, S. 114-115; Schmocker 2012, S. 41)

Erstes Mandat – das Mandat der Gesellschaft (Doppelmandat)

Es gilt als das erste und älteste Mandat Sozialer Arbeit. Staatlich beauftragte Träger übernehmen hierbei den Auftrag der Gesellschaft, der sowohl die Bedarfe als auch die Form der Hilfen für die Soziale Arbeit definiert. Soziale Arbeit bietet einerseits Hilfeleistungen an, hat aber andererseits die Aufgabe, zu kontrollieren, ob die gesellschaftlich erwünschte Wirkung erzielt wird. Soziale Arbeit richtet sich hierbei auf die Funktionsfähigkeit von Individuen im gesellschaftlichen Kontext aus. Der staatliche Auftrag von Hilfe und Kontrolle wird als Doppelmandat bezeichnet. Soziale Arbeit ausschließlich aus diesem Blickwinkel verstanden, ist als weisungsgebundene Berufsgruppe anzusehen, die ausschließlich auf gesetzlicher Basis und Vorgaben handelt und machtpolitischen Einflüssen unterworfen ist. (Vlecken 2021, S. 205-206)

Zweites Mandat – das Mandat der Adressat:innen

Das zweite Mandat sieht die Adressat:innen als Expert:innen ihrer Lebenswelt und Soziale Arbeit unterstützt ihre Adressat:innen in einem gemeinsamen Prozess bei der Umsetzung ihrer Bedarfe in sozialen Systemen (Vlecken 2021, S. 206).

Drittes Mandat – das Mandat der Profession

Das dritte Mandat der Profession basiert zum einen auf der wissenschaftsbasierten professionellen Praxis und zum anderen auf der Professionsethik, die in nationalen sowie internationalen Ethikkodices der Sozialen Arbeit ihren Niederschlag findet. Sowohl in nationalen Definitionen als auch in der „Global Definition of Social Work“ ist die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession definiert. (Staub-Bernasconi 2018, S.114-115)

Die Interessen, Vorstellungen und Zielsetzungen der einzelnen Mandate sind nicht immer kohärent. Sie können voneinander abweichen und bis hin zur Unvereinbarkeit reichen. Mit diesem Spannungsbogen einen professionellen Umgang zu finden, stellt die professionelle Soziale Arbeit vor Herausforderungen. Die unterschiedliche Machtausstattung der Mandate bzw. der Mandatar:innen erhöht die Komplexität und erzeugt Konflikte im Hinblick auf die professionelle Rolle, Loyalitäten, das professionelle Handeln sowie die Identität als Sozialarbeiter:in. (ebd., S. 114)

4.3.3 Bedeutung für die Soziale Arbeit

Auch wenn Soziale Arbeit, so wie auch andere Professionen, durch die gesellschaftlichen Veränderungen vermehrt in institutionelle Kontexte eingebettet wird und somit zusätzliche Mandate im Sinne von Erwartungshaltungen an sie gerichtet werden, bedeutet das nicht, dass Soziale Arbeit diese auch erfüllen kann. Für Lambers macht das Zu-Tage-Treten weiterer Mandate nebst dem Einfachmandat der Adressat:innen – der Hauptaufgabe von Sozialer Arbeit – lediglich die vorhandenen Konfliktlinien deutlich. (Lambers 2018, S. 394)

„[...] die Kernintention – der Sozialen Arbeit ist, parteilich die Interessen notleidender oder von Not bedrohter Menschen zu vertreten.“ (Lambers 2018, S. 394)

Eine Annahme eines Mandats erscheint nur als sinnvoll, wenn Soziale Arbeit auch über die notwendigen Mittel verfügt, soziostrukturelle Ursachen der Problemlagen von Adressat:innen zu verändern. Somit ist das Spannungsfeld der Mandate in der Sozialen Arbeit unweigerlich mit der Frage nach dem Veränderungspotential von Sozialer Arbeit im Hinblick auf die soziostrukturellen Ursachen von sozialen Problemen verbunden sowie auch mit der Frage nach den Mitteln der Macht zur Veränderung. Diese werden im theoretischen Diskurs als unzureichend angesehen und somit als problemhaft im Sinne der Mandatsausübung eingestuft. (ebd., S. 394-395)

4.4 Sozialräumliche Soziale Arbeit

Dieser Abschnitt setzt sich mit prägenden Konzepten im deutschsprachigen Raum sowie Prinzipien der sozialräumlichen Sozialen Arbeit auseinander.

Die wiedergekehrte sowie gesteigerte Beachtung von sozialräumlich orientierten Handlungsansätzen lässt sich seit den 1990er Jahren in diversen fachlichen Diskursen beobachten. Galuske macht hierfür zwei Entwicklungen verantwortlich: einerseits die wachsende Bedeutung des Konzepts der Lebensweltorientierung (siehe Kapitel 4.4.4) mit ihrer Hinwendung zum Alltag und der Lebenswelt der Adressat:innen und andererseits die Anforderung an die Soziale Arbeit, durch Abstimmung mit anderen Anbietenden im Sozialraum effiziente und weniger kostenintensive Hilfe zu ermöglichen, um die öffentlichen Haushalte zu entlasten. (Galuske; Bock 2013, S.300-301)

Auf den Umstand, dass es sowohl zu Gemeinwesenarbeit (GWA) als auch zu Sozialraumorientierung (SRO) keine allgemein gültigen Definitionen gibt, wird in der Fachliteratur mehrfach hingewiesen. So zeigt sich, dass Konzepte, die mit diesen Begriffen operieren, unterschiedliche Ausprägungen aufweisen. (Schäfer 2021, S. 78-80; Stövesand; Stoik; Troxler 2013, S. 16-25)

Jedoch ist das Verständnis der Begriffe nicht ausschließlich geprägt durch die theoretische Verortung der Konzepte, sondern unterscheidet sich auch bei den handelnden Akteur:innen. So hält der Forschungsbericht *„Innovation durch Kleinräumigkeit? Wissens- und Deutungsmuster in der Nordrhein-Westfälischen Jugendhilfe“* von Dirks, Kessl und Obert (2019) fest, dass das „Programm Sozialraumorientierung“ durch die Wissens- und Deutungsmuster der Handelnden geprägt ist:

- Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes verstehen Sozialraumorientierung als Haltung, welche sich in der Nutzung von zwischeninstitutionellen und multiprofessionellen Netzwerken zeigt. Aufgrund von (informellen) Strukturen zu diesen Netzwerken lasse sich Hilfe einfacher gestalten.
- Primär als verbesserte Fachlichkeit und langfristig als Entlastung der kommunalen Haushalte wird die kleinräumige Neugestaltung von Jugendhilfe von den Leitungspersonen der Kommunen angesehen.
- Landesvertreter:innen sehen Sozialraumorientierung vornehmlich als Steuerungsinstrument, um mit Hilfe des kleinräumigen Monitorings und einer integrierten Planung kommunalen Segregationstendenzen entgegenzuwirken.

(Dirks; Kessl; Obert 2019, S. i)

4.4.1 Gemeinwesenarbeit

Stövesand, Stoik und Troxler schreiben der Sozialen Arbeit zwei zentrale Ausrichtungen zu. Zum einen richtet sich Soziale Arbeit an Individuen mit ihrer „*gesellschaftlichen Gewordenheit*“ (Stövesand; Stoik; Troxler 2013, S. 16), zum anderen setzt sie sich mit gesellschaftlichen, strukturellen, politischen sowie sozialen Bedingungen auseinander, um „*gemeinsame [...] Handlungsfähigkeit und kollektives Empowerment*“ (ebd.) zur Verbesserung der Lebensbedingungen zu fördern. Diese zweite Ausrichtung stellt die Gemeinwesenarbeit dar. Wurde Gemeinwesenarbeit in den 1960er Jahren als dritte Methode der Sozialen Arbeit nebst der Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit angesehen, kamen Boulet, Krauss und Oelschlägel (1980) zum Schluss, dass es sich bei Gemeinwesenarbeit vielmehr um ein Arbeitsprinzip als eine Methode handelt, da in dieser selbst unterschiedliche methodische Verfahren Anwendung finden (ebd., S. 18).

Nach Iwaszkiewicz (1972) lassen sich drei Zielsetzungen von Gemeinwesenarbeit identifizieren:

- „Gemeinwesenarbeit als Mittel der (konservativen) Systemerhaltung
 - Gemeinwesenarbeit als Mittel der evolutionären Systemveränderung
 - Gemeinwesenarbeit als Mittel der revolutionären Systemveränderung“
- (Galuske; Bock 2013, S. 107)

Die Zielsetzung der jeweiligen GWA-Konzepte ist abhängig vom jeweiligen Gesellschaftsbild und sie benennen mal mehr, mal weniger konkret die zu erreichenden Ziele, die Ausrichtung des professionellen Handelns sowie die Methoden zur Zielerreichung. Wohlfahrtsstaatliche, integrative sowie intermediäre Konzepte zielen darauf ab, die Bedürfnisse und Interessen in das politische System einzubringen, ohne dieses selbst zu kritisieren, während emanzipatorische Konzepte Menschen unterstützen, sich zu befähigen, Ungleichheiten aufzuzeigen, mit dem Ziel, eine gesellschaftliche Veränderung zu bewirken. Durchschlagend in der GWA ist die Vielzahl an Methoden zur kollektivierten Interessenvertretung der Adressat:innen nach außen. (Stövesand; Stoik; Troxler 2013, S. 20-21) In gesellschaftskritischen GWA-Konzepten werden die Bedingungen und Lebensverhältnisse in einem spezifischen territorialen Rahmen immer in Zusammenhang mit der gesamtgesellschaftlichen Situation betrachtet (ebd., S. 24). Für eine allgemeine Definition von Gemeinwesenarbeit berufen sich Stövesand, Stoik und Troxler auf Oelschlägel und die Arbeiten von Hinte sowie auf die Leitstandards von Lüttringhaus (2001) (ebd., S. 21):

„Gemeinwesenarbeit richtet sich ganzheitlich auf die Lebenszusammenhänge von Menschen. Ziel ist die Verbesserung von materiellen [...], infrastrukturellen [...] und immateriellen [...] Bedingungen unter maßgeblicher Einbeziehung der Betroffenen. GWA integriert die Bearbeitung individueller und struktureller Aspekte in sozialräumlicher Perspektive. Sie fördert

Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation im Sinne von kollektivem Empowerment sowie den Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen. GWA ist somit immer sowohl Bildungsarbeit als auch sozial- bzw. lokalpolitisch ausgerichtet.“ (Stövesand; Stoik; Troxler 2013, S. 21)

Gemeinwesenarbeit ist *zumeist „zielgruppenübergreifend, themenbezogen und fallunspezifisch“* (ebd., S. 22) ausgerichtet. Zudem erfolgt sie lebensweltorientiert, niederschwellig, partizipativ und aktivierend. Professionelles Handeln von Gemeinwesenarbeit findet häufig in Sozialräumen statt, die von infrastruktureller Unterversorgung und in denen die Bewohner:innen von Armut betroffen sind. (ebd., S. 21-22). Im Hinblick auf die Gestaltung des Sozialwesens durch Gemeinwesenarbeit weist die Werkstätte Gemeinwesenarbeit des bifeb, in Anlehnung an Oelschlägel und Stövesand, darauf hin, „[...], dass Gemeinwesenarbeit ebenso wie Gemeinwesen, Zivilgesellschaft usw. nicht per se kritisch, gut, fortschrittlich und nachahmenswert ist [...]. Gemeinwesenarbeit ist mitunter auch anfällig, sich durch dritte Parteien vereinnahmen zu lassen“ („Gemeinwesenarbeit – gemeinwesenarbeit.bifeb.at“ o. J.).

4.4.2 Übergang von Gemeinwesenarbeit zur Sozialraumorientierung zu bürgerschaftlichem Engagement¹⁰

Gemeinwesenarbeit

Hinte spricht von einer Erschütterung der „*Beschaulichkeit*“ (Hinte 2012, S. 663) in den 1960er Jahren durch die Veröffentlichung von amerikanischen Publikationen zur Gemeinwesenarbeit sowie deren Praxis in Deutschland. Gemeinwesenarbeit stellte mit ihrer „*Rede vom Widerstand, Betroffenenbeteiligung, Veränderung von Verhältnissen, Organisation von Gegenmacht, Kampf gegen das Establishment und außerparlamentarischer Organisation von kollektiver Betroffenheit*“ (ebd.) sowohl den gesellschaftlichen Status quo als auch jenen der Sozialen Arbeit, die er zum damaligen Zeitpunkt als bürgerlich geprägt betrachtet, in Frage. Eine einheitliche Konzeption der Gemeinwesenarbeit wird seiner Ansicht nach nicht sichtbar. Neben „*integrativ-fürsorgerischen*“ Ansätzen finden sich „*technokratische, aggressive, emanzipatorische*“ sowie „*basisdemokratische*“ wieder (ebd.).

Hinte unterscheidet zwei Ausrichtungen: zum einen „*integrativ-wohlfahrtsstaatliche*“, die versuchten, mittels Methoden zur Herstellung von Konsens, die Anliegen der „meisten“ Bürger:innen fokussierten, und zum anderen „*konfliktorientierte*“, die die Aktivierung von benachteiligten Gruppen zur Selbstvertretung zum Ziel hatten, um so gesellschaftliche Ungleichheiten aufzuzeigen und zu verändern (ebd., S. 663-664). Gemeinsamkeiten attestiert

¹⁰ Die Inhalte und der strukturelle Aufbau des Kapitels 4.5.2 basieren auf Hinte, 2012, S. 663-674.

Hinze den unterschiedlichen Ansätzen im Hinblick auf den Bezug zum Sozialraum, den Fokus auf Gruppen, die Ausrichtung auf aktive Gestaltung des Zusammenlebens im Sozialraum sowie auch auf die „pädagogisch-methodische“ Ausrichtung (ebd., S. 664). Die pädagogisch-methodische Ausrichtung sollte die Veränderung von Menschen hin zu *einem* „bestimmten, angeblich wünschenswerten Menschenbild“ bewirken (ebd.). Je nach Ausrichtung war dieses Menschenbild unterschiedlich gezeichnet. Hinze (ebd.) stellt, sich auf die Kriterien von Oelschlägel (2000) berufend, fest, dass trotz der theoretischen Entwicklung des „Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit“, welches durch die „sozialräumliche Lebenswelt-Orientierung, Methodenintegration, Ganzheitlichkeit und Aktivierung von Bewohnern“ gekennzeichnet ist, sich keine konkrete Methoden oder Vorgehensweisen zur deren Umsetzung in der Literatur fanden.

Auch wenn emanzipatorische sowie aufklärerische Ansätze thematisiert wurden, verfolgten diese vornehmlich pädagogische Interessen. Hinze sieht den Verdienst der GWA der 1960er/70er Jahre darin, die „sozialräumlichen und lebensweltlichen Dimensionen sozialer Benachteiligung“ (ebd., S. 665) in den Fokus gerückt und eine entsprechende Methodenentwicklung vorangetrieben zu haben.

Hinze sieht den Beginn der Krise der GWA Ende der 1970er Jahre durch die zunehmend undifferenzierte Verwendung des Begriffs „Gemeinwesenarbeit“: von der „dritten Methode der Sozialarbeit“ über das Label für lokale Bürger:inneninitiativen in Institutionen und Wohnquartieren bis hin zum „Arbeitsprinzip“ Gemeinwesenarbeit. Die Verkündung des „Todes“ der GWA erfolgte auf einer internationalen Tagung der GWA selbst. Begründet wird dieser durch die „Aufständigkeit, Eigenbrötelei und Profilneurose“ (Müller 1988, S. 131; zit. nach Hinze 2012, S. 665), die „methodische[...] Schwäche und theoretischer Schwindsucht“ sowie mittels „finanzieller Auszehrung und politischer Disziplinierung“ (ebd.) der Gemeinwesenarbeit. (ebd.) Auf der strukturellen Ebene analysiert er weitere Gründe für den Bedeutungsverlust der GWA. Sowohl die Wurzeln als auch die Ausprägungen der GWA begründen eine tendenziell kritische Haltung gegenüber Institutionen und dem institutionellen Establishment, weshalb es keine Bemühungen zu einer institutionellen Verankerung von Seiten der GWA gab. Das und die Fokussierung auf außerinstitutionelle Bereiche sowie das Verbleiben in studentischen und alternativen Milieus hatte zur Folge, dass die GWA auf keine Lobby zurückgreifen konnte und somit weder in öffentlichen Strukturen und der Gesetzgebung verankert wurde. Als Beispiele führt Hinze hierfür die Stadtentwicklung und die Jugendhilfe in Deutschland an. (ebd., S. 665-666) Zudem hatten GWA-Projekten nur in wenigen Kommunen Bestand. Sie wurden im Sinne von „nice to do“ (ebd., S. 665) anderen Finanzierungsformen wie Stiftungen zugeführt. Ein weiterer Umgang war die Schaffung „unauffällige[r] Nischen“ (ebd.), um die Riege der Urgesteine der GWAler:innen bis zur Pension zu versorgen, oder die Projekte wurden als zu kostenintensiv und aufgrund der nicht

vorhandenen Verpflichtung durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz¹¹ beendet (ebd.). Auch spiegeln die Finanzierungsrichtlinien im KJHG diese Problematik wider. GWA ist nicht als Pflichtaufgabe definiert und vorrangig wird der, als problematisch diagnostizierte, Einzelfall finanziert. Es finden sich zwar Formulierungen, die auf die Bedeutung des sozialen Umfeld hinweisen. Diese sind aber eher als „Nice-to-have-Prävention“ zu sehen, da im Regelfall keine dauerhafte Finanzierung hierfür erfolgt.

Von Seiten der Disziplin der Sozialen Arbeit spricht Hinte von einer Schattenexistenz der GWA in der Fachliteratur sowohl in Bezug auf die Theorie als auch in Bezug auf die Praxis. Ebenso die Hochschulen waren sowohl wenig innovativ aufgrund ihrer fehlenden Präsenz im Feld als auch bei der Theorienentwicklung konservativ oder an Trends orientiert. (ebd., S. 666-667) In der GWA selbst gab es weder eine widerspruchsfreie Theorieentwicklung noch die Organisation von Gemeinwesenarbeiter:innen oder periodische Publikationen. Auch ließ sie sich irritieren durch kurzlebige und überdimensioniert dargestellte GWA-Trends. (ebd., S. 666)

Hin zu Sozialraumorientierung

In den 1980er Jahren wurde die „*Stadtteilbezogene Soziale Arbeit*“ in Essen (Hinte 2012, S. 667) als Rückschluss auf die fehlende Trennschärfe in Bezug auf GWA, aber auch aufgrund der wenig stringenten und systematischen Praxis von GWA-Projekten entwickelt. Allerdings wurde gezielt auf die Tradition der „aktivierenden GWA“ zurückgegriffen und diese durch erziehungskritische sowie feld- und gestalttheoretische Ansätze erweitert. Im Zentrum des aktivierenden Handelns für Soziale Arbeit stehen der soziale Raum sowie die Interessen der Bewohner:innen. In den 1990er Jahren manifestieren sich die Erkenntnisse im Fachkonzept Sozialraumorientierung. Seitdem findet das Fachkonzept einen breiten Wiederhall im deutschsprachigen Raum sowohl im fachlichen Diskurs als auch in der Umsetzung, auch außerhalb der Sozialen Arbeit. Den deutlichen Resonanz auf das Fachkonzept Sozialraumorientierung sieht Hinte zum einem im Wissen um die Defizite der GWA und zum anderen in der strategischen Übertragung der Erfahrungen aus der jahrelangen Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern der Jugendhilfe begründet. (ebd.)

Der Begriff „Sozialraumorientierung“ erwies sich hierbei auch als weniger von Zuschreibungen vorbelastet:

„GWA war dort eher verrufen als kooperationsunwillige, überhebliche, undurchsichtige und lästige Instanz, die immer Subventionen forderte, aber nicht bereit war, sich in die ‚kommunale Familie‘ einzuordnen.“ (Hinte 2012, S. 667)

¹¹ Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Deutschland.

So ermöglichte der Terminus „Sozialraumorientierung“, sich wieder mehr auf Inhalte zu fokussieren, nach innovationsfähigen Trägern sowie nach Möglichkeiten der Implementierung von Grundhaltungen der Gemeinwesenarbeit zu suchen (ebd., S. 667-668).

Einige zentrale Elemente der GWA wurden in das Fachkonzept übernommen. So finden sich der Fokus auf „individuelle“ sowie „kollektive Interessen“, der „kleinräumige[...] Lebensweltbezug“ sowie „der Vorrang von aktivierender vor betreuenden“ Handeln“ (ebd., S. 668). Diese Grundsätze der GWA wurden im Fachkonzept konkretisiert, weiterentwickelt und in die institutionelle Soziale Arbeit eingebettet. Ziel der SRO ist es nicht, mithilfe zahlreicher Methoden und von pädagogischem Vorgehen Menschen zu verändern, sondern „Lebenswelten zu gestalten“ (ebd.) und „Arrangements zu kreieren“ (ebd.), die zur Problembewältigung für Menschen in prekären Lebenslagen einen Beitrag leisten. (ebd.)

Dem zentralen Begriff „Sozialraum“ kommt hierbei eine doppelte Bedeutung zu. Zum einen wird der Sozialraum durch die Individuen selbst definiert, weshalb jedes Individuum seinen eigenen Sozialraum hat. Die individuelle Definition ist beispielsweise abhängig vom Alter, der Lebensphase oder den Interessen des Individuums. Allerdings gibt es Überlappungen, in denen sich zahlreiche individuelle Sozialräume überschneiden. Hierbei spielen auch stadtplanerische Faktoren wie beispielsweise die Straßenführung oder die Infrastruktur eine Rolle. Die Schnittmenge von zahlreichen, individuell definierten Sozialräumen bezeichnet jenen Sozialraum, der als „ihr“ Sozialraum wahrgenommen wird. Mein Stadtteil, mein Dorf, meine Straße sind somit sozialräumlich identifizierbare Bereiche, in denen sich spezifische Interessen, Problemlagen sowie Ausdrucksformen abbilden. (ebd.)

Zum anderen versteht sich Sozialraum aber auch als Steuerungseinheit, die durch Institutionen definiert und mit Personal sowie finanziell bestückt wird. Sozialraum als Wohngebiet stellt als ergänzendes Element zum Amt, der Abteilung, der Immobilie und dem Einzelfall in der kommunalen Bürokratie ein Gegengewicht zur „übermäßige[n] Zentralisierung“ und „Lebensweltferne“ (ebd.) dar und betrifft verschiedenste kommunalpolitische Sektoren. (ebd.)

„Sozialraumorientierte Arbeit bezieht sich im Rahmen einer steuerungstechnisch vorgenommenen Konzentration auf einen institutionell definierten Sozialraum auf die Verdichtungen der einzelnen, von den Menschen definierten Sozialräume, die sich als Knoten von zahlreichen Einzelnetzen zeigen.“ (Hinte 2012, S. 668)

Nebst dem zentralen Element des Sozialraums als Territorium ist das Fachkonzept des Weiteren von spezifischen methodischen Zugängen sowie Prinzipien geprägt (siehe Kapitel 4.4.3). Zusätzlich beschreibt er das Fachkonzept Sozialraumorientierung als „hochgradig personenbezogenen“ (ebd., S. 670) und sozialökologischen, auf Verhältnisveränderung

ausgerichteten, Ansatz. Basierend auf den Erfahrungen hat sich eine Finanzierung, die mittels regionaler Budgets auf den Sozialraum ausgerichtet ist und Leistungen zusammenfasst, als sinnvoll bewährt. (ebd.)

Sozialraumorientierung am Beispiel der deutschen Jugendhilfe

Im Vergleich zur klassischen Sozialen Arbeit, so Hinte, tritt der Fokus auf den Einzelfall in den Hintergrund und der soziale Raum des Individuums nach vorne. Das wird aber nicht als Gegensatz zur klassischen Einzelfallarbeit gesehen, sondern als Bearbeiten des Auftrages in einem anderen Rahmen unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen im Wohnquartier. Die Problemstellung soll somit gesamtheitlich und nicht auf einzelne Ressorts oder Abteilungen aufgesplittert, betrachtet und bearbeitet werden.

Gerade die Jugendhilfe¹² war jahrelang gegenüber sozialraumorientierten Arbeitsweisen sowie jenen der GWA kritisch eingestellt, obwohl gerade in der Jugendhilfe Methoden, die in der GWA entwickelt und erprobt wurden, später enthusiastisch übernommen wurden. Hierzu zählen das Empowerment, die Ressourcenorientierung, systemische Sichtweisen sowie Networking. Mit einiger Verzögerung hielt die Sozialraumorientierung Einzug in die Jugendhilfe. Als Indiz für die strukturelle und methodische Veränderung bezieht sich Hinte auf einen Beitrag von Kurz-Adam (2006), die resümiert, dass Sozialraumorientierung im Vergleich zu anderen Konzepten der Jugendhilfe nicht im theoretischen Diskurs verhaftet geblieben ist, sondern eine, für die Fachkräfte, merkliche Umsetzung stattfand. (Hinte 2012, S. 671)

Quartiersmanagement und bürgerschaftliches Engagement

Die begeisterte Wiederentdeckung des Sozialraums mit Inhalten aus der GWA und der SRO beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Soziale Arbeit, sondern hat ihre Kreise bis in andere Disziplinen gezogen. Hinte verweist hierbei auf die „*aktivierenden Konzepte der Stadt(teil)entwicklung*“, auf Konzepte zur „*Förderung von bürgerlichen Engagement*“ sowie das Schlagwort „*Quartiersmanagement*“ (Hinte 2012, S. 672). Allerdings kommt es hierbei gehäuft, sowohl bei der Verwendung von Begriffen als auch bei Methoden aus der GWA und der Sozialraumorientierung, zu einer fehlenden Trennschärfe. Dies betrifft sowohl den Diskurs als auch die gelebte Praxis. Gerade unter dem Schlagwort „Quartiersmanagement“ lasse sich das häufig beobachten, wenn die isolierte Anwendung einer Methode zur Bürger:innenbeteiligung bereits als GWA bezeichnet wird. Ein solches Vorgehen ist nur sehr begrenzt wirksam. Bürgerschaftliches Engagement ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, deren Beteiligte eher einer „*ohnehin artikulationsfähigen Bevölkerungsgruppe*“ (ebd., S.

¹² In Deutschland

673) angehören. Im Unterschied zur Stadtteilarbeit, deren Bevölkerung häufiger benachteiligten Gruppen angehört. Tendenziell sind Konzepte für bürgerschaftliches Engagements ausgerichtet auf die Bevölkerung der Mittelschicht und zielen auf eine gewünschte Form des Engagements ab, das wenig bis gar keine professionelle Unterstützung benötigt. Stadtteilarbeit wird zumeist in Quartieren aktivierend tätig, in denen Menschen leben, die weniger artikulationsfähig sind, und zunächst eine Basis der Diskussionsfähigkeit für einen Interessenausgleich herzustellen notwendig ist. (ebd.)

4.4.3 Sozialraumorientierung

Wie bereits erwähnt, findet der Begriff der Sozialraumorientierung sehr unterschiedliche Verwendung. Spatscheck stellt vier Bezugsaspekte zu Sozialraumorientierung als Begrifflichkeit fest:

- „Sozialraumorientierung als ein *Arbeitsprinzip* der *kleinräumigen Neujustierung* fachlichen Handelns zur Verbesserung der Angebote der Sozialen Arbeit (vgl. Kessl/Reutlinger 2007, 42)
- Sozialraumorientierung als Ermöglichung und Gestaltung von Lern- und Erfahrungsfeldern für subjektive *Aneignungs-, Lern- und Partizipationsprozesse* für Kinder und Jugendliche verstanden (vgl. Deinet/Reutlinger 2004; 2006, Böhnisch/Münchmeier 1990)
- Sozialraumorientierung als *administrativ* begründete Hinwendung zu Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf unter besonderer Perspektive der *Stadtentwicklung* (vgl. Deinet 2007, 45; Kessl/Reutlinger 2007, 15)
- Sozialraumorientierung als generelles *Fachkonzept* zur besseren Entwicklung und *Steuerung von Angeboten* sowie zur *Gestaltung* von Lebenswelten und Arrangements in Wohngebieten (vgl. Hinte 2006, 8f.; Budde/Früchtel/Hinte 2006)“

(Spatscheck 2009, S.33)

- Sozialraumorientierung als eine „Theorie der Sozialen Arbeit“ (Kleve; Wirth 2013, S. 117)

Fachkonzept „Sozialraumorientierung“

Die Implementierung von Sozialraumorientierung zur Bearbeitung von sozialen Aufgaben ist in den letzten Jahren nicht nur in Vorarlberg, sondern auch in anderen Regionen von Österreich, Deutschland und der Schweiz zu einem wesentlichen Bestandteil der Sozialplanung geworden (Fürst; Hinte 2017, S. 15).

Der Begriff „Sozialraumorientierung“ führt laut Fürst und Hinte (2017, S. 19) dazu, dass der Fokus in der Auseinandersetzung mit dem Fachkonzept häufig auf den Sozialraum gelegt wird und die fachlichen und handlungsmethodischen Implikationen des Fachkonzepts vernachlässigt werden. Die Annahme, dass es hierbei in erster Linie um die „*geografische*

Verlagerung sozialer Dienstleistungen“ oder die „Organisation verstreuter Dienste im sozialen Raum“ greift deutlich zu kurz (ebd.).

Ziel des Fachkonzeptes ist es, unter aktiver Mithilfe der betroffenen Menschen deren Lebenswelten so zu gestalten und Angebote zu entwerfen, damit diese schwierige Lebenssituationen bewältigen können.

Prinzipien des Fachkonzepts:¹³

1. *„Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille/ die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).“*

Handelnde der Sozialen Arbeit fragen direkt die Bewohner:innen des Sozialraums nach ihren Interessen und Bedarfen und richten ihr professionelles Handeln danach aus und stellen keine Überlegungen dazu an, welche Interessen die Bewohner:innen haben könnten.

2. *„Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit: ‚Arbeite nie härter als Dein Klient.‘“*

Diesem Prinzip liegt die Subsidiarität zugrunde. So überlegen Sozialarbeitende mit und nicht für die betroffenen Person, was diese zur Verbesserung zur Situation unternehmen könnte. Betreuende Maßnahmen sollen erst in einem späteren Stadium an die Bewohner:innen gerichtet werden.

3. *„Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle: also konsequente Orientierung an den von den betroffenen Menschen formulierten, durch eigene Kraft erreichbaren Ziele (unter möglichst weitgehendem Verzicht auf expertokratische Diagnostik).“*

Hinte formuliert hierzu, dass die klassische Soziale Arbeit sich oft an augenscheinlichen Defiziten ausrichtet, ohne zu erkennen, dass diesen oft auch eine Stärke innewohnt. Er nennt hierzu einige Beispiele wie eine wegen Diebstahl verurteilte Jugendliche, die sich als Kaufhausdetektivin eignet, oder einen älteren, etwas verschroben wirkenden, Mann, der sich als Zauberer für ein Stadtteilstück eignen kann. Sozialräumliche Ressourcen können beispielsweise Räumlichkeiten, Nachbarschaften, Plätze, Natur sowie Unternehmen und Dienstleister:innen darstellen.

¹³ Die unter Anführungszeichen gesetzten Textteile des Fachkonzepts beziehen sich auf Fürst und Hinte 2017 (S. 19) und die darunter ausgeführten Erläuterungen hierzu basieren auf Hinte 2012 (S.669-670). Diese Gliederung dient der besseren Nachvollziehbarkeit für die Lesenden.

4. *„Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.“*

Die Teilnahmeformen sollen vielfältig ausgerichtet werden, so dass sie verschiedenste Bewohner:innengruppen erreichen und nicht vorab bereits eine Zielgruppe stigmatisierend definiert wird. Kompetenzen aus anderen Sektoren sollen genutzt werden. Hinte verdeutlicht dies anhand eines denkbaren Programms zur Wohnumfeldverbesserung, bei dem dem sozialen Wohnbau, Wohngeld, Notunterkünften sowie Bebauungsplänen eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Der Sozialen Arbeit kommt hier nur noch die Aufgabe des *„klassischen Ansatz[es] im Stadium des sozialen Zusammenbruchs“* (Hinte 2012, S. 669) zu, wie Schuldenberatung, Delogierungsprävention und Ähnliches. Im Gegenzug fordert er die Soziale Arbeit auf, sich aus der *„Mentalität der nachgeordneten Instanz“* (ebd., S. 670) zu verabschieden und ihre Fachkompetenz für andere Disziplinen zu verdeutlichen. So kann sie beispielsweise mit ihren Kenntnissen über die Zusammenhänge von Bebauung und sozialen Auswirkungen eine bedeutsame Rolle bei der Planung von Siedlungen einnehmen.

5. *„Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen – Konsequenz: strukturell verankerte Kooperation über leistungsgesetzliche Felder hinweg.“*

Im Beitrag von 2012 ist die Notwendigkeit der Vernetzung auch noch als wesentlich für die gestaltende Arbeit im Sozialraum formuliert. Relevant für die Vernetzung werden sowohl Professionelle als auch Ehrenamtliche angesehen, die Kooperationen im Hinblick auf Einzelfälle, Gruppen und Aktionen bilden sowie Projekte gemeinsam entwickeln und diese gemeinsam umsetzen.

(Fürst; Hinte 2017, S. 19; Hinte 2012, S. 669-670)

Zentraler Aspekt des Fachkonzepts sind der Wille und die Interessen der Menschen. Dementsprechend gilt *„[...] das Individuum mit seinen Interessen und Ressourcen“* gibt *„den Ton an“* (Fürst; Hinte 2017, S. 20) und ist somit der/die Expert:in für seine/ihre Lebenswelt. Ressourcenorientierung, Selbsthilfekräfte und der Blick ins Feld sind in einem territorialen Rahmen eingebettet (ebd.).

Hinte versteht die SRO als eine Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit im Sinne der Tradition der GWA, was die Haltung zum Klientel betrifft, von:

„Ich weiß, was für dich gut ist, und das tun wir jetzt.“ über das ‚Eigentlich weiß ich schon, was für dich gut ist, aber ich höre dir erst mal zu.‘ hin zum konsequenten ‚Dein Wille wird erst [sic!] genommen‘ bzw. ‚Deine Interessen zählen.‘“ (Hinte 2012, S. 670)

Einerseits liegt der Fokus auf dem Individuum, andererseits wird eine Veränderung der sozioökologischen Verhältnisse angestrebt. Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung will theoretische Bezüge runterbrechen, um diese für professionelles Handeln nutzbar zu machen, ohne durch Kleinteiligkeit methodisch einzuschränken. Es versteht sich als fundierte fachliche Unterfütterung für den Einsatz sowohl von altbewährten als auch von aktuellen methodischen Ansätzen in der Sozialen Arbeit. Somit dient es als Brücke zwischen den „großen Entwürfen“ und Methoden von Sozialer Arbeit (Fürst; Hinte 2017, S. 21). Das Fachkonzept Sozialraumorientierung kommt in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zum Einsatz. So verweisen Fürst und Hinte u.a. auf die Offene Jugendarbeit (Krisch 2009), das Quartiermanagement (Grimm u.a. 2004), die interkulturelle Arbeit (Straßburger; Bestmann 2008) oder die Fallarbeit in der Jugendhilfe (Hinte; Litges; Springer 1999).(ebd., S. 20-21)

Der fachliche Response auf das Fachkonzept von Hinte würdigt einerseits den damit geleisteten Beitrag zur Implementierung vieler Aspekte und professioneller Prinzipien der GWA in die Praxis der Sozialen Arbeit wie beispielsweise die Lebensweltorientierung sowie auch die Belebung des fachlichen Diskurses. Andererseits wird aber kritisiert, dass die Veränderung der Begrifflichkeit zur Sozialraumorientierung nicht aus theoretischen, sondern pragmatisch-taktischen Gründen erfolgte, um eine weitmögliche Verankerung für das Arbeitsprinzip GWA u.a. bei Geldgeber:innen und der Politik zu erreichen. (Stoik 2013, S. 81) Stoik urteilt, dass dadurch die emanzipatorische Ausrichtung der GWA abhandengekommen sei und des Weiteren es dem Fachkonzept größtenteils an einer „*systematisch gesellschaftspolitische[n], kritische[n] Analyse*“ (ebd., S. 83) fehle.

Kessl und Reutlinger (2011) beurteilen die eindimensionale Vorstellung von einer homogenen Bevölkerung eines Sozialraums als kritisch, da sie alters-, milieu- sowie herkunftsspezifische Dimensionen vernachlässigt sehen. Diese Dimensionen haben wesentlichen Einfluss darauf, wo Menschen wohnen. Bemängelt wird auch, dass sowohl die Ursachen sozialer Probleme als auch deren Lösungspotential auf einen spezifischen Sozialraum fokussiert und somit als isoliert vom gesamtgesellschaftlichen Kontext dargestellt wird. Womit eine Entlastung der Verantwortung der Gesellschaft für soziale Probleme einhergeht. (Herrmann 2019, S. 68)

Kritisch möchte die Autorin anmerken, dass trotz der starken Betonung des „wahrhaftigen Ernstnehmens“ der Menschen keine Auseinandersetzung im Hinblick auf die Mandate der Sozialen Arbeit und die unterschiedliche Machtausstattung dieser sowie auf den Umgang der Sozialen Arbeit hiermit stattfindet.

4.4.4 Lebensweltorientierung

Kenntlich für das Konzept Lebensweltorientierung zeichnet sich in erster Linie Hans Thiersch, der hierzu die Begriffe der „*Alltäglichen Lebenswelten*“, der „*Alltäglichkeit*“ sowie

den „*gelingenderen Alltag*“ (Grunwald 2021, S. 546) geprägt hat. Unter den „Alltäglichen Lebenswelten“ werden Orte verstanden, wo sich Alltag ereignet, wie beispielsweise Familie, Sozialraum oder Nachbarschaft. „Alltäglichkeit“ bezeichnet die Praktiken von Menschen, Alltag zu bewältigen. Beide Dimensionen sind eng miteinander verwoben und beeinflussen sich gegenseitig. Zentral beim Konzept der Lebensweltorientierung ist der Fokus auf die Adressat:innen in ihrer alltäglichen Lebenswelt. So stehen sie mit ihren Problemlagen, ihren Ressourcen, ihren Einschränkungen und Freiheiten sowie Bemühungen unter Berücksichtigung der „*materiellen und politischen Bedingungen Raum, Zeit und soziale Beziehungen zu gestalten*“ (ebd., S. 547) im Mittelpunkt der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit in diesem Verständnis arbeitet partnerschaftlich mit Menschen, um einen *gelingenderen Alltag* herzustellen, ohne diesen vorzugeben. Sie stärkt vorhandene Potentiale und setzt Möglichkeiten frei, um Defizite zu überwinden. Hierfür nutzt Soziale Arbeit die Widersprüche der Perspektiven und Wahrnehmungen. (Grunwald 2021, S. 546-547)

Sozialraum ist unter dem Aspekt der Lebensweltorientierung somit als individuell konstruierter Ort der Lebenswelt von Menschen zu begreifen, indem sie diesem individuelle Bedeutungen zuweisen und sich somit diesen aneignen. In weiterer Folge bedingt dieses flexible Verständnis von Raum und der Lebenswelt eine Differenz zu „*offiziellen sozialräumlichen Planungsräumen*“ (Reutlinger; Deinet 2022). Besonders deutlich sichtbar wird die Rauman eignung bei Kindern und Jugendlichen: „*[...] sie besetzen Räume, schaffen ihre eigenen Deutungen, nutzen Orte um, verändern diese.*“ (ebd.). Diese notwendige Entwicklungsaufgabe der „*tätigen Erschließung der Welt*“ durch die „*Erweiterung ihres Handlungsraumes*“ (ebd.) von Kindern und Jugendlichen bezieht sich auch auf virtuelle Räume und soziale Netzwerke. Ob diese (Entwicklungs-) Prozesse gefördert oder gehemmt werden, ist abhängig von den vorhandenen Strukturen des Sozialraums (ebd.).

4.4.5 Prinzipien der sozialräumlichen Sozialen Arbeit

Partizipation

Partizipation in der Sozialen Arbeit nimmt Bezug „*auf das Recht von Menschen auf Selbstbestimmung und Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen*“ (Urban-Stahl 2021, S. 636). Oftmals werden die Begriffe „Beteiligung“, „Mitsprache“ sowie „Mitbestimmung“ synonym verwendet, ohne die Gemeinsamkeit oder Abgrenzungen hierzu näher zu definieren (ebd., S. 637). Basierend auf ihrer empirischen Untersuchung bezüglich von Stadtentwicklungsprogrammen in den USA erstellte Sherry R. Arnstein das Modell einer achtstufigen Leiter der Partizipation. In ihrer Definition von Partizipation versteht sie diese als Teilhabe an Entscheidungsmacht.

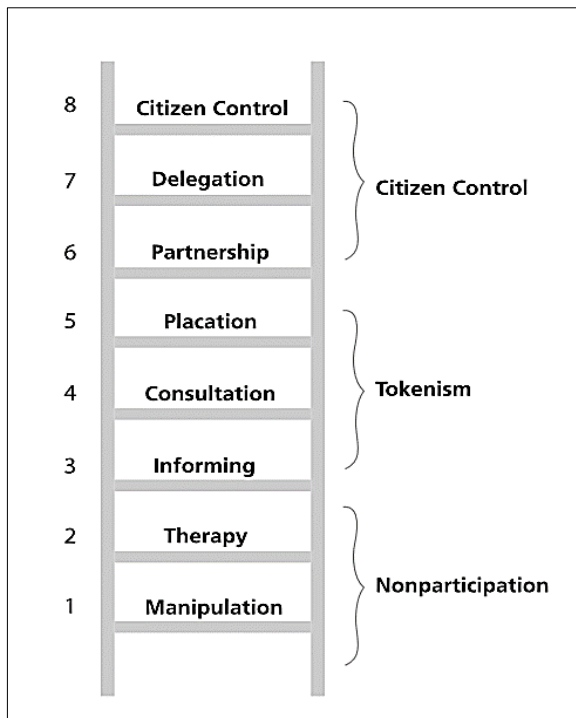


Abbildung 4: Ladder of Citizen Participation von Sherry R. Arnstein (1969)
 (Quelle: „Arnstein’s Ladder of Citizen Participation“ o. J.)

Nach Arnstein erfüllen ausschließlich die Stufen sechs bis acht – „Partnerschaft, Übertragung von Macht und Bürgerkontrolle“ – ihre Definition, während sie die anderen als „Nicht-Partizipation“ sowie „Schein-Partizipation“ analysiert (ebd.). Von der Sozialen Arbeit wurde dieses einseitige Machtmodell der „powerholders“ und „have-nots“ adaptiert, wobei hier die Dimension der „Machtbalancen“ der Interaktion der Beteiligten eingeführt wurde (ebd.). Dies ermöglicht, die zumeist asymmetrische bzw. ungleiche Machtverteilung mit zu berücksichtigen. Obwohl sich dieses Modell von Blandow, Gintzel und Hansbauer (1999) auf die Beteiligung an Entscheidungsmacht beruft, werden in diesem Modell die letzten drei Stufen der „echten“ Partizipation von Arnstein nicht mehr abgebildet. (ebd.)

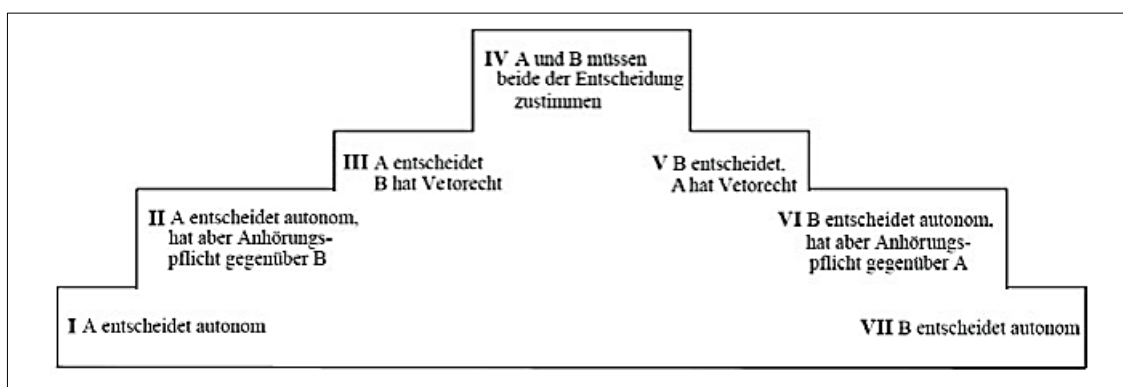


Abbildung 5: Beteiligungsstufen zwischen Personen bzw. Personengruppen von Blandow, Gintzel und Hansbauer (1999) (Quelle: Derecik; Kaufmann; Neuber 2013, S. 52)

Die Argumentationslinien für Partizipation in der Sozialen Arbeit erfolgen entlang ethisch-moralischer, demokratietheoretischer sowie der Notwendigkeit der Berücksichtigung von Individualität und wirtschaftlicher Begründungen. Partizipation erfordert in der Sozialen Arbeit ein hohes Maß an Haltung, Handlungskompetenz und bedarf dementsprechender organisationaler Strukturen. (ebd., S. 637-638)

Empowerment

Ausgehend von der Einstimmigkeit des theoretischen Diskurses, dass soziale Probleme nicht ans Individuum, sondern an gesellschaftliche Bedingungen gebunden sind, versteht sich Soziale Arbeit als Unterstützung, Menschen professionelle Hilfe im Hinblick auf deren Bewältigung mittels eigener Ressourcen, zu bieten (Lambers 2018, S. 397).

Das Handlungskonzept Empowerment hat seinen Ursprung in der Bürgerrechtsbewegung und der gemeindebezogenen psychosozialen Arbeit der USA (Herriger 2021, S. 228). Findet sich bereits in den Anfängen der Sozialen Arbeit durch die Armenfürsorge die „Hilfe zur Selbsthilfe“ als tendenzielle Ausrichtung zum Empowerment wieder, so zeichnet sich Norbert Herriger Mitte der 1990er Jahre im deutschsprachigen Raum für das Konzept des Empowerments in der Sozialen Arbeit verantwortlich. So wird gesellschaftlichen Strukturen, die Ungleichheit erzeugen, die „Selbststeuerungsmacht“ (Lambers 2018, S. 399) von Individuen entgegengestellt. (Lambers, S. 397-399) Unter Empowerment sind *„Mut machende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen“* (Herriger 2021, S. 228) zu verstehen.

Das Konzept folgt einem spezifischen Menschenbild und damit verbundenen normativen Haltungen:

- *„Ressourcenfokus“* (ebd., S. 229) im Gegensatz zu Defizitorientierung
- *„Autonome Lebensgestaltung und Agency“* ausgehend davon, dass Individuen in der Lage sind, für sich und andere *„ein besseres Leben“* zu erstreiten“ (ebd.)
- *„Das Eintreten für Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit“* beinhaltet das Recht auf *„Eigen-Sinn, Differenz und Diversität“* auch entgegen den Vorstellungen der gesellschaftlichen Mehrheit, soweit dies die Freiheit anderer nicht gefährdet (ebd.).

Soziale Arbeit kommt dementsprechend die Aufgabe zu, *„[...] Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer eigenen Rechte und Interessen und der Übernahme von Selbstverantwortung zu unterstützen.“* (Lambers 2018, S. 399).

Aufgrund der Bemühungen das Sozialwesen im Sinne eines „*aktivierenden Sozialstaats*“ (ebd., S. 398) auszurichten, hat der Begriff „Empowerment“ politisch sowie ökonomisch an Interesse gewonnen. Ausgehend von Verwaltungsreformen und monetären Aspekten finden diese auch Ausdruck durch Sozialraumorientierung sowie Bürger:innenbeteiligung. (ebd.)

4.4.6 Gegenüberstellung „Gemeinwesenarbeit“ und „Sozialraumorientierung“

Wie aus den Kapiteln 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 deutlich wurde, gibt es zahlreiche Schnittmengen zwischen den Konzepten der sozialräumlichen Sozialen Arbeit. Aufgrund der Überlappungen von „GWA“ und „SRO“ auf verschiedenen Ebenen sollen diese mit Hilfe folgender Tabelle sichtbar gemacht werden:

	Gemeinwesenarbeit	Sozialraumorientierung
Mögliche Ausrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zur konservativen Systemerhaltung ▪ zur evolutionären Systemerhaltung ▪ zur revolutionären Systemveränderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zur kleinräumigen Justierung fachlichen Handelns und Verbesserung der Angebote ▪ zur Ermöglichung und Gestaltung von Aneignungs- und Partizipationsprozessen für Kinder und Jugendliche ▪ zur administrativen Hinwendung der Stadtentwicklung zu Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf ▪ zur Steuerung von Angeboten und Gestaltung von Lebenswelten (Fachkonzept SRO)
		Fachkonzept Sozialraumorientierung
Perspektive	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Individuen mit ihrer gesellschaftlichen Gewordenheit ▪ gesellschaftliche, strukturelle, politische und soziale Bedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle und kollektive Interessen ▪ sozialökologische Perspektive
Prinzipien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zielgruppenübergreifend ▪ fallunspezifisch ▪ partizipativ ▪ aktivierend ▪ ganzheitlich ▪ Vernetzung und Kooperation ▪ themenbezogen ▪ lebensweltorientiert ▪ niederschwellig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zielgruppen- und bereichsübergreifend ▪ Wille der Betroffenen ▪ aktivierend ▪ ganzheitlich ▪ ressourcenorientiert ▪ Vernetzung und Kooperation ▪ nicht pädagogisierend
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der materiellen, infrastrukturellen und immateriellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebenswelten und Arrangements der Menschen in prekären Lebenslagen gestalten

	Lebenswelt unter maßgeblichem Einbezug der Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sozialökologische Veränderung ▪ Gegengewicht zur Zentralisierung und Lebensweltferne
Verortung	häufig in territorialen Einheiten, mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen	kleinräumige Lebenswelten

Abbildung 6: Gegenüberstellung „Gemeinwesenarbeit“ und „Sozialraumorientierung“
(Quelle: eigene Darstellung anhand der Inhalte des Kapitels 4.4)

Abschließend lässt sich feststellen, dass den hier beschriebenen sozialräumlichen Konzepten zu eigen ist, dass sie sowohl in sich selbst als auch oftmals in der Gegenüberstellung wenig Trennschärfe aufweisen und sich teilweise überlappen. Auch wenn sich die verwendeten Begriffe im theoretischen Diskurs zwischen Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung unterscheiden, so weisen sie doch inhaltlich deutliche Überschneidungen auf. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich beide wesentlich auf Partizipation, Empowerment, die Lebenswelt der Adressat:innen, eine ganzheitliche sowie systemische Sichtweise und die Verbesserung der Lebenswelt benachteiligter Personengruppen ausrichten.

5. Empirie

In diesem Kapitel wird die wissenschaftliche Vorgehensweise der Masterthesis ausgeführt. Dies erfolgt anhand der Begründung für das verwendete qualitative Forschungsdesign, die Methoden der Fallauswahl sowie der Datenerhebung. Anschließend erfolgt die Darstellung der Datenerhebung und der Aufbereitung des Datenmaterials. Abschließend wird der empirische Prozess vor dem Hintergrund der Gütekriterien nach Mayring (2016) sowie der forschungsethischen Aspekte der Masterthesis diskutiert.

5.1 Forschungsdesign

Da die Forschungsfrage „Wie gestaltet sich sozialräumliche Soziale Arbeit aus der Perspektive von Sozialarbeitenden, die in einem kommunalen Rahmen in Vorarlberg tätig sind?“ einerseits auf Strukturen und Mechanismen von Sozialer Arbeit im kommunalem Rahmen abzielt und andererseits die subjektiven Sichtweisen sowie die Deutungsmuster der Sozialarbeitenden erfassen möchte, wird ein qualitatives Forschungsdesign erforderlich (Flick; Kardorff; Steinke 2010, S. 14, S. 20). Qualitative Sozialforschung stellt die Perspektive der Betroffenen in den Fokus, um Abläufe, Deutungsmuster sowie Strukturmerkmale sichtbar zu machen (ebd., S. 17). Laut Flick (2020, S. 40) liegt die Leistung qualitativer Forschung darin, dass sie *„den Bedeutungen, die mit bestimmten Phänomenen verknüpft sind, oder [...] den Prozessen, die den Umgang damit zeigen“*, nachgeht.

Das qualitative Forschungsdesign begründet sich somit durch den Untersuchungsgegenstand sowie der Annahme, dass Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die strukturelle sowie fachliche Einbettung, die Ausgestaltung von Sozialer Arbeit sowie den Perspektiven der Sozialarbeitenden sichtbar werden (Flick; Kardorff; Steinke 2010, S. 14, S. 23). Deshalb ist es bei der Gestaltung des Forschungsdesigns wesentlich, den Sichtweisen der Befragten ausreichend Raum zu ermöglichen. Eine begrenzte Fallanzahl ermöglicht eine detaillierte Deskription der Sichtweisen der Betroffenen. (Flick 2020, S. 58) Als erkenntnistheoretische Orientierung für das Forschungsdesign dieser Masterthesis bietet sich hierfür das interpretative Paradigma an. Das interpretative Paradigma geht von der Annahme aus, dass die forschende Person und die befragte Person nicht das gleiche Verständnis im Hinblick auf verwendeten Begrifflichkeiten haben. Zentraler Aspekt des interpretativen Paradigmas sind die unterschiedlichen Arten, wie Menschen Objekten sowie Erfahrungen Deutungen zuschreiben. (ebd., S. 51) Wie durch die theoretischen Vorüberlegungen ersichtlich wurde, sind sowohl Soziale Arbeit und ihre Begriffe von „Profession“ und „Mandatierung“ sowie sozialräumliche Konzepte geprägt durch unterschiedliche Sichtweisen. Dies betrifft einerseits den disziplininternen Diskurs und andererseits auch das Verständnis professionsexterner relevanter Akteur:innen.

5.2 Methode der Fallauswahl

Um in der qualitativen Sozialforschung sicherzustellen, dass für den Forschungsgegenstand und die Forschungsfrage relevante Fälle berücksichtigt werden, sind „*Verfahren einer bewussten (d.h. nicht zufälligen!), kriteriengesteuerten Fallauswahl [...]*“ (Kelle; Kluge 2010, S. 43) notwendig. So werden die Fälle systematisch anhand von festgelegten Kriterien ausgewählt (ebd.).

In der vorliegenden Masterthesis wurde das Verfahren des qualitativen Stichprobenplans herangezogen. Der qualitative Stichprobenplan ermöglicht bei Vorkenntnissen zu relevanten Merkmalen sowie Einflussfaktoren im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand, diese bereits bei der Fallauswahl zu berücksichtigen. Somit werden die Auswahlkriterien für die Fallauswahl a priori vor der Datenerhebung festgelegt und die Analyse der Daten erfolgt nach Abschluss der Datenerhebung. (ebd., S. 50)

Da diese Forschung auf Sozialarbeitende sowie die Soziale Arbeit im kommunalen Arbeitskontext fokussiert, ergaben sich hieraus determinierende Kategorien für die Fallauswahl:

- Sozialarbeitende¹⁴, die eine Ausbildung als Sozialarbeitende an der Akademie für Sozialarbeit oder den akademischen Grad Bachelor und/oder Master in Sozialer Arbeit erlangt haben
- Berufliche, sozialarbeiterische Tätigkeit in einem kommunalen Rahmen
- Sozialarbeitende, die mindestens ein Jahr an dieser Arbeitsstelle tätig sind oder waren

Durch die Vorerhebungen wurde ersichtlich, dass sich sowohl die Tätigkeitsbereiche als auch die Organisationsformen, in denen Sozialarbeitende in Vorarlberg kommunal tätig sind, vielfältig darstellen. Somit wurden zusätzlich zu den bereits genannten Kriterien unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sowie Organisationsformen bei der Fallauswahl berücksichtigt, um der Vielgestaltigkeit von kommunaler Sozialer Arbeit Rechnung zu tragen.

¹⁴ Aufgrund des derzeitigen Konvergenzstatus von Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Österreich im Hinblick auf das nicht stringente Ausbildungsniveau wurden Sozialpädagog:innen bei der Fallauswahl nicht berücksichtigt (Kapitel 4.2.3).

5.3 Methoden der Datenerhebung

5.3.1 Qualitatives Interview

Qualitative Studien, die Interviews zur Anwendung bringen, analysieren subjektive Erfahrungen sowie Sichtweisen der Betroffenen vornehmlich im Zusammenhang mit dem interpretativen Paradigma (Flick 2020, S. 57).

Das interpretative Paradigma bedingt für qualitative Interviews zwei zentrale Aspekte. Zum einen gilt es die Fragestellung der jeweiligen Gesprächssituation sowie dem Sprachcode der befragten Person anzupassen und zum anderen wird die Reihenfolge der Fragen an den Gesprächsverlauf angeglichen und folgt nicht einem vorgegebenen Verlauf. (Lamnek; Krell 2016, S. 333)

Die Durchführung des qualitativen Interviews erfolgte in Anlehnung an das problemzentrierte Interview. Beim problemzentrierten Interview macht der Forschungsgegenstand ein theoretisch-wissenschaftliches Vorverständnis zu objektiv relevanten Aspekten vor der Datenerhebung notwendig. Aus den Vorrecherchen lassen sich für die Fragestellung der Forschung relevante Dimensionen ableiten, um die soziale Realität im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand zu erfassen. Die Forschende geht mit einem theoretischen Konzept ins Feld, bei dem jedoch „[...] die Dominanz der Konzeptgenerierung durch den Befragten erhalten bleibt“ (ebd., S. 348). (ebd.)

5.3.2 Leitfadenkonstruktion

Leitfadeninterviews bieten die Möglichkeit, ein „konkreteres und plastischeres Bild“ (Flick; Kardorff; Steinke 2010, S. 17) aus Sicht der Betroffenen zu zeichnen, als dies in der quantitativen Sozialforschung möglich wäre.

Dimensionales Modell

Aufgrund der zentralen Aspekte der Forschungsfrage sowie durch die Recherchen zu kommunaler Sozialer Arbeit in Vorarlberg wurden die relevanten Dimensionen erhoben und des Weiteren in die theoretisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung überführt (siehe Kapitel 4) sowie in der Leitfadenkonstruktion („Interviewleitfaden“ siehe Anhang) berücksichtigt.

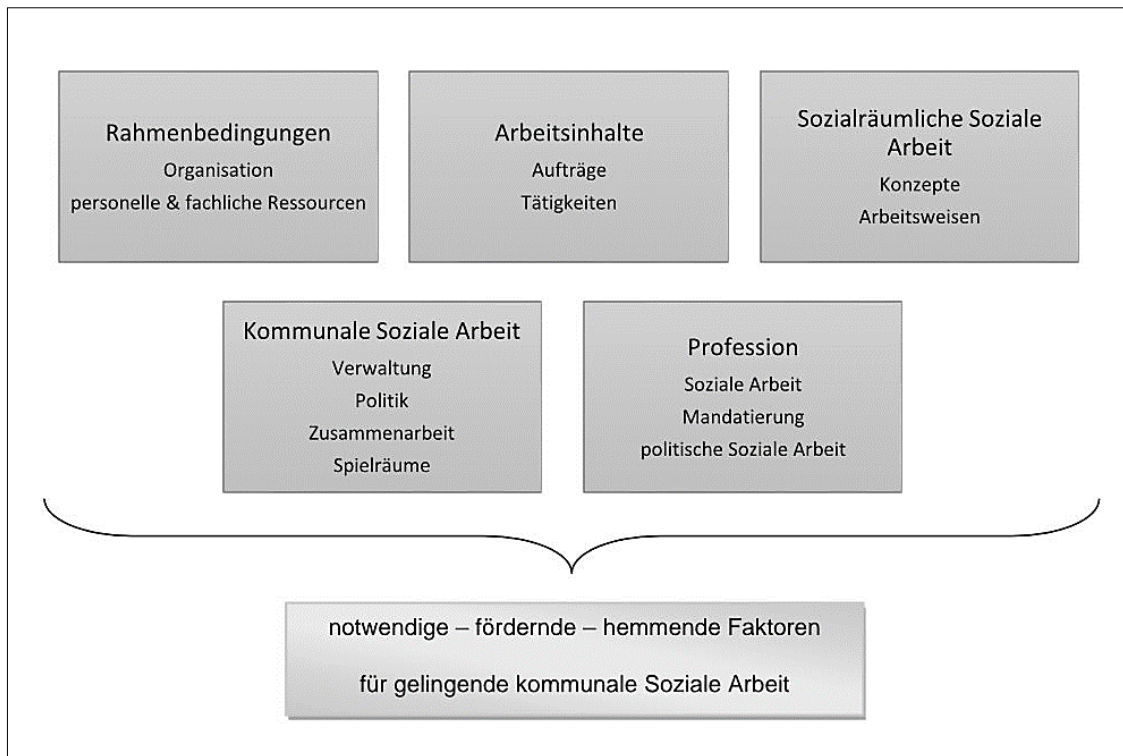


Abbildung 7: Dimensionales Modell
(Quelle: eigene Darstellung)

Wesentlich für die Konstruktion des Interviewleitfadens ist die Berücksichtigung der Erfordernisse im Hinblick auf den erkenntnistheoretischen Fokus des interpretativen Paradigmas. Einerseits gilt es bei der Leitfadenkonstruktion zu berücksichtigen, sowohl die Formulierung der Fragestellung als auch die Reihenfolge offen und flexibel zu gestalten. Zum anderen soll die strukturelle Gestaltung dem Forschungsgegenstand gerecht werden.

Lamnek und Krell (2016, S. 334) formulieren anhand der Ausführungen von Helfferich (2005) sechs Kriterien zur Erstellung eines Leitfadens:

- „Berücksichtigung der Grundprinzipien qualitativer Sozialforschung, insbesondere des Prinzips der Offenheit,
- begrenzte Anzahl der Fragen,
- formale Übersichtlichkeit und gute Handhabbarkeit,
- Orientierung am ‚natürlichen‘ Erinnerungs- oder Argumentationsfluss,
- kein Ablesen von Fragen und
- Priorisierung von spontan produzierter Erzählung (Helfferich, 2005).“ (ebd.)

Aus determinierenden Dimensionen und deren Teilaspekten wurden Fragestellungen in Themenbündel formuliert (siehe Abb.7). Die Gliederung des Leitfadens erfolgte anhand dieser Themenbündel. Das Themenbündel „Arbeitsinhalte“ wurde bewusst als Ausgangspunkt

gewählt, um durch das Erzählen der alltäglichen Praxis den Befragten einen leichten Einstieg ins Thema zu ermöglichen. Themenbündel mit höherem Abstraktionsniveau wurden im Leitfaden weiter hintenangestellt. Generell wurde auf eine möglichst offene und erzählgenerierende Formulierung der Fragen geachtet, um somit der Sichtweise der Befragten möglichst viel Raum einzuräumen. Weitere Fragestellungen innerhalb eines Themenbündels dienten zur Abdeckung relevanter Aspekte, falls diese nicht bereits im erzählgenerierenden Teil vom Befragten thematisiert wurden. Im Verständnis des interpretativen Paradigmas wurde bei der Fragestellung größtmöglich darauf verzichtet, konkrete Konzepte zu benennen oder zu definieren. Der Leitfaden sollte in erster Linie als Unterstützungsinstrument während des Interviews für die Forschende dienen, um alle Dimensionen abzudecken bzw. um Dimensionen, die weniger Thematisierung fanden, für weitere Interviewpartner:innen zu fokussieren. Zudem berücksichtigt er die Erinnerung zur kommunikativen Validierung, Einstiegs- und Abschlussinformationen zum Interview. Zusätzlich war die Leitfadenskonstruktion darauf ausgerichtet, dass die Interviewdauer 60 Minuten nicht überschreitet. Zur Überprüfung der Leitfadenskonstruktion wurde am 18. März 2022 ein Pretest mit einer in der Sozialen Arbeit tätigen Person durchgeführt und es wurden entsprechende Adaptierungen vorgenommen.

5.4 Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte im Zeitraum vom 31. März bis zum 28. April 2022. Durchgeführt wurden zehn Interviews. Bis auf zwei Interviews wurden alle Interviews am kommunalen Arbeitsort der Interviewpartner:innen durchgeführt. Die Interviews wurden mittels Diktiergerät sowie eines Mobiltelefons als Audiodateien aufgezeichnet. Die Einzelinterviewdauer lag zwischen 39 und 77 Minuten. Die Gesamtinterviewzeit betrug 574 Minuten. Zu Interviewbeginn wurden der Interviewablauf, die anvisierte Gesprächsdauer erläutert und die „Zusicherung der Anonymität der Aufzeichnungen“ sowie die „Einverständniserklärung“ in ausgedruckter Form den Befragten zur Durchsicht und Unterschrift vorgelegt. Der inhaltliche Gesprächsverlauf orientierte sich an den bereits eingebrachten Gesprächsinhalten der Befragten und einer daraus resultierenden Logik des Weiteren inhaltlichen Verlaufs. Die Fragestellungen des Leitfadens wurden in möglichst freier Formulierung wiedergegeben und entsprechend der jeweiligen Arbeitssituation des Befragten sowie im Hinblick auf die verwendeten Begriffe der befragten Person angepasst. Nach den einzelnen Interviews erfolgte zusätzlich die Erstellung von Feldnotizen zu forschungsrelevanten Wahrnehmungen oder Gesprächsinhalten, die vor, während oder nach dem Interview stattfanden. Die Feldnotizen dienten als Unterstützung der Interpretation beim Auswertungsprozess der Interviews.

5.5 Aufbereitung der Daten

Für den computerunterstützten Auswertungsprozess wurde die Analysesoftware MAXQDA verwendet. Die Transkription der Interviews erfolgt anhand der Transkriptionsregeln nach Kuckartz (Kuckartz 2016, S. 167-168) und wurde von der Forscherin zur Transkription an eine professionelle Anbieterin mit Verschwiegenheitsverpflichtung ausgelagert.

Die Transkription der Interviews erfolgte zwischen April und September 2022. Die Audiodateien und Transkripte wurden in MAXQDA importiert und anonymisiert. Fehlstellen sowie falsch Verstandenes wurden von der Forscherin ergänzt bzw. korrigiert.

Für die Auswertung des Textmaterials wurde die qualitative Inhaltsanalyse herangezogen. Das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse ermöglicht, das Datenmaterial systematisch sowie anhand theoriegeleiteter Kategorienentwicklung auszuwerten (Mayring 2016, S. 114, 121). Die Bearbeitung erfolgte anhand der Kriterien der strukturierenden und zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2016). Die strukturierende Vorgehensweise ermöglicht die Erfassung der Sichtweisen der Befragten zu den vorab als relevant definierten theoriegeleiteten Dimensionen im Hinblick auf den Forschungsgegenstand. Das Kategoriensystem bildet diese Dimensionen (siehe Abb. 7) ab. Das Textmaterial wurde zunächst deduktiv anhand dieser Kategorien strukturiert. Im nächsten Auswertungsschritt erfolgte die zusammenfassende Analyse, indem induktiv am Datenmaterial Kategorien entwickelt wurden. Verfolgt wird hierbei die Fokussierung auf die zentralen Inhalte durch Abstrahierung, um „*ein überschaubares Korpus zu schaffen*“ bei gleichzeitigem Erhalt des Basismaterials (ebd., S. 115). Sowohl die deduktiven als auch die induktiv entwickelten Kategorien wurden schriftlich und durch Ankerbeispiele definiert, um eine nachvollziehbare regelgeleitete Zuordnung vorzunehmen (ebd., S. 118). Die Systematisierung der Kategorien (Codes), deren Definition und die dazugehörigen Ankerbeispiele sind im Kodierplan dokumentiert (siehe Anhang).

5.6 Gütekriterien

Die Anwendung von Gütekriterien nimmt eine wesentliche Rolle in der Beurteilung der Qualität von Forschungsergebnissen in der qualitativen Sozialforschung ein (Mayring 2016, S. 140). Hierzu benennt Mayring sechs allgemeine Gütekriterien, die in der qualitativen Forschung zum Einsatz kommen: die „*Verfahrensdokumentation*“, die „*Argumentative Interpretationsabsicherung*“, die „*Regelgeleitetheit*“, die „*Nähe zum Gegenstand*“, die „*Kommunikative Validierung*“ sowie die „*Triangulation*“ (ebd., S. 144-148).

Verfahrensdokumentation

Nachdem in der qualitativen Forschung zumeist keine durchgehend standardisierten Verfahrensmethoden zum Einsatz kommen, sondern spezifisch auf den Untersuchungsgegenstand ausgerichtet werden, muss eine detaillierte Dokumentation der „*Explikation des Vorverständnisses*“, der „*Zusammenstellung des Analyseinstrumentariums*“, der „*Durchführung*“ sowie der „*Auswertung der Datenerhebung*“ (Mayring 2016, S. 144-145) erfolgen. Die Explikation des Vorverständnisses bildet sich einerseits in den Ausführungen in Kapitel 2 und andererseits in den theoretischen Bezügen in Kapitel 4 ab. Die Zusammenstellung des Analyseinstruments ist in den Kapitel 5.1 bis 5.3 sowie im Anhang „Interviewleitfaden“ dokumentiert. Die Durchführung und die Auswertung der Datenerhebung werden in Kapitel 5.4 und 5.5 sowie im Anhang durch den Kodierplan ersichtlich.

Argumentative Interpretationsabsicherung

Interpretationen stellen ein zentrales Element in der qualitativen Forschung dar. Interpretationen sind nicht belegbar und bedürfen deshalb argumentativer Begründung. Um eine Qualitätseinschätzung vorzunehmen, müssen Interpretationen eine nachvollziehbare Rückkoppelung im theoretischen Vorverständnis finden und in sich schlüssig sein. Auftretende Brüche müssen einer Erklärung zugeführt werden, indem nach Alternativdeutungen gesucht wird. (Mayring 2016, S. 145) Die theoriegestützte Interpretation wird im Kapitel 6 ersichtlich. Des Weiteren wurde von allen Interviewpartner:innen die Möglichkeit zugesichert, bei nicht eindeutiger Interpretationssicherheit Rückfragen stellen zu können.

Regelgeleitetheit

Qualitative Analyseverfahren müssen einerseits offen gegenüber dem Forschungsgegenstand sein, indem geplante Vorgehensweise gegebenenfalls adaptiert werden. Modifizierungen dürfen andererseits nicht willkürlich erfolgen, sondern die systematische Bearbeitung des Materials muss erhalten bleiben. Die Analyseschritte werden vorab festgelegt und die Bearbeitung des Material erfolgt schrittweise und systematisiert. (Mayring 2016, S. 145-146) Die Beschreibung der Analyseschritte wurden im Kapitel 5.5 ausgeführt.

Nähe zum Gegenstand

Gegenstandsangemessenheit ist wesentlich in der Forschung. Die Herstellung der Nähe zum Gegenstand in der qualitativen Sozialforschung erfolgt, indem Forschende möglichst nahe an der Lebenswelt der Befragten anknüpfen und sich ins Untersuchungsfeld begeben. (Mayring 2016, S. 146) Qualitative Forschung stellt die Sichtweisen der Betroffenen in den Fokus und will dementsprechend ein „*offenes, gleichberechtigtes Verhältnis herstellen*“

(ebd.). Deshalb erfolgte die Durchführung der Interviews größtenteils am jeweiligen Arbeitsort der Befragten (siehe Kapitel 5.4).

Kommunikative Validierung

Kommunikative Validierung kann durch das Vorlegen von Interpretationen und Diskussion darüber mit der befragten Person erreicht werden. Wenn sich die Befragten in den Interpretationen wiederfinden, trägt dies wesentlich zur Absicherung der Ergebnisse bei. Allerdings dürfen die Analyseergebnisse nicht ausschließlich an die subjektive Bedeutung der Befragten gebunden werden. Interpretationen müssen die „*Mythen, Stereotypen, Ideologien*“ (Mayring 2016, S. 147) der Befragten mitberücksichtigen. Hierbei tritt die forschende Person in den Dialog mit der befragten Person (ebd.). Berücksichtigung fand dieses Gütekriterium, indem während Interviews von der Forschenden nachgefragt wurde, ob Geschildertes richtig verstanden wurde bzw. ob die Interpretation des Gesagten mit der Sichtweise der befragten Person übereinstimmt.

Triangulation

Triangulation erhöht durch die Verbindung unterschiedlicher Analyseperspektiven die Qualität der Forschung. Triangulation kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen, durch unterschiedliche Datenquellen, Interpret:innen, Theorieansätze oder Methoden. Die Ergebnisse können aus den unterschiedlichen Perspektiven aufgezeigt werden und zeigen Stärken sowie Schwächen der analytischen Perspektive auf. Ziel ist es nicht, eine vollständige Deckung der Ergebnisse zu erreichen, sondern ein multiperspektivisches Bild des Forschungsgegenstands zu zeichnen. (Mayring 2016, S. 147-148) Auf der theoretischen Ebene wurden zum einen die Systemtheorie und deren Perspektive auf die Profession Soziale Arbeit und zum anderen sozialräumliche Konzepte und Prinzipien der Sozialen Arbeit in der Analyse berücksichtigt. Für die Entwicklung des Vorverständnisses wurden die spezifischen theoretischen Ansätze anhand verschiedener Autor:innen diskutiert. (siehe Kapitel 4) Unterstützend für die Datenanalyse wurden Feldnotizen herangezogen, die nach den Interviews erstellt wurden.

5.7 Forschungsethik

Die Präambel des Forschungsethikkodex der DGSA hält fest, dass die Forschung der Sozialen Arbeit „*ein kritisches Potential*“ (Franz; Unterkofler 2021, S.39) innehat, weshalb die Forschung Sozialer Arbeit zum einen grundsätzlichen rechtlichen Vorgaben und zum an-

deren den Prinzipien der Sozialen Arbeit verpflichtet ist. (ebd.) Im Folgenden wird die Berücksichtigung forschungsethischer Aspekte dieser Masterthesis anhand des Forschungsethikkodex der DGSA dargestellt.

Minimale Risiken und Belastungen

Zum einen zeigt sich, dass kommunale Soziale Arbeit in Vorarlberg geprägt ist durch eine hohe Diversität an Ausprägungen, zum anderen bedeutet dies auch gleichzeitig oftmals ein Alleinstellungsmerkmal der Stellen. Das bringt das Risiko, dass Rückschlüsse auf befragte Personen, auf Dritte sowie auf bestimmte Kommunen geschlossen werden könnten. Das macht einen sensiblen Umgang mit den erhaltenen Informationen notwendig. Berücksichtigt wurde dieser Umstand, indem ein hohes Abstraktionsniveau bei der Darstellung der empirischen Ergebnisse verfolgt wurde. So wurde auf die Darstellung des Qualitativen Samplings anhand der Kriterien sowie der dazugehörigen Anzahl der Befragten, die Benennung von Handlungsfeldern oder die Verwendung zuordenbarer Beispiele verzichtet. Neben der Berücksichtigung möglicher Risiken gilt es auch die Befragten als eigenständige Subjekte, *„die eigene Einschätzungen vornehmen und Entscheidungen treffen“*, wahrzunehmen (Franz; Unterkofler 2021, S. 44). Wie im Kapitel 5.4 beschrieben, erfolgte dies einerseits durch die offene Gestaltung des Erhebungsinstruments, andererseits durch Aspekte der „Informierten Einwilligung“.

Informierte Einwilligung

Die freiwillige Teilnahme der Interviewpartner:innen an der Forschung wurde von der Forschenden als Grundsatz der Forschungsarbeit definiert (Franz; Unterkofler 2021, S. 46). Bereits im Anschreiben zur Interviewanfrage wurden das Thema, der Forschungsrahmen, die Methode der Datenerhebung sowie die Auswertung der Daten transparent gemacht. Die informierte Einwilligung fand zudem durch die Erörterung der schriftlichen Zusicherung der Anonymität sowie der Einverständniserklärung zu Interviewbeginn statt. Es wurden ausschließlich Interviews berücksichtigt, bei denen diese Einverständniserklärung der Befragten vorlag.

Der Schutz der Vertraulichkeit wird im Dokument „Zusicherung der Anonymität der Aufzeichnungen“ sowie der „Einverständniserklärung“ im Anhang ersichtlich (ebd. , S. 50). Die Sicherstellung der forschungsethischen Qualität für Forschungsunterfangen im Rahmen von Qualifikationsarbeiten Studierender durch eine dementsprechende Betreuung erfolgte laut den Standards der Fachhochschule Vorarlberg für die Anfertigung von Masterarbeiten (Franz; Unterkofler 2021, S. 52; FH Vorarlberg 2020, S. 5).

6. Darstellung der empirischen Ergebnisse

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung der, aus der Inhaltsanalyse gewonnenen, Erkenntnisse entlang der determinierenden Dimensionen der Masterthesis sowie der Faktoren für gelingende sozialräumliche Soziale Arbeit im kommunalen Rahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden vor dem theoretischen Hintergrund der Masterthesis diskutiert.

6.1 Rahmenbedingungen

6.1.1 Organisation

Kommunale Soziale Arbeit in Vorarlberg ist in verschiedenen Rechtsformen organisiert: zu meist in der Form von Vereinen, als gGmbHs oder durch direkte Anstellung bei einer Kommune als Gemeindebedienstete. Teilweise sind einzelne Vorstandsfunktionen durch kommunale politische Vertreter:innen besetzt. Je nach Rechtsform gelten unterschiedliche arbeitsrechtliche Bedingungen für die Sozialarbeitenden. In der Regel unterliegen Sozialarbeitende im kommunalen Rahmen entweder dem VSG-Kollektivvertrag oder dem Gemeindebedienstetengesetz. Auch unterscheiden sich durch die verschiedenen Organisationsformen die Zuständigkeits- und Entscheidungshierarchien. Beispielsweise kann die Funktion der direkten Ansprechperson oder des/der Vorgesetzten durch eine geschäftsführende Person, Bürgermeister:innen oder Abteilungsleitenden eingenommen werden. Das Zuständigkeitsgebiet des Auftrags für Soziale Arbeit kann eine oder mehrere Kommunen umfassen. Bei direkter Angliederung im kommunalen Rahmen können sich gleiche Arbeitsinhalte bei der Zuordnung in der kommunalen Verwaltung unterscheiden. Die Bearbeitung spezifischer sozialer Themen erfolgt nicht stringently in allen Kommunen durch Sozialarbeitende.

Wahrgenommen wird von Sozialarbeitenden, dass aktuell die Tendenz von Seiten des Landes, der Kommunen sowohl auf politischer als auch auf der Ebene der Verwaltung besteht, vermehrt soziale Aufgaben bzw. deren Bearbeitung, die bisher an freie Wohlfahrtsträger vergeben wurden, in kommunale Strukturen zu überführen. Hierdurch zeigt sich, dass Soziale Arbeit als Profession in Abhängigkeit mit den sozialstaatlichen Institutionen steht (siehe Kapitel 4.2.4).

6.1.2 Personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen an den Stellen im kommunalen Rahmen variieren stark. Von einer Allein-Besetzung bis hin zu zahlreichen Mitarbeitenden in unterschiedlichen Teilbereichen. Vollzeitstellungen sowie männliche Sozialarbeitende sind tendenziell selten. Großteils sind die Teams an den Stellen multiprofessionell. Die Zusammensetzung reicht von in den Sozialbereich quereingestiegenen Personen bis hin zu Personen mit tertiären

Ausbildungen im Sozialbereich. Es wird bemerkt, dass in bestimmten Bereichen wenige Sozialarbeitende tätig sind. Erschwerend wirken sich hierfür als unattraktiv angesehene Rahmenbedingungen aus. Allgemein wird festgestellt, dass sich die Personalsuche derzeit aufgrund des Arbeitsmarktes als schwierig gestaltet. Personelle Ressourcen entscheiden auch über die Anzahl und die möglichen Inhalte der Angebote. Nicht immer erscheinen diese als ausreichend.

6.1.3 Austausch

Selbstreflexion sowie die Reflexion mit Kolleg:innen stellen ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Profession Soziale Arbeit dar (siehe Kapitel 4.2.4). In der Praxis der sozialräumlichen Sozialen Arbeit ist der fachliche Austausch der Sozialarbeitenden in den Teams der Arbeitsstelle meist strukturell in einer regelmäßigen Frequenz verankert. Möglichkeiten zum fachlichen Austausch bei aktuellem Bedarf sind gegeben. Allerdings gibt es auch Arbeitsstellen, wo keine Strukturen des fachlichen Austauschs vorhanden sind. Dies ist vor allem bei durchgehender oder fallweise Alleinbesetzung der Fall. Möglichkeiten des fachlichen Austauschs werden von diesen Sozialarbeitenden als notwendig erachtet. Sozialarbeitende suchen dann dementsprechend nach anderen Wegen des fachlichen Austauschs wie beispielsweise bei Systempartner:innen, Personen im gleichen Tätigkeitsfeld oder durch Supervision. Auch werden Austauschstrukturen aufgrund fachlicher Notwendigkeit des zu bearbeitenden Themas durch Sozialarbeitende initiiert.

Der fachliche Austausch der Sozialarbeitenden findet in unterschiedlichen Settings statt. Zum einen in multiprofessionellen Stellenteams, abteilungsübergreifend in der kommunalen Verwaltung mit unterschiedlichen Berufsgruppen zu einem spezifischen Thema oder allgemein zu „Sozialem“, in überregionalen Settings mit Personen aus dem gleichen Arbeitsfeld oder der Austausch mit der leitenden Person. Selten sind Settings von ausschließlich Sozialarbeitenden. Multiprofessionelle Teams werden dahingehend als fachlich bereichernd im Austausch beurteilt, als dass sie neue Perspektiven und Sichtweisen einbringen sowie einer gewissen „Betriebsblindheit“ der eigenen Profession gegenüber vorbeugen. Der interdisziplinäre Austausch wird auch als passende Ergänzung zur Sozialen Arbeit erlebt. Andererseits bietet er aber auch Konfliktpotential und erfordert eine gewisse Übersetzungsleistung, um ein Verständnis für Sichtweisen der Sozialen Arbeit herzustellen. Diese müssen dann sowohl erklärt als auch argumentiert werden. Nicht immer geht diese Form des Austauschs mit dem Gefühl einher, selbst davon profitiert zu haben. Abteilungsübergreifende Austausch-Settings der kommunalen Verwaltung bereichern durch die verschiedenen Sichtweisen und Wahrnehmungen zu einem Arbeitsfeld über die eigene Profession hinaus. Der überregionale Austausch mit Personen, die im gleichen Tätigkeitsfeld arbeiten, wird als wertvoll erachtet. Er ermöglicht unter Berücksichtigung von kommunalen Unterschieden die Weiterentwicklung der Angebote.

Die Inhalte des fachlichen Austauschs an den Arbeitsstellen betreffen die Planung von Angeboten, Projekten und Tätigkeiten sowie deren Priorisierung. Der Austausch dient als Prozess zur Ideenfindung, um aktuell bemerkbare Themen aufzugreifen. Des Weiteren ermöglicht er die Reflexion der eigenen und gemeinsamen Arbeit. Zudem dient der Austausch über eigene und bereichsspezifische Tätigkeiten dazu, einen gemeinsamen Wissenstand über alle Angebote herzustellen. So können auch Schnittstellen und mögliche Synergien erkannt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit entwickelt werden. Der fachliche Austausch ermöglicht auch Fallbesprechungen.

Der fachliche Austausch wird durchgehend als notwendig erachtet. Oftmals wird die Notwendigkeit besonders dann erkannt, wenn dieser nicht vorhanden oder möglich ist – wie beispielsweise während der Corona-Pandemie. Die Notwendigkeit, sich unter Sozialarbeitenden austauschen zu können, wird unterschiedlich von den Befragten beurteilt. So gibt es Arbeitsfelder, die herausfordernd und nah an den Adressat:innen sind und bei denen ein Austausch mit anderen Sozialarbeitenden als wichtig empfunden wird. „Man redet vom gleichen“ ist ein pragmatischer Zugang, um den fachlichen Austausch mit anderen Sozialarbeitenden zu bevorzugen. Eine weitere Qualität des professionsinternen Austauschs können ebenso bereichsübergreifende Settings darstellen. Auch stellen Sozialarbeitende bereichernde Aspekte fest, wenn sie unterschiedliche Ausbildungsstätten hatten. In bestimmten Tätigkeitsbereichen wird der Austausch mit einer anderen Profession für die Erfüllung des Auftrags als eine fachlich sinnvolle Ergänzung wahrgenommen.

6.2 Sozialräumliche Soziale Arbeit im kommunalen Rahmen

Nachdem die Arbeitsstellen unterschiedliche Organisationsformen aufweisen, können Aufgaben aus Vereinsstatuten, durch die jeweiligen Finanzierungsträgern einzelner Teilbereiche oder durch die Kommunen erfolgen. Sozialarbeitende sind entweder für spezifische Adressat:innengruppen sowie die dazugehörigen Handlungsfelder Sozialer Arbeit oder für alle Bürger:innen des kommunalen Raums zu sozialen Fragen zuständig. Die Inhalte kommunaler Sozialer Arbeit gesamthaft gesehen umfassen alle Handlungsfelder (obds 2017, S. 5) von Sozialer Arbeit bis auf das Handlungsfeld „Internationale Sozialarbeit/ Entwicklungsarbeit“. (siehe Kapitel 4.2.2)

Welche Aufgaben explizit vorgegeben sind und welche von den Sozialarbeitenden oder der Stelle selbst aufgrund von Bedarfen und Bedürfnissen der Adressat:innen entwickelt wurden, wird oftmals nicht klar benannt. Aufgaben der Geschäftsführung oder Leitung werden als „beauftragt“ betrachtet. Relativ eindeutig ist aber die Zuständigkeit. Diese bezieht sich entweder auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und deren Adressat:innen oder auf die Bürger:innen eines spezifischen kommunalen Rahmens. Die Adressat:innengruppen entsprechen häufig spezifischen Altersgruppen oder zuordenbaren Lebensabschnitten. Bei

der konkreten Ausgestaltung der Aufgaben gibt es aber auch Spielräume für die fachliche Expertise von Sozialarbeitenden (siehe Kapitel 6.3.8). Es gibt auch Aufgaben, die nicht explizit ausgesprochen, aber unterschwellig als Aufträge wahrgenommen werden. Beispielsweise Entlastung von Situationen im öffentlichen Raum, die von der Bevölkerung als problematisch oder störend wahrgenommen werden. Wenige Aufträge beinhalten explizit systemverändernde Aufgaben. Durch die dargestellten Aspekte wird auch die Bedeutung der Mandatierung für die Praxis sozialräumlicher Sozialer Arbeit hier sichtbar (siehe Kapitel 4.3).

6.2.1 Tätigkeiten und Arbeitsweisen

Einerseits gibt es Anlaufstellen, die entweder als Ansprechpartner:in für alle Bürger:innen sowie alle sozialen Themen im weitesten Sinne oder aber für ein spezifisches Thema zuständig sind. Bei Anlaufstellen für alle Bürger:innen und einem weiten Themenspektrum erfolgt u.a. ein „Zur-Verfügung-Stellen“ von weiterführenden Informationen im Sinne einer Erstberatung oder eine gezielte Weitervermittlung an spezifische Fachstellen. Andererseits gibt es Stellen, die für eine bestimmte Adressat:innengruppe und deren Themen zuständig sind sowie als Ansprechpartner:innen für die dementsprechenden Bezugssysteme fungieren. Sozialarbeitende stellen hierbei ihre Fachexpertise zu ihren spezifischen Adressat:innen oder sozialen Themen relevanten Stakeholdern und Bezugssystemen zur Verfügung. Mitarbeiterende der Stellen decken teilweise mehrere Einsatzorte ab.

Es zeigt sich, dass sozialräumliche Soziale Arbeit zahlreiche Tätigkeiten der vom obds beschriebenen Aufgaben Sozialer Arbeit im kommunalen Rahmen abdeckt (siehe Kapitel 2.1.1). Die Aufgaben reichen von Einzel- sowie Familienberatungen, anlass- und bedarfsbezogenen sowie präventiv orientierten oder freizeitbezogenen Projekten, Workshops, Veranstaltungen und Angeboten bis hin zu Gemeinwesen- und Siedlungsarbeit sowie mobiler und aufsuchender Arbeit. Zielgruppenspezifische Angebote finden sich in Tätigkeitsbereichen für beispielsweise Kinder, Jugendliche, alte sowie geflüchtete Menschen oder beziehen sich auf bestimmte Siedlungsgebiete. Zudem zählen ebenso existenzsichernde Angebote, Case Management wie auch die Unterstützung im Antragswesen zu Tätigkeitsbereichen. Beziehungsarbeit und Begleitung der Adressat:innen in ihrer Lebenssituation sind weitere Tätigkeiten von Sozialarbeitenden im kommunalem Setting.

Wesentliche Aufgaben von Sozialer Arbeit spiegeln sich auch in den Tätigkeiten Sozialarbeitender im kommunalen Rahmen wider. Beispielsweise in der Netzwerkarbeit und im Austausch mit Systempartner:innen, der Koordination von kommunalen Projekten sowie der Kooperationen mit Systempartner:innen. Die Vernetzung und die Ressourcenkenntnisse von Sozialarbeitenden in Bezug auf den jeweiligen Sozialraum sowie überregional können als zentrales Element sozialräumlicher Sozialer Arbeit verstanden werden. Die Kenntnisse

über vorhandene Ressourcen und gute Kontakte innerhalb des Sozialraums sind wesentlich, um Anliegen – auch nicht alltäglicher Art – bearbeiten zu können. Vernetzung mit Akteur:innen in der Soziallandschaft spielen sowohl beim Aufbau von Kooperationen als auch für die erfolgreiche Weitervermittlung von Personen mit Anfragen, die einer spezifischen Fachstelle bedürfen, eine wichtige Rolle. Gerade für Anlaufstellen für Bürger:innen zu einem sehr breiten Themenspektrum sind diese generalistischen Kenntnisse von Bedeutung. Hierin zeigen sich wesentliche Prinzipien sozialräumlicher Konzepte (siehe Kapitel 4.4.6).

Soziale Arbeit im Sozialraum versteht sich auch als Drehscheibe für soziale Themen und Initiativen, indem sie diese wahrnimmt und aufgreift. Entweder wird sie selbst tätig oder nimmt eine Brückenfunktion zwischen ihren Adressat:innen und deren Bedürfnissen, den Kommunen im Bereich der Verwaltung und Politik sowie den Bürger:innen der Kommunen ein. Hierbei kommt auch der Sensibilisierung und Lobbyarbeit für die Themen und Lebenswelten der Adressat:innen eine wesentliche Bedeutung zu.

Die bedarfsorientierte Entwicklung neuer Angebote, Veranstaltungen oder Projekte, deren Konzeption, Organisation und Umsetzung zählen zu weiteren Tätigkeitsbereichen von Sozialarbeitenden. Hierbei ist eine inhaltliche Flexibilität notwendig, da die Aktualität von sozialen Themen einem starken Wechsel unterworfen sein können. Dementsprechend ist ein gewisses Maß des Ausprobierens sowie Kreativität erforderlich. Auch das Lukrieren von neuen Förderungsquellen hierfür zählt zu den Tätigkeiten von Sozialarbeitenden.

Die Schaffung von Begegnung und Austausch in und von Gruppen ist in der kommunalen Sozialen Arbeit von zentraler Bedeutung. Hierbei spielt die Infrastruktur eine wesentliche Rolle. Der Zugang zu Infrastruktur durch Sozialarbeitende – oftmals in Form von Räumen – ermöglicht es einerseits, Begegnungsräume für verschiedenste Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Andererseits ist sie eine Ressource für die Soziale Arbeit, um Eigeninitiativen von Adressat:innen in der Umsetzung zu fördern und zu unterstützen. Soziale Arbeit im Sozialraum setzt mit dementsprechenden Angeboten und Arbeitsweisen auch einen Schwerpunkt, präventiv zu wirken. Öffentlichkeitsarbeit, Bedarfserkennung, Evaluierung der Angebote sowie eine dementsprechende Anpassung und Berichtswesen sind weitere Aufgaben, die von Sozialarbeitenden durchgeführt werden.

Neben den bereits genannten stellungsbundenen Aufgaben und Tätigkeiten übernehmen Sozialarbeitende im kommunalen Rahmen zusätzliche Aufgaben. Diese ergeben sich teilweise aus einer leitenden oder geschäftsführenden Funktion sowie aus der Arbeitsweise Sozialer Arbeit. So fallen Personalführung von Mitarbeiter:innen sowie Ehrenamtlichen, Budgeterstellung und -verhandlungen und das Erstellen von Dienstplänen sowie die Koordination der Aufgaben, Bereiche und Projekte in der Regel unter die Aufgaben als Leitung oder Geschäftsführung. Leitende Funktionen beinhalten oftmals die Vertretung nach Außen

und gegenüber dem Vorstand bei Vereinen. Zudem sind leitende Sozialarbeitende Ansprechperson für die Politik und Verwaltung sowie Systempartner:innen und fungieren als Bindeglied zwischen den Genannten und den Mitarbeitenden.

6.2.2 Grenzen

Die Zuständigkeiten der Sozialarbeitenden werden zunächst durch die Grenze des jeweiligen territorialen kommunalen Rahmens definiert. Des Weiteren lassen sich Grenzziehungen anhand von Themen, Zielgruppen, Kapazitäten sowie personellen Ressourcen, der Rolle der Sozialarbeitenden im Hinblick auf die Zuständigkeit der Stelle sowie der Profession feststellen. Sozialarbeitende benennen im Hinblick auf Themen, die nicht von ihnen bearbeitet werden: Sucht, Verschuldung, pflegerische oder rehabilitative Tätigkeiten. Dort sehen Sozialarbeitende ihre Aufgabe in der Weitervermittlung und die Schaffung von Zugängen für die Betroffenen zu spezifischen Fachstellen. Gleiches gilt bei akut krisenhaftem Verhalten nach erfolgter Erstintervention. Bei Krisen, die eine längere Beratung benötigen, wird die Vermittlung an dementsprechende Fachstellen initiiert. Auch für Bezugssysteme oder -personen der Adressat:innengruppe, für die es spezialisierte Anlaufstellen gibt, vor allem im eigenen kommunalen Rahmen, wird die Weitervermittlung an diese Expert:innen versucht. Ein Kriterium hierfür kann sein, inwieweit der/die eigentliche Adressat:in noch im Fokus der eigenen Zuständigkeit steht. Die Weitervermittlung an andere Fachstellen erfolgt nicht zwangsläufig aufgrund von professionsfremden Erfordernissen, sondern ergibt sich aus den Zuständigkeiten der jeweiligen Stellen. Zusätzlich spielen auch die Kapazitäten sowie personellen Ressourcen eine Rolle, welche weiterführenden Tätigkeiten erbracht werden können.

Die Vielzahl an Themen bei Zuständigkeit für alle Bevölkerungsgruppen macht eine Abgrenzung, auch aufgrund personeller Ressourcen, notwendig. Hier findet teilweise eine klare Abgrenzung von Sozialarbeitenden für die Zuständigkeit für das Antragswesen statt. Die Diskussion über Abgrenzung ist auch notwendig, wenn weiterführende Tätigkeiten von Seiten der Kommunen an Sozialarbeitenden und ihre Stellen herangetragen werden, bei denen das Prinzip Sozialer Arbeit „nothing about us without us“ im Sinne von Beteiligung der Adressat:innen oder das Hinzuziehen der Expertise von Sozialarbeitenden nicht berücksichtigt wurde. Resümierend wird festgestellt, dass eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten mit den gegebenen Ressourcen notwendig ist.

6.2.3 Zielsetzung

Zielsetzungen der Sozialen Arbeit im Sozialraum im Hinblick auf ihre Adressat:innen sind ein gelingendes Zusammenleben, die Herstellung von Zugehörigkeit und Gemeinschaftsgefühl, die gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raums sowie die Bewahrung, Unterstützung und Förderung von selbstständigem, selbstbestimmtem Leben und Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen sowie die Verbesserung der zielgruppenspezifischen Infrastruktur und der Angebote im Sozialraum. Die Zielsetzungen in der sozialräumlichen Sozialen Arbeit folgen somit professionsethischen sowie sozialräumlichen Prinzipien der Sozialen Arbeit (siehe Kapitel 2.1 und Kapitel 4.4).

Eine wesentliche Bedeutung kommt dem gelingenden Zusammenleben im Sozialraum sowie den damit verbundenen Erfordernissen zu. Durch Mitgestaltung der Verhältnisse im Sozialraum soll ein gutes Zusammenleben für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Ein weiteres formuliertes Ziel ist die Schaffung eines Bewusstseins der Bevölkerung, den Sozialraum als den ihren wahrzunehmen, den es unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse mittels Interessenausgleich zu gestalten gilt – im Gegensatz zur Allzuständigkeit der Kommune. Hierdurch soll ebenso die Verantwortungsübernahme für den Sozialraum, in dem die Menschen leben, gestärkt werden. Auch ein Entgegenwirken von Segregation wird als Ziel formuliert. Begegnungen zu ermöglichen sowie Austausch, Kommunikation und Dialogfähigkeit zu fördern, bezieht sich sowohl auf Siedlungsgebiete als auch auf interne kommunale Strukturen. Beispielsweise die Öffnung von spezifischen kommunalen Gremien für deren Adressat:innen wird hierzu genannt. Im Hinblick auf kommunale Strukturen werden auch der abteilungsübergreifende Austausch zu sozialen Themen sowie die Bündelung von Ressourcen angestrebt. Die Etablierung eines solchen Gremiums oder einer Abteilung für Soziales, um sozialen Themen mehr Gewicht zu verleihen, gelten als weitere Zielsetzungen sozialräumlicher Sozialer Arbeit. Zudem werden eine Positionierung als Fachstelle sowie die Etablierung von Gemeinwesenarbeit angestrebt.

6.2.4 Konzepte

Teilweise wird verneint, dass es ein spezifisches sozialräumliches Konzept gibt, nach dem die Arbeitsstelle agiert. Häufig findet jedoch der Begriff „Gemeinwesenarbeit“ im Rahmen der eigenen Tätigkeit oder in Bezug auf die sozialräumliche Soziale Arbeit in Vorarlberg Erwähnung. Hierbei zeigen sich aber unterschiedliche Zugänge zum Terminus. So wird Gemeinwesenarbeit als Auftrag der Stelle verstanden, als Tätigkeit von Sozialarbeitenden, als Methode sowie als berufsethische Ausrichtung der Arbeitsweise der Stelle. So wird beispielsweise Gemeinwesenarbeit mit dem Ziel, *„[...] in den Sozialräumen nachhaltige Ver-*

besserung der Lebenssituation von Menschen zu erreichen.“ (Interview 4, Pos. 133) verstanden. Zur Gemeinwesenarbeit wird aber auch festgestellt, dass es unterschiedliche, teils kontroverse, Sichtweisen sowohl unter Sozialarbeitenden als auch auf politischer Ebene gibt, was GWA beinhaltet und wer „wirkliche“ GWA praktiziert. Unterschiede der GWA in Vorarlberg finden sich auch in deren Arbeitsbereichen und Organisationsstrukturen. Es zeigt sich in der Praxis somit eine ähnliche Problematik mit dem Terminus „Gemeinwesenarbeit“ wie auf der theoretischen Ebene (siehe Kapitel 4.4).

Auf „Sozialraumorientierung“ wird wenig Bezug genommen. Wenn von „sozialraumorientiert“ gesprochen wird, erscheint nicht immer eindeutig, ob dies in Bezug auf das Fachkonzept Wolfgang Hinte geschieht oder vielmehr eine Betonung der Bedeutung der Berücksichtigung des Sozialraums vorliegt. Eine direkte Äußerung zum „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ beurteilt dieses kritisch. Die Heranziehung von Daten zu Bevölkerungsstrukturen in Sozialräumen sowie ein Bewusstsein über die Notwendigkeit hierzu, damit Soziale Arbeit ihr Know-how in kommunale Planungsprozesse einbringen kann, sind auf theoretischer Ebene eher der Sozialraumorientierung zuzuordnen, sowie auch die Zunahme der Bedeutung einer sozialräumlichen Perspektive in den Kommunen. Es sind Tendenzen feststellbar, dass das Denken weg von Abteilungen mit thematischer Zuständigkeit hin zu einem Denken in Lebensphasen von Bürger:innen geht. Dementsprechend sollen Angebote der Altersgruppen in der Kommune vernetzt, Ressourcen gebündelt und fehlende Angebote eruiert werden. Auch der finanzielle Faktor wird hierfür als ein Grund angesehen. (siehe Kapitel 4.4.3)

Die theoretische Auseinandersetzung im Hinblick auf die mangelnde Trennschärfe und die Überlappungen der sozialräumlichen Konzepte spiegeln sich somit in der Praxis der sozialräumlichen Sozialen Arbeit wider. So ist die Ausgestaltung der Praxis stärker von den dahinterliegenden Prinzipien als von der Zuordnung zu einem theoretischen Konzept geprägt. Neben den Handlungsprinzipien geht es für Sozialarbeitende um Schnittstellen, Ressourcenbündelung, Vernetzung, abteilungsübergreifendes Arbeiten und die Verwendung von statistischen Daten zu spezifischen Sozialräumen, um soziale Themen zu bearbeiten. Aber auch Schlagworte wie Kostenersparnis, Steuerung sowie Kontrolle finden Erwähnung. Hierdurch werden Aspekte, die der Sozialraumorientierung vorgeworfen werden, in den Ergebnissen sichtbar. Interessanterweise wird durch die Befragten kein Bezug zur Orientierung am „Willen der Menschen“ im Verständnis des Fachkonzepts Sozialraumorientierung hergestellt, obwohl diese Haltung der Sozialarbeitenden deutlich zum Ausdruck kommt. Allerdings kann sowohl das Mandat der Adressat:innen als auch die Partizipation als Orientierung am „Willen des Menschen“ interpretiert werden. (siehe Kapitel 4.4)

Äußerungen der Befragten nehmen auch Bezug zu folgenden theoretischen Konzepten der Sozialen Arbeit: der Lebensweltorientierung, der Systemtheorie im Hinblick auf die Einnahme einer systemischen Perspektive durch die Sozialarbeitenden, der Sensibilität für

Mechanismen von Rassismus, Diskriminierung und Macht, der Bedürfnisorientierung sowie dem Befähigungsansatz.

6.2.5 Prinzipien

Sozialarbeitende benennen als wesentliche Prinzipien ihrer Arbeit die Selbst- und Mitbestimmung der Adressat:innen und die Partizipation. Dies betrifft sowohl das Benennen der Bedarfe als auch die Gestaltung der Umsetzung, womit sich Soziale Arbeit im Sozialraum an den Bedürfnissen der Adressat:innen ausrichtet. Zentral ist hierbei das Ernstnehmen der Bedürfnisse und Anliegen der Adressat:innen. Soziale Arbeit versteht sich hierbei als Sprachrohr ihrer Adressat:innen und leistet durch das Aufzeigen von Bedarfen und sozialen Themen parteilichen Einsatz für deren Belange. Partizipation bezieht sich aber auch auf die Teilhabe der Adressat:innen am öffentlichen Raum. Als weiteres wichtiges Prinzip wird das Empowerment gesehen. Soziale Arbeit unterstützt ihre Adressat:innen bei der Nutzung ihrer Potentiale und Rechte, stellt Infrastruktur zur Verfügung und nutzt vorhandene Ressourcen des Sozialraums. Niederschwelliger Zugang zu Informationen, zur Einrichtung sowie zu den Angeboten stellt ein weiteres Prinzip in der kommunalen Sozialen Arbeit dar. Soziale Arbeit im Sozialraum bezieht sich auf die Menschen- und Kinderrechte, die Herstellung von Chancengleichheit sowie ein demokratisches Verständnis in der Zusammenarbeit mit ihren Adressat:innen. Sie versteht Diversität als Ressource und verfolgt einen akzeptierenden Ansatz gegenüber anderen Lebensentwürfen. Somit verfolgt sozialräumliche Arbeit im kommunalen Rahmen zum einen professionsethische und zum anderen die Prinzipien von Partizipation sowie Empowerment aus den Konzepten der sozialräumlichen Sozialen Arbeit (siehe Kapitel 4.4 und Kapitel 2.1).

6.3 Kommunale Soziale Arbeit

6.3.1 Zusammenarbeit

Zusammenarbeit innerhalb eines kommunalen Rahmens gestaltet sich nicht immer stringent. So zeigen die Erfahrungen von Sozialarbeitenden, dass die Zusammenarbeit auch innerhalb eines kommunalen Rahmens different sein kann. Diese Ambivalenzen werden auf verschiedenen Ebenen sichtbar. So gibt es bei Zusammenschlüssen von Kommunen – Kommunen, die sehr viel Interesse zeigen, und welche, die kaum Interesse haben. Auch die vertretenen Werte von Entscheidungsträger:innen innerhalb eines kommunalen Rahmens können sich höchst konträr darstellen und gelingende Zusammenarbeit unmöglich machen. Interesse von Mitarbeiter:innen sowie politischen Vertreter:innen der Kommunen an guter Zusammenarbeit ist des Weiteren auch vom thematischen Inhalt der Sozialen Arbeit sowie der Persönlichkeitsstruktur der Handelnden abhängig. Von sehr offen gegenüber

den Sozialarbeitenden oder einer Thematik bis hin zu nicht mit jemanden zu sprechen, in der Hierarchie übergangen zu werden oder Ablehnung spannt sich hier der Bogen der Ambivalenz.

Erlebt wird in der Zusammenarbeit auch, dass von Seiten kommunaler Funktionäre und Verwaltung Vorurteile gegenüber der Adressat:innengruppe, der Arbeit mit den Adressat:innen und der Sozialen Arbeit selbst bestehen und es hierbei von Vorteil sein kann, an die Kommune angebunden zu sein, um dem entgegenzuwirken und mit dementsprechender Fachlichkeit deutlich zu machen und Anerkennung zu finden.

Gute Zusammenarbeit im kommunalen Rahmen ist gekennzeichnet durch ein partnerschaftliches Verständnis von Zusammenarbeit. Dies beinhaltet den Umgang miteinander, ein Grundverständnis von Sozialer Arbeit sowie die Anerkennung der Fachexpertise von Sozialarbeitenden. Der Umgang zeichnet sich hierbei durch wertschätzende Begegnung auf Augenhöhe aus.

Die Anerkennung ihrer Fachexpertise zeigt sich für Sozialarbeitende im Rückhalt durch kommunale Entscheidungsträger innerhalb der Kommune und nach außen sowie das entgegengebrachte Vertrauen, dass gute Arbeit durch die Sozialarbeitenden geleistet wird. Auch der Einbezug als Expert:innen in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse zu sozialen Themen der Kommunen bringt diese Anerkennung zum Ausdruck. Als gelingend wird Zusammenarbeit von Sozialarbeitenden auch erlebt, wenn ein Grundverständnis von Sozialer Arbeit, zum Beispiel die Notwendig- und Sinnhaftigkeit von präventiver Arbeit, in der Kommune verankert ist. Hierbei zeigt sich, dass dies oftmals dort vorhanden ist, wo Kommunen über jahrelange Zusammenarbeit mit den Stellen von Sozialer Arbeit Wirksamkeit erfahren haben. Hier erleben Sozialarbeitende, dass ihre Arbeit als wichtig und notwendig anerkannt ist. Generell, aber vor allem bei wenig gemeinsamer Vorerfahrung von Zusammenarbeit bewährt es sich, einen guten Kommunikations- und Informationsfluss sowohl zur Ebene der Verwaltung als auch zur Politik herzustellen, um das Verstehen von Sozialer Arbeit zu fördern.

Neben den genannten Merkmalen von gelingender Zusammenarbeit bildet sich das Anerkennen von Wichtig- und Notwendigkeit der Sozialen Arbeit auch in einer dementsprechenden Budgetierung ab. Erfolgreiche gemeinsam umgesetzte Aktionen sowie das gemeinsame Bearbeiten von Anliegen und eine klare Definition der Zuständigkeit hierzu, leisten einen Beitrag zu guter Zusammenarbeit. Sowohl für Sozialarbeitende als auch für die kommunalen Vertreter:innen ist es notwendig, unvoreingenommen, ohne vorgefertigte Bilder vom Gegenüber, in diese Prozesse einzutreten.

Zusammenarbeit erweist sich dann als schwierig für die Soziale Arbeit, wenn deren Zweckdienlichkeit nicht erkannt wird und dementsprechend auch keine Bedeutsamkeit für eine

gute Umsetzung erhält. Soziale Arbeit wird als Randthema behandelt, soll zur Akutintervention dienen oder wird gar belächelt. Dies zeigt sich in „Lippenbekenntnissen“ zur Sozialen Arbeit, findet dann aber keine dementsprechende Abbildung in der Budgetierung oder die Notwendigkeit von gut qualifiziertem Personal muss argumentiert werden.

Negativ beurteilt wird, wenn erteilte Konzeptaufträge keine weitere Behandlung finden, Sozialarbeitende bei Planungsprozessen „übersehen“ werden oder keine Rückmeldung auf Anfragen erhalten. Einerseits soll Soziale Arbeit schnell intervenieren, wenn der öffentliche Druck beispielsweise durch Anrainer:innen auf die Politik groß ist, andererseits findet sie selbst aber langwierige Entscheidungsstrukturen und -prozesse vor. Hier zeigt sich, dass die Beurteilung der Zusammenarbeit häufig auch davon abhängt, wie viel Wissen bzw. Sensibilität gegenüber den Handlungsweisen und Prinzipien von Sozialer Arbeit vorhanden sind und inwieweit diese auch den Vorstellungen der Kommunen entsprechen. Wenn wenig Bewusstsein vorhanden ist, wird der Sinn von präventiven Maßnahmen nicht immer erkannt. Auch werden dann die Bedürfnisse der Adressat:innen ignoriert oder übergangen. Projekte, die ohne Beteiligung der Adressat:innen oder der Sozialen Arbeit initiiert wurden sollen von den Sozialarbeitenden weitergeführt werden oder es finden Eingriffe in partizipativ gestaltete Sozialräume statt, ohne Involvierung der Betroffenen. Problematisch werden auch dementsprechende Umstrukturierungsprozesse von Sozialer Arbeit in den Kommunen gesehen.

6.3.2 Kommunale politische Ebene

Das Interesse der kommunalen Politik an Sozialer Arbeit gestaltet sich unterschiedlich. Von Desinteresse hin zu „froh darüber, wenn es einfach gut läuft“ bis zum Einbringen oder Herantragen von politischen Interessen an die Soziale Arbeit. Bei welchen Themen Politik als präsender wahrgenommen wird und mitgestaltet, kann zwischen Adressat:innengruppen der Sozialen Arbeit variieren. So kann ein Bereich sehr viel Mitsprache durch die Politik erleben, während andere relativ selbstbestimmt arbeiten. Bestimmte Adressat:innengruppen und Aktionen der Sozialen Arbeit werden gerne zur politischen Darstellung genutzt. Es entsteht dann der Eindruck, dass die Qualität nebensächlich ist.

Mangelndes Interesse der Politik, sich mit Sozialer Arbeit inhaltlich auseinanderzusetzen, zeigt sich im Nicht-ernst-Nehmen von Aussagen zu sozialen Themen sowie veralteten klischeehaften Vorstellungen von Sozialarbeitenden. Auch wird erlebt, dass bei Ideen der Politik oder akut auftretenden sozialen Themen die Soziale Arbeit nicht immer involviert wird und dies zu politischen „Schnellschüssen“ führt, von denen dann später wieder Abstand genommen werden muss. Wenn Sozialarbeitende für mehrere Kommunen zuständig sind und die politisch Verantwortlichen unterschiedliche Einzelinteressen oder Erwartungshal-

tungen haben, multiplizieren sich die verschiedenen Interessenlagen. Auch wird wahrgenommen, dass trotz regionaler Zusammenschlüssen nicht immer für die Region geplant wird, sondern der Fokus auf der eigenen Kommune bleibt, anstatt gemeinsame Synergien zu entwickeln. Uneinigkeit unter den politischen Verantwortungsträger:innen im Hinblick auf die Zuständigkeit kann zum Stillstand bei Projektumsetzungen führen.

Wahlen, Wahlergebnisse und Wähler:innenschichten

Unabhängig von der Bewertung der aktuellen Zusammenarbeit machen es Zeiträume des Wahlkampfes unter Umständen erforderlich, dass Soziale Arbeit Überlegungen anstellen muss, welche Positionierung sie im Hinblick auf Nähe oder Distanz zu ihren politischen Ansprechpartner:innen oder deren Gegenkandidat:innen einnimmt. Eine Strategie kann sein, alle Wahlwerbenden für spezifische Erfordernisse der Adressat:innen zu gewinnen. Es kann aber auch als notwendig erachtet werden, eine distanziertere Haltung einzunehmen. Wahlkampfzeiten beeinflussen auch, welche sozialen Themen von Seiten der Politik in der Öffentlichkeit thematisiert werden. Beschleunigend können sich Wahlkampfzeiten auf die Umsetzung von Projekten auswirken, wenn diese aufgrund politischer Inszenierung im Wahlkampf unausgereift umgesetzt werden müssen. Wenn es keine fixierten Budgetierungen für Projekte gibt, sondern diese anlassbezogen vereinbart werden, können sich Wahlzeiten dementsprechend verzögernd auswirken.

Wahlergebnisse haben Einfluss auf die Soziale Arbeit im Hinblick auf deren Ansprechpersonen auf politischer Ebene und auf die Zusammenarbeit mit politischen Gremien. Nicht immer muss der Wechsel der „Köpfe“ aus Perspektive der Sozialarbeitenden negativ sein. Es kann auch ein Mehr-Interesse an den Arbeitsinhalten und Themen der Sozialen Arbeit bedeuten, die dann in politische Entscheidungsprozesse Eingang finden, wo dies vorher aufgrund der personellen Besetzung nicht der Fall war. Als schwierig und energieraubend wird erlebt, dass durch den personellen Wechsel aufgrund von Wahlen, wiederkehrend Lobbyarbeit, Sensibilisierung für soziale Themen und Adressat:innen geleistet und Diskussionen zu den gleichen Themen geführt werden müssen, um eine gute Zusammenarbeit wieder zu kultivieren.

Auch wenn aktuell keine Veränderung ihrer Arbeitsinhalte durch personelle Veränderung in der Politik wahrgenommen wird und die Zusammenarbeit positiv bewertet wird, zeigt sich, dass manche Sozialarbeitende die generelle Umsetzungsmöglichkeiten von professioneller Sozialer Arbeit von der Zugewandtheit der politischen Entscheidungsträger:innen abhängig sehen, die sich aufgrund von Wahlergebnissen verändern kann.

Politische Gremien

Es gibt Sozialarbeitende, die durchaus in politischen Gremien als Expert:innen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs wahrgenommen werden. Allerdings wird auch thematisiert, dass die Mitglieder politischer Gremien nicht alle Bevölkerungsgruppen der Kommunen abbilden, sondern tendenziell dem Mittelstand angehören. Sodass zunächst ein Bewusstsein für soziale Probleme von benachteiligten Gruppen hergestellt werden muss. Die Umsetzung von Konzepten, die einer Abstimmung in politischen Gremien bedürfen, hängt von der Stärke der politischen Befürworter:innen im Gremium ab und nicht zwangsläufig von der Qualität der Konzepte.

Unterschiede zwischen Politik und Sozialer Arbeit

Bei der Sichtbarkeit von gesellschaftlichen Tabuthemen oder „unerwünschtem“ Verhalten im öffentlichen Raum kollidieren Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit, wie beispielsweise die Teilhabe am öffentlichen Raum, mit politischen Interessen. Andere Themen erhalten aus Perspektive der Sozialen Arbeit eine überdimensionierte Priorisierung. So werden „Abfall“ sowie „Lärm“ im öffentlichen Raum von politischer Seite als Problem definiert, entsprechen aber nicht der Definition von sozialen Problemen (siehe Kapitel 4.1). Auch Finanzierungen bzw. Einsparungen können davon abhängen, wie „populär“ ein bestimmter Adressat:innenkreis bei der Wähler:innenschaft ist.

Aus Sicht der Sozialarbeitenden werden auch Entscheidungen getroffen, die nicht auf der von Sozialarbeitenden eingebrachten Expertise basieren, sondern politisch motiviert sind. Besonders schwierig ist die Durchsetzung der Expertise im politischen Entscheidungsprozess, wenn es sich um Themen handelt, die für die Politiker:innen im Hinblick auf die Wähler:innen unattraktiv, unpopulär oder riskant sind. Die Problematik für die Politiker:innen könnte darin liegen, dass Entscheidungen von der Wählerschaft oftmals mit der Person der Politiker:in verknüpft werden und es hierbei politischen Mut und Risikobereitschaft braucht.

Aber auch Projekte zu spezifischen Themen, die von der Politik gewünscht waren und politisch wenig heikel sind, können von dieser nach wenigen Jahren als nicht mehr notwendig angesehen werden. Auch wenn diese erfolgreich aufgebaut wurden und der Bedarf weiterhin vorhanden ist. Gute geleistete Soziale Arbeit sichert somit nicht zwangsläufig deren Fortführung oder weitere Finanzierung. Die politische „Kurzlebigkeit“ von Themen sowie die Priorisierung nach Innovationscharakter im Hinblick auf die Finanzierung widersprechen dem Anspruch von Sozialer Arbeit, nachhaltig zu wirken.

Sozialarbeitende im kommunalen Rahmen sind sich bewusst, dass sie sich in keinem ausschließlich professionellen System von Sozialer Arbeit bewegen, sondern Politik anderen Gesetzmäßigkeiten als Soziale Arbeit folgt. Wie angepasst muss Soziale Arbeit mit ihren Adressat:innen aus Sicht der Politik sein? Wie kritikfähig ist Politik? Diese Fragestellungen

nehmen eine wesentliche Bedeutung gerade im Hinblick auf die (direkte) Anbindung an die Kommunen ein:

„Wenn nicht einmal die Jugend sagen darf, hey hallo und einmal einen Wirbel machen darf, wer dann?“ (Interview 1, Pos. 73)

Dabei wird gerade in der sachbezogenen Auseinandersetzung zwischen Politik und Sozialer Arbeit von Sozialarbeitenden Potential für die kommunale sozialräumliche Soziale Arbeit gesehen.

Der Anspruch Sozialarbeitender ist es, unparteiisch die an sie von der Politik herangetragenen Themen – in Austausch und Absprache – inhaltlich nach Qualitätsmaßstäben der Sozialen Arbeit zu bearbeiten. Die fachliche Ausarbeitung und die Ausgestaltung sollten hierbei nach Ansicht der Sozialarbeitenden der Sozialen Arbeit vorbehalten sein und dies kann auch eine Abgrenzung erforderlich machen. Nicht immer gelingt es gleich gut, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Im Zusammenhang mit Kommunalpolitik wird der Organisation als Verein der Vorteil zugeschrieben, dass keine direkte Beauftragung durch die Politik möglich ist. Das ermöglicht den Austausch unabhängig der politischen Couleur. Das Aushandeln sozialer Themen kann hierbei auf Augenhöhe und nach fachlichen Blickwinkeln der Sozialen Arbeit erfolgen. Durchaus wird hierbei auch als positiv beurteilt, wenn im Vorstand neben anderen auch Vertreter:innen der Politik sind. Diese können eine Brückenfunktion in beide Richtungen einnehmen. Die direkte Anbindung an Kommunen bedeutet nicht per se, dass mehr Einfluss genommen wird. Wenn die Anerkennung der Expertise Sozialarbeitender vorhanden ist, kann dies auch Hand in Hand mit freier Gestaltung der Arbeitsinhalte Sozialarbeitender einhergehen.

6.3.3 Kommunale Verwaltungsebene

Kommunale Verwaltungsstrukturen werden von Sozialarbeitenden als abteilungsbezogen wahrgenommen, deren Identität noch auf der klassischen, traditionellen Funktion der kommunalen Verwaltung beruht. So werden soziale Themen unterteilt und jeweils exklusiv einer Abteilung zugeordnet. Soziales ist teilweise über mehrere Abteilungen verteilt und wird von Sozialarbeitenden dort eher als Randthema wahrgenommen. Kommunen werden als „*komplexer Apparat*“ (Interview 8, Pos. 80) mit vielen anderen Themen wahrgenommen. So wird Verwaltung von Sozialarbeitenden als geprägt durch langwierige Entscheidungsprozesse, wo teilweise Formelles wichtiger als der Inhalt erscheint und „*Sachen sehr verkompliziert*“ (Interview 2, Pos. 79) werden, beschrieben. Kommunale Verwaltung wird zum Teil als „*krasser Gegensatz*“ (Interview 5, Pos. 55) zur Sozialen Arbeit erlebt. Die Arbeitsausrichtung und die Arbeitsweise der kommunalen Verwaltung sowie der Sozialen Arbeit mit ihrer bedürfnis-

und bedarfsorientierten Ausrichtung sowie freieren Arbeitsweise werden von den Sozialarbeitenden als sehr gegensätzlich wahrgenommen.

Entscheidungen müssen in der Sozialen Arbeit teilweise schnell getroffen werden und Qualitätsentwicklung darf auch über Learning by doing stattfinden. Auch unterscheiden sich Arbeitsabläufe von Sozialer Arbeit von Verwaltungsstrukturen wie beispielsweise dem „Hand-in-Hand“-Arbeiten zu einem Thema über den eigenen Bereich hinweg. So ist es vielleicht auch erklärbar, warum Sozialarbeitende bemerken, dass sie für Mitarbeitende der Verwaltung manchmal befremdlich wirken.

Deutlich positiv und sinnvoll für die kommunale Bearbeitung von sozialen Themen wird gesehen, wo abteilungsübergreifende Gremien geschaffen wurden oder eine gute Zusammenarbeit etabliert wurde. Zum einen wird es als Mehrwert erachtet, dass so Schnittmengen zu sozialen Themen identifiziert werden können und neue Ansätze entstehen. Zum anderen fördern der regelmäßige Austausch und die persönliche Begegnung auch schnelle Lösungswege von akut auftretenden Themen im Alltag. Eine klare Definition der Ansprechpersonen und der Zuständigkeiten auf beiden Seiten ermöglicht gegenseitiges Zuspielen von Anfragen der Adressat:innen an die richtige Stelle. Abseits der fachlichen Kommunikation spielen auch persönliches Interesse am sozialen Thema der Mitarbeitenden in der Verwaltung sowie die zwischenmenschliche Ebene eine Rolle. Diese können auch konflikthaft sein.

Unabhängig von der Organisationsform der kommunalen Sozialen Arbeit begreifen sich Sozialarbeitende bei gelungener Zusammenarbeit nicht als Bittstellende, sondern als Kolleg:innen. Sie erleben Dienstwege als schneller und den Zugang zur kommunalen Infrastruktur leichter. In kommunalen traditionell ausgerichteten Verwaltungsstrukturen erfordert es ein sehr proaktives Zugehen durch die Sozialarbeitenden auf andere Abteilungen. Interessanterweise wird der Bauhof des Öfteren als positiver Partner erwähnt.

Ein Umdenken in der kommunalen Verwaltung beginnt sich langsam dahingehend abzuzeichnen, dass klassische kommunale Verwaltungsaufgaben wie das Antragswesen im Zuge der Digitalisierung abnehmen und die Bedeutung sozialer Themen in Zukunft deutlich zunehmen wird.

6.3.4 Systeme im kommunalen Rahmen

Sozialräumliche Soziale Arbeit agiert im kommunalen Rahmen in unterschiedlichen Systemen, die durch eigene Gesetzmäßigkeiten und Wesensarten geprägt sind. Diese unterscheiden sich im Hinblick auf die Arbeitsweisen und Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit zum Teil wesentlich. Zudem stellt auch die Soziale Arbeit selbst ein eigenes System mit eigener Wesensart dar.

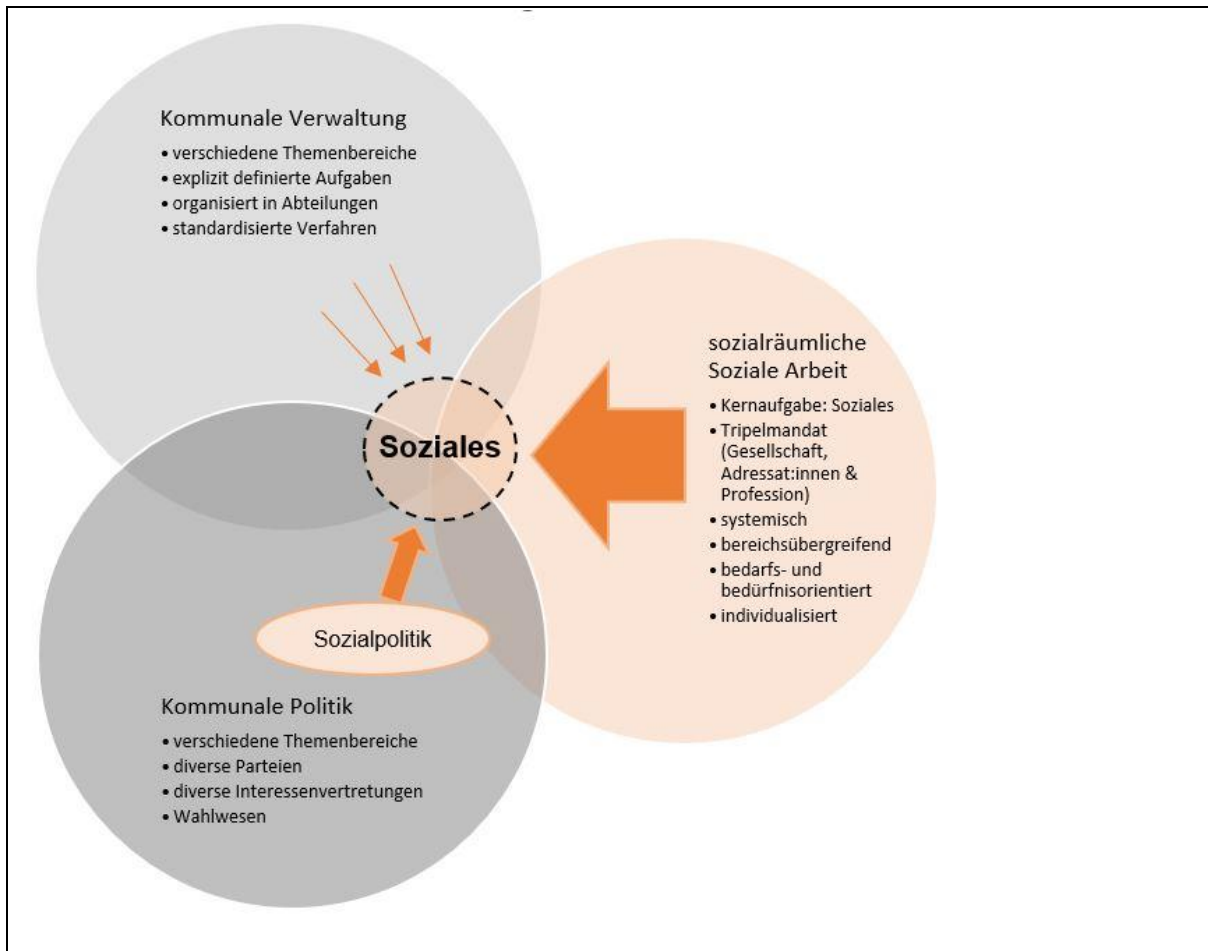


Abbildung 8: Systemunterschiede von „Sozialer Arbeit – Politik – Verwaltung“ im kommunalen Rahmen (Quelle: eigene Darstellung)

Während Soziale Arbeit einen ganzheitlichen Blick auf soziale Problemstellungen richtet, werden in der klassisch organisierten Verwaltung explizit definierte Teilaspekte des Sozialen in teilweise mehreren Abteilungen bearbeitet (siehe Kapitel 4.2.4 und Kapitel 4.4). Diese folgen tendenziell vermehrt standardisierten Verfahren, während Soziale Arbeit ihre Vorgehensweise individualisiert und in Kooperation mit der Adressat:in am Einzelfall, bedürfnisorientiert und an der jeweiligen Lebenswelt ausrichtet (siehe Kapitel 4.2.4). Die Aufgaben und Grenzen in der Bearbeitung sind im Regelfall in der Verwaltung enger gesteckt, während Soziale Arbeit, bedarfsorientiert ausgerichtet, über Handlungsspielräume verfügt. Aufgrund der Gewordenheit von Sozialer Arbeit durch die Auseinandersetzung mit ihren Bezugsdisziplinen sowie ihrer systemischen Orientierung zählen vernetzende, systemische

sowie bereichs- und disziplinübergreifende Arbeitsweisen zu Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit. (siehe Kapitel 2.1 und Kapitel 4.1)

Aufgrund ihres systemischen Ansatzes und professionsethischen Bezugs ist sie in der Lage und hat die Aufgabe, neben sozialen Problemstellungen auch strukturelle und gesellschaftliche Ursachen zu erkennen und zu benennen sowie Einschätzungen über soziale Folgen oder Notwendigkeiten zu kommunaler Planung abzugeben (siehe Kapitel 2.1 und Kapitel 4.1).

Politik folgt eigenen Gesetzmäßigkeiten im Rahmen ihrer Interessenvertretung und des Wahlwesens. Während Soziale Arbeit ihren Auftrag aus dem Tripelmandat ableitet, beziehen kommunale politische Vertreter:innen diesen aus der Parteizugehörigkeit, dem Wahlklientel sowie der Gesamtbevölkerung. Die Behandlung von sozialen Themen kann, sowohl im Hinblick auf deren Inhalt, Zeitpunkt und Priorisierung durch die „Popularität“ oder „Nicht-Popularität“ der Adressat:innengruppe oder des sozialen Themas beeinflusst werden. Der zentralste Unterschied der Systeme Politik, Verwaltung und Soziale Arbeit ist jedoch in der thematischen Zuständigkeit zu sehen. Zeichnen sich kommunale Politik und Verwaltung zuständig für zahlreiche sehr unterschiedliche Bereiche und sind dementsprechend konfrontiert mit zahlreichen Interessenlagen, so ist kommunale Soziale Arbeit fokussiert auf Soziales und ihre Adressat:innen.

Entscheidend ist im Hinblick auf die Bearbeitung von sozialen Themen sowie der Sozialen Arbeit als Profession, wie viel Gewicht dem Sozialem in Kommunen eingeräumt oder inwieweit auf die Expertise der Sozialarbeitenden vertraut wird. Dies kann entweder durch selbstständige Entscheidungs- und Gestaltungskompetenzen der Sozialen Arbeit und entsprechende Rahmenbedingungen oder durch Einbeziehung und Ausrichtung der Expertise in die sozialpolitische kommunale Gestaltung geschehen. (siehe Kapitel 4.2.4)

6.3.5 Kommunales Bewusstsein für Soziale Arbeit

Es zeigt sich, dass die Vorstellung von den arbeitsspezifischen Belastungsfaktoren sowie die Notwendigkeit von Fachkenntnissen der Sozialen Arbeit nicht immer im Bewusstsein der Kommunen vorhanden sind. Das fehlende Bewusstsein ergibt sich aus dem fehlenden Wissen und nicht zwangsläufig aus mangelnder Wertschätzung gegenüber der Sozialen Arbeit oder Sozialarbeitenden. Oftmals wird hier von vorhandenen Bildern oder davon, „kein Bild“ zur Sozialen Arbeit zu haben, gesprochen. Dies betrifft die Herausforderung durch Arbeitszeiten am Wochenende und am Abend sowie unplanbare Arbeitseinsätze bei akuten Bedarfen und Krisen. Zudem gibt es wenig persönlichen Bezug zu sozialen Realitäten der Adressat:innen. Mangelndes Wissen über Soziale Arbeit führt zu Vorstellungen, dass fachspezifische Tätigkeit von unausgebildeten Personen im Rahmen weniger Arbeitsstunden nebenher gemacht werden kann oder dass bestimmte Settings mit Adressat:innen eine

„gemütliche Arbeitszeit“ für Sozialarbeitende darstellen, ohne ein Bewusstsein dafür zu haben, dass die Zielgruppe aufgrund ihrer Lebenssituation und Problemlagen eine hohe fachliche Kompetenz, Einsatz und fachliches Vorgehen erfordert. Merkmale der Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit wie beispielsweise Supervision werden als Zeichen der Nicht-Belastbarkeit gedeutet und nicht als Bestandteil einer professionell hochwertigen Sozialen Arbeit. Nicht-Sozialarbeitende verbinden dies mit Bildern der Unzulänglichkeit und „auf der Couch liegen“.

Wenn es zu Sparmaßnahmen in Kommunen kommt, haben Sozialarbeitende den Eindruck, dass die Notwendigkeit der Bearbeitung von sozialen Themen durch die Kommunen bzw. Fachpersonen nicht immer erkannt wird. Erklärt wird diese Sichtweise damit, dass soziale Dienstleistungen früher von Frauen im familiären Rahmen erbracht wurden, wie beispielsweise die Pflege von Angehörigen oder die Kindererziehung, und somit der Notwendigkeit der Finanzierung durch die öffentlichen Hand bei sozialen Dienstleistung weniger Priorität eingeräumt wird. Die geringere Priorisierung zeigt sich weiters im Umgang mit Personalbesetzung, bzw. wenn es um Nachbesetzungen geht. Trotz stetig wachsender zugewiesener Aufgaben kommt es zu Überlegungen von Personalreduzierungen.

Allerdings gibt es auch Erfahrungswerte Sozialarbeitender, dass die Tätigkeit der Sozialarbeitenden durchaus wertgeschätzt und als Entlastung wahrgenommen wird.

6.3.6 Das Dilemma der Begriffe

Sowohl in der Sozialen Arbeit selbst (siehe Kapitel 4.4) als auch im Hinblick auf die handelnden Akteur:innen zeigen sich Unschärfen der verwendeten Termini. Begrifflichkeiten, die die Sozialraumarbeit prägen und mit denen operiert wird, weisen unterschiedliche Deutungs- und Interpretationsmuster auf. Auch innerhalb eines Terminus gibt es unterschiedliche Ausrichtungen im Hinblick auf die Ziel- und Zweckorientierung. Dies bezieht sich nicht nur auf deren inhaltliche Deutung, sondern auch auf deren funktionale Zuordnung. So erfahren sowohl „Gemeinwesenarbeit“ als auch „Sozialraumorientierung“ unterschiedliche Zuordnungen wie beispielsweise als Methode, als Arbeitsprinzip, als Konzept oder als Theorie. Kumulierend zu der ohnehin vorhandenen Unschärfe der Termini kommt hinzu, dass sozialräumliche Soziale Arbeit gerade im kommunalen Rahmen mit diversen professionsexternen Berufsgruppen zusammenarbeitet. So wurde deutlich, dass unabhängig von der Beurteilung der Zusammenarbeit von Sozialer Arbeit mit den Kommunen wenig Wissen über Soziale Arbeit im Allgemeinen sowie zu ihren unterschiedlichen Dimensionen in kommunalen Strukturen vorhanden ist.

6.3.7 Anbindung

Die direkte Anbindung an Kommunen wird dahingehend als problematisch betrachtet, wenn die Anbindung mit der Vorstellung geschieht, zu wissen, wie Soziale Arbeit „geht“, oder Aufträge aufgekündigt werden, weil sie nicht bestimmten Lösungsvorstellungen der Politik entsprechen. Kritisiert wird, wenn politische Interessen hierbei im Vordergrund stehen und jene der Adressat:innen nicht berücksichtigt werden.

Eine engere Anbindung an Kommunen wird auch beobachtet, wenn Politik unzufrieden mit der Ausführung oder der Zusammenarbeit ist und mehr Steuerung, Kontrolle und Einblick über das Tätigkeitsfeld anstrebt. Zudem gibt es den Eindruck, dass Projekte von Einrichtungen mit enger Anbindung an kommunale Strukturen zu groß dimensioniert werden, und die Erwartungshaltung nach sofortigem Erfolg besteht. Das Erproben, anschließendes Evaluieren und kontinuierliches Wachstum eines Angebots sind weniger vorgesehen. Nicht immer bestätigt sich die anfängliche Befürchtung einer politischen Einflussnahme, sondern die direkte kommunale Anbindung¹⁵ bringt auch Vorteile mit sich (siehe Kapitel 6.3.1 und Kapitel 6.3.3).

Die direkte Bedienung von Sozialarbeitenden durch die Kommunen wird dahingehend als problematisch gesehen, dass eine persönliche Abhängigkeit für Sozialarbeitende entsteht. Notwendige Kritik der Sozialen Arbeit an der Praxis von Politik läuft dementsprechend Gefahr, entweder abgeschwächt oder nicht geäußert zu werden.

„Sozialarbeit muss nicht immer normal sein, sie sollte auch was tun können und dürfen. Muss auch einmal anecken. [...] man wird eh schnell zurückgepiffen [...]“ (Interview 1, Pos. 75)

Bei sehr entgegengesetzten, konträren Positionen von Politik und der Sozialen Arbeit auf einen bestimmten Sachverhalt riskieren Sozialarbeitende damit unter Umständen ihren Arbeitsplatz. Das Mitwirken von Politik in der kommunalen Sozialen Arbeit wird nicht prinzipiell abgelehnt, wenn diese zum Beispiel in Form von Vorstandsfunktionen erfolgt.

6.3.8 Spielräume

Wenn das Vertrauen der Kommunen vorhanden ist, dass Sozialarbeitende Expert:innen ihres sozialen Auftrages sind, ergeben sich vermehrt Handlungs- und Gestaltungsspielräume für Sozialarbeitende. Inhalte sowie Angebote können bedarfsorientiert an der Zielgruppe und der Aktualität eines Themas ausgerichtet werden. Ausschlaggebend ist hierbei

¹⁵ Unter „direkter Anbindung“ wird in dieser Masterthesis verstanden, wenn ein Anstellungsverhältnis als Gemeindebedienstete:r besteht.

das Vertrauen in die Expertise und nicht die Kenntnisse über Soziale Arbeit von Entscheidungsträger:innen der Kommunen. Handlungsspielräume können positiv herausfordernd, jedoch auch überfordernd wirken. Oftmals werden die vorhandenen Spielräume in Zusammenhang mit der Finanzierung gebracht. Die Budgetierung nimmt Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten von Sozialer Arbeit im kommunalen Rahmen. So macht es einen Unterschied, ob ein fixiertes Jahresbudget zur Verfügung steht oder jede Tätigkeit, jedes Projekt separat angesucht werden muss oder Kosten für Kleinstprojekte im politischen Ausschuss bewilligt werden müssen. Die Höhe des bereitgestellten Budget sowie die Möglichkeit, qualifiziertes Personal einzustellen, können aber durchaus fachlicher Diskussion und Argumentation bedürfen.

6.3.9 Potentiale der Sozialen Arbeit

Sozialarbeitende, die im kommunalen Rahmen tätig sind, erkennen durchaus weitere Potentiale der Sozialen Arbeit, die im kommunalen Rahmen ungenutzt bleiben. Die Ursache hierfür sehen sie einerseits darin, dass es von Seiten der Kommunen kein Wissen bzw. keine Auseinandersetzung gibt, was Soziale Arbeit ist und was sie leisten kann. Diese Auseinandersetzung wäre aus Sicht der Sozialarbeitenden notwendig, um in einem weiteren Schritt zu analysieren, welche spezifischen Bedarfe es in der Kommune oder dem Sozialraum gibt, und somit eine Einschätzung darüber treffen können, für welche die Soziale Arbeit genutzt werden kann. Gleichzeitig braucht es Überlegungen, wie Soziale Arbeit dementsprechend kommunal implementiert werden kann. Zum anderen zeigt sich, dass Soziale Arbeit ihre Potentiale im Hinblick auf Beratung sowie kontinuierliche Begleitung der Adressat:innen nicht anwendet, wenn diese im Setting des Arbeitsauftrags so nicht vorgesehen sind oder eine andere Zielsetzung vorliegt.

Weitere brachliegende Potentiale sehen Sozialarbeitende durch die Bearbeitung von sozialen Themen durch verschiedene Abteilungen. Der Austausch über mögliche Gemeinsamkeiten, Überlappungen sowie Schnittmengen der verschiedenen Abteilungen bei sozialen Themen würde eine Bündelung von Ressourcen und die Nutzung von Synergien ermöglichen. Auch im Antragswesen könnten Sozialarbeitende bei Adressat:innen, die immer wieder, aufgrund der augenscheinlich gleichbleibenden Problemlage, den gleichen Antrag stellen müssen, durch eine Sozialanamnese eruieren, ob, wie und durch Unterstützung welcher Fachstellen die Lebenssituation in Kooperation mit dem/ der Adressat:in verbessert werden kann, um einer möglicherweise unnötigen Dauerschleife im System entgegenzuwirken.

Des Weiteren gibt es zentrale kommunale Anlaufstellen für Bürger:innen, bei denen eine Vielzahl an sozialen Fragestellungen zusammenläuft, die aber durch Verwaltungskräfte besetzt sind. Sozialarbeitende sind in der Lage, über die reine Informationsweitergabe hinaus Zusammenhänge über das formulierte Anliegen hinaus zu erkennen, zu benennen und über

dementsprechend zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren oder zu vermitteln. Zudem können sie durch professionell geführte Entlastungsgespräche akute emotionale Krisen abfangen. Eine andere Möglichkeit ist es, Verwaltungskräften dementsprechende Schulungen anzubieten und sie in Teamsettings der Sozialarbeitenden zu integrieren. Allerdings immer unter dem Blickwinkel, dass sie keine Sozialarbeitenden sind und es nicht zu deren Aufgaben zählt, Soziale Arbeit zu machen.

Auch wenn Sozialarbeitende formulieren, dass die kommunale Bearbeitung bestimmter sozialer Aufgaben nicht immer zwangsläufig Sozialarbeiter:innen erfordert, bietet die Profession der Sozialen Arbeit zahlreiche Qualitäten hierfür. Soziale Arbeit verfügt über einen gesamtheitlichen Blick und beschäftigt sich nicht nur mit Teilaspekten von sozialen Problemen. Durch ihre Tätigkeit im Feld erkennen Sozialarbeitende Entwicklungen zu sozialen Themen und soziale Realitäten. Durch ihre Ressourcenkenntnisse und ihre vernetzte Arbeitsweise erkennt sie neben Synergien auch Lücken in sozialen Systemen.

6.4 Profession

Das Gefühl der „Auslebbarkeit“ der eigenen Profession steht einerseits im Zusammenhang mit den gegebenen Umsetzungsformen oder -möglichkeiten von Prinzipien der (sozialräumlichen) Sozialen Arbeit wie beispielsweise der Partizipation der Adressat:innen und zum anderen in der Anerkennung der Expertise von Sozialarbeitenden. Wenn dies als gegeben erachtet wird, erleben Sozialarbeitende ihre Arbeit als sinnstiftend. Es wird wahrgenommen, dass dies im kommunalen Rahmen nicht immer selbstverständlich ist. So sind das Bewusstsein und die Wertigkeit sozialer Themen, arbeitsspezifische Regelungen für Sozialarbeitende und die fachliche fundierte Bearbeitung sozialer Problemstellungen, die in sozialen Einrichtungen Usus sind, im kommunalen Rahmen nicht immer vorhanden. Zudem ist die Fachexpertise der Sozialen Arbeit nicht immer gefragt oder findet nicht immer Berücksichtigung. Das Gefühl des Zu-lange-Dauerns, des Stillstands bei den Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich sowie auch die Andersartigkeit von Verwaltung im Vergleich zur eigenen Profession werden als herausfordernd und energiezehrend erlebt.

6.4.1 Paradigmenwechsel

In Bezug auf die Profession Soziale Arbeit werden in Vorarlberg Paradigmenwechsel im Hinblick auf verschiedene Ebenen festgestellt. Dies betrifft einerseits die Auftragsvergabe (siehe Kapitel 6.1.1) und die Themenhoheit von Sozialen Themen und deren Ausgestaltung (siehe Kapitel 2.2) und andererseits erfolgten Paradigmenwechsel innerhalb der Sozialen Arbeit selbst.

Wurden früher soziale Aufgaben vom Land oder von Kommunen an freie Träger vergeben, so stellen Sozialarbeitende eine Tendenz in den letzten Jahren fest, dass soziale Aufgaben vermehrt direkt bei Kommunen angegliedert werden. Ein Paradigmenwechsel innerhalb der Sozialen Arbeit vollzog sich mit dem Wechsel von der Akademie für Sozialarbeit an die Fachhochschule Vorarlberg (Allgäuer-Hackl u.a. 2006, Min. 25-27). Studierende der Akademie für Sozialarbeit werden als hochpolitisch und als Pioniere und Wegbereiter:innen für die Soziale Arbeit in Vorarlberg angesehen. Mit dem Wechsel des Studiums an die Fachhochschule wird eine sehr starke Ausrichtung des Studiums auf Soziale Arbeit als Disziplin festgestellt, auch mit dem Ziel, Sozialarbeitende als Expert:innen für soziale Themen sowie Soziale Arbeit als Profession zu etablieren. Als weitere Veränderung in der Sozialen Arbeit wird die Entwicklung vom „Generalistischen“ hin zur „Spezialisierung“ in der Sozialen Arbeit festgestellt. Neben langen Wartezeiten für Adressat:innen habe dies zur Folge, dass Adressat:innen mit komplexen Multi-Problemstellungen aus diesen spezialisierten Systemen aufgrund mangelnder Compliance herausfallen. Die spezialisierte Unterteilung von Angeboten der Sozialen Arbeit lasse diese auch ineffizient werden.

6.4.2 Identitätsverständnis der Soziale Arbeit

Im Hinblick auf die Identität von Sozialarbeitenden im kommunalen Rahmen gibt es unterschiedliche Auffassungen. Es gibt zum einen die Wahrnehmung, ein Teil der kommunalen Struktur oder auch das ausführende Organ der Politik zu sein. Zum anderen gibt es auch die Wahrnehmung, Sozialarbeitende:r einer sozialen Einrichtung zu sein, die einfach in der Kommune verortet und für deren Bevölkerung zuständig ist.

Das Verständnis von Sozialer Arbeit der Befragten ist geprägt von professionsethischen Werten einerseits und dem Bekenntnis zu einer wissenschaftsfundierten Praxis andererseits (siehe Kapitel 2.1). Es werden sowohl Selbstbestimmung, Chancengerechtigkeit sowie die Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen hierzu erwähnt als auch die Verpflichtung Sozialer Arbeit, sich dementsprechend mit ihrer Fachexpertise im politischen Diskurs einzubringen, thematisiert. Im Detail geht es um die Wertschätzung von Diversität, eine akzeptierende Haltung gegenüber anderen Lebensentwürfen, Zugang zu Ressourcen für benachteiligte Gruppen, Empowerment sowie um die Parteilichkeit für die Bedürfnisse und Rechte der Adressat:innen von Sozialer Arbeit. Einen kritischen Blick zu wahren, wird als professionsimmanent erachtet. Professionelle Instrumente der Sozialen Arbeit zur Reflexion der Tätigkeit sowie Krisenbewältigung, Weiterbildung und Erholung sowie Handlungsspielräume werden als notwendig erachtet, um professionelle Arbeit zu leisten. Auch wenn die Tätigkeit der Sozialarbeitenden stark geprägt ist, von professionsethischen Haltungen und ihr Tun sich an der Handlungswissenschaft der Sozialen Arbeit orientiert, empfinden manche ihre Tätigkeit nicht als „klassische“ Soziale Arbeit“. Hierbei wird dann zumeist das Fehlen von Beratungstätigkeit als Definition für klassische Soziale Arbeit verstanden.

Andererseits wird aber festgestellt, dass Soziale Arbeit spezifisches und ein breitgefächertes Know-how mitbringt, das anderen Professionen und Berufsgruppen fehlt. Neben Beratungskennnissen, dem systemischen Blick, netzwerkorientierten Arbeitsweisen, ein Bewusstsein für soziale Realitäten sowie das Selbstverständnis:

„[...] dass wir da hinschauen und nicht mit diesen oberflächlichen Blick, dass wir uns nicht mit dem zufriedengeben.“ (Interview 9, Pos. 51)

Erwähnung findet aber auch, dass das hier skizzierte Verständnis von professioneller Sozialer Arbeit im kommunalen Rahmen auch auf Grenzen stößt oder schwieriger umzusetzen ist, da man sich nicht in einem auf Soziale Arbeit ausgerichteten Feld bewegt. Eine realistische Zielsetzung, die aber jedenfalls das Einbringen der Expertise beinhaltet, ist notwendig für Sozialarbeitende.

6.4.3 Etablierung der Sozialen Arbeit

Das Standing von Sozialer Arbeit wird in den Kommunen unterschiedlich erlebt. Es gibt Sozialarbeitende, die für ihr Aufgabengebiet in den Kommunen die Themenhoheit innehaben und auf deren Expertise vertraut wird. So findet diese auch Einfluss in die Entscheidungsfindung der Politik. Begründet wird die Etablierung durch gelungene Lobbyarbeit sowie das Erleben des Nutzen für die Kommunen und der Wirksamkeit von Sozialer Arbeit über mehrere Jahre. Auch ohne gemeinsame Entwicklung der Zusammenarbeit über einen längeren Zeitraum und intensivere Auseinandersetzung mit Sozialer Arbeit gibt es Erfahrungen, dass das Vertrauen in die Fachexpertise der Sozialarbeitenden ausreichend vorhanden ist, sodass Sozialarbeitende ihr Aufgabengebiet professionell gestalten können. Die Etablierung der Sozialen Arbeit ermöglicht den Sozialarbeitenden eine freie sowie professionelle Gestaltung ihrer Arbeit sowie einen notwendigen finanziellen Rahmen. Das Hinzuziehen oder die freie Handhabung sind nicht immer Ausdruck einer etablierten Sozialen Arbeit in den Kommunen. So wird zum einen der öffentliche Druck zu spezifischen Problemstellungen als Auftrag auf die Soziale Arbeit übergeben, verbunden mit der Erwartungshaltung, eine schnelle Lösung zu kreieren, während bei anderen sozialen Themen der Handlungsbedarf aus Sicht der Sozialen Arbeit hintenangestellt wird. Das gilt nicht nur für die Aufgabenbereiche der Sozialarbeitenden, sondern auch für soziale kommunale Themen im Allgemeinen. Andere Bereiche verfügen über mehr Standing und bedürfen weniger Argumentation, wie beispielsweise Belange der Wirtschaft. Auch wenn die Menge an sozialen Themen, die an die Sozialarbeitenden von Seiten der Kommunen herangetragen werden, zunimmt, bedeutet dies nicht, dass Kommunen sozialen Themen oder der Sozialen Arbeit mehr Bedeutung beimessen. Paradoxerweise können trotz steigender Aufträge, Personalkürzungen im Raum stehen.

Dass Soziale Arbeit im kommunalen Rahmen nicht immer über dementsprechende Reputation als Profession verfügt, wird zum einen damit begründet, dass Soziale Arbeit und kommunale Verwaltung oftmals über wenig gemeinsame Geschichte und Kultur verfügen und wenig Wissen über Soziale Arbeit vorhanden ist. Auch findet wenig Auseinandersetzung von Kommunen mit dem „Wesen“ Sozialer Arbeit statt. Dementsprechend werden der Mehrwert und der Nutzen von Sozialer Arbeit nicht erkannt. Nach wie vor gilt es mit Vorurteilen gegenüber der Sozialen Arbeit aufzuräumen und den Exot:innenstatus von Sozialer Arbeit in kommunalen Strukturen abzubauen. Die Kenntlichmachung, dass Soziale Arbeit fachlich und wissenschaftsfundiert agiert, ist nicht nur innerhalb kommunaler Strukturen notwendig, sondern gilt auch außerhalb dieser Strukturen.

Zum anderen wird aber der Sozialen Arbeit ein mangelndes Selbstbewusstsein in der Vergangenheit attestiert. So ist es nicht gelungen, Soziale Arbeit als Profession mit ihrer Expertise bzw. deren Know-how zu vermitteln und zu positionieren. Gefordert werden ein neues Selbstbewusstsein der Sozialen Arbeit, die Sichtbarmachung ihrer Expertise und diese auch gegenüber der Politik zu vertreten und dementsprechend ihr Potential auch nutzbar zu machen.

Die Reputation von Soziale Arbeit zeigt sich aber auch in der Besetzung von leitenden Funktionen zu sozialen Themen im kommunalen Rahmen, die dort als kaum vertreten wahrgenommen wird (siehe Kapitel 4.2.3). Umgekehrt werden Sozialarbeitende in nichtleitenden Funktionen wiederum als „Luxus“ betrachtet und stellen in manchen Handlungsfeldern eine Ausnahme dar.

Wenn das Standing von professioneller Sozialer Arbeit und Sozialarbeitenden nicht vollständig etabliert ist, wird vor allem bei einer direkten Anstellung über die Kommunen die Gefahr gesehen, dass Soziale Arbeit aufgrund der persönlichen Abhängigkeitsverhältnis der Sozialarbeitenden, zum weisungsgebundenen Beruf wird und professionelle Standards Sozialer Arbeit gefährdet sind (siehe Kapitel 4.3.1):

„[...] da denkst du gewisse Sachen gar nicht mehr. Das traust du dir gar nicht zu [...]“ (Interview 1, Pos. 73)

6.4.4 Expertise der Sozialen Arbeit

Die Erfahrungen zum Einbringen der Expertise von Sozialer Arbeit in kommunale Gremien sowie deren Berücksichtigung gestalten sich nicht einheitlich. Einerseits gibt es Erfahrungen, dass die fachliche Expertise der Sozialen Arbeit von kommunalen Gremien angefragt wird, Sozialarbeitende in solche Gremien eingeladen werden und diese auch als Grundlage für die politische Entscheidung dienen oder vollumfänglich übernommen werden. Andererseits wird auch erlebt, dass die Expertise der Sozialen Arbeit gar nicht gefragt ist. Auch von Erfahrungen, dass die Politik bereits bestimmte Lösungen für Problemstellungen vorsieht

und sich die Vorstellungen von Arbeitsweisen und -inhalt zwischen Entscheidungsträger:innen und Sozialarbeitenden, stark unterscheiden, wird berichtet. Selbst wenn die Expertise Sozialer Arbeit gewünscht sowie eingebracht wird, bedeutet dies nicht, dass diese auch berücksichtigt wird. Entscheidungen können von anderen Prioritäten der Kommune dominiert oder politisch motiviert anderweitig ausfallen. Ob die Expertise Sozialer Arbeit Berücksichtigung findet oder nicht, kann auch von der Adressat:innengruppe oder der Thematik abhängen. Auch gelingende Soziale Arbeit muss nicht immer dem politischen Wunsch entsprechen, wenn dadurch vermehrt Adressat:innen angezogen werden. Für Kommunen relevantes Fachwissen auch im Hinblick auf die Verwaltung liegt im systemischen Blick auf Prozesse und Strukturen sowie deren Schnittstellen und Lücken. Je nachdem, wie nahe das Aufgabenfeld Sozialarbeitender zur Verwaltung ist, kann diese Expertise eingebracht werden oder nicht. Aber auch, wenn wenig Beauftragung zu sozialen Themen aus politischen Gremien an Sozialarbeitende erfolgt und die Soziale Arbeit Sozialarbeitenden überlassen wird, kann das ein Zeichen für die Anerkennung als Expert:innen von Seiten der Politik verstanden werden.

6.4.5 Kommunale Strukturen und Professionsausübung

Das Paradoxon, dass die Autonomie von professioneller Sozialer Arbeit von der Anerkennung ihrer Expertise abhängig ist (siehe Kapitel 4.2.4), bestätigt sich in den Ergebnissen der Masterthesis. Die professionelle Ausrichtung bei der Bearbeitung sozialer Themen in Kommunen ist auf das Standing der Sozialen Arbeit bei den handelnden Akteur:innen angewiesen. Zum einen durch die Anerkennung der Expertise und zum anderen in der Berücksichtigung der Expertise in politischen Entscheidungsprozessen. Die unterschiedlichen Interessen und Zuständigkeiten im Kommunalen erzeugen ein Spannungsfeld für die professionelle Soziale Arbeit im kommunalem Rahmen (siehe Kapitel 4.3). Je nach Adressat:innengruppe der Sozialen Arbeit kann sich dieses zusätzlich potenzieren. Dieses Spannungsfeld ist kein neues und wird deutlich, wenn Dr. Striebel zur Ausbildung von Sozialarbeitenden an der Sozialakademie feststellt:

„Nun, wer eine Sozialarbeiterausbildung beginnt, muss auch mit den Folgen rechnen und diese Folgen sind natürlich, dass kreative und systematisch denkende und vorausdenkende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auch tatsächlich neue Probleme früher sehen als das andere Leute tun. Typische Beispiele waren etwa die Gastarbeiterfrage. Andere Beispiele waren die Aidsproblematik, später die Arbeitslosigkeit, die Wohnungsnot in Vorarlberg. [...] die Prostituiertenfrage [...]. Und das ist natürlich manchmal unbequem gewesen für die Politiker. Das brauchte erst mal politische Vorarbeit [...]“ (Allgäuer-Hackl u.a. 2006, Min. 21-22)

Besonders herausfordernd ist es für die professionelle Soziale Arbeit, wenn keine oder wenig gemeinsame Tradition in der Zusammenarbeit oder keine Anerkennung im Hinblick auf

die Expertise der Sozialen Arbeit besteht. Erschwert wird dies zudem, wenn entscheidende Akteur:innen Vorstellungen von Arbeitsweisen und Werthaltungen haben, die konträr zu jener der professionellen Sozialen Arbeit laufen, und versucht wird, dementsprechenden Einfluss zu nehmen. So lässt sich festhalten, dass, wenn Kommunen die Fachexpertise von Sozialer Arbeit nicht anerkennen oder politisch motivierte andere Interessen verfolgen sowie das Standing für Soziale Arbeit in der Kommune nicht vorhanden oder etabliert ist, die Umsetzung von professioneller Sozialer Arbeit aufgrund der Machtverhältnisse beeinflusst oder blockiert werden kann. Je größer die direkte Abhängigkeit der Sozialarbeitenden und der Sozialen Arbeit, umso größer ist die Gefahr, dass Soziale Arbeit bei mangelnder Anerkennung von fachfremden Weisungen bestimmt wird (siehe Kapitel 4.3). Professionalisierung Sozialer Arbeit hängt davon ab, ob sie ihre Rahmenbedingungen (mit)bestimmt oder diese durch Professionsexterne vorgegeben werden (siehe Kapitel 4.2.4).

6.4.6 Politische Soziale Arbeit

Hierzu zeigen sich Aspekte die sowohl das Politische der Ausbildung der Sozialen Arbeit, das persönliche politische Engagement von Studierenden, das Politische von Sozialer Arbeit und das Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit in Kommunen thematisieren.

„[...] ohne politische Arbeit, gibt es keine Soziale Arbeit.“ (Interview 10, Pos. 95)

In Bezug auf die Adressat:innen bedeutet politische Soziale Arbeit in Kommunen für Sozialarbeitende die Teilnahme in politischen Gremien und die Präsenz bei sozialen Themen. Als Sprachrohr übernimmt Soziale Arbeit das Aufzeigen von sozialen Themen, Entwicklungen und Bedarfen im Hinblick auf Bürger:innen, Adressat:innen, minorisierten oder benachteiligten Gruppen in den Kommunen. Sie fordert dementsprechendes Handeln ein, um diesen, möglichst präventiv, zu begegnen. Des Weiteren zählt auch die Befähigung der Adressat:innen, ihre Rechte wahrzunehmen und für ihre eigenen Anliegen einzutreten, für Sozialarbeitende zur politischen Sozialen Arbeit.

Andere genannte Aspekte zu politischer Sozialer Arbeit begründen sich in der Professionsethik. Genannt werden hier der Einsatz für Chancengleichheit, der Zugang zu Ressourcen sowie die Auseinandersetzung mit Mechanismen von Rassismus sowie Diskriminierung. Angemerkt wird die Notwendigkeit, das Augenmerk nicht ausschließlich auf die Adressat:innen, sondern auch auf den Auftrag aus der Profession Soziale Arbeit, das dritte Mandat (siehe Kapitel 4.3.2), zu legen:

„Für mich ist Soziale Arbeit immer politisch. Weil nicht politisch sein, bedeutet mit gegebenen politischen Umständen zufrieden zu sein. Und das kann nicht der Sinn sein, weil Soziale Arbeit hat das Ziel, gesellschaftliche und soziale Missstände zu beenden oder zu verändern.“ (Interview 3, Pos. 108)

Sozialarbeitende bewegen sich im Spannungsfeld, einerseits sich aus ihrer Profession heraus politisch zu involvieren, aber andererseits überparteilich zu agieren.

Zur politischen Sozialen Arbeit wird eine Veränderung in Vorarlberg festgestellt. Die Ära der Sozialakademie, speziell die 68er-Generation, wird als höchst politisch beschrieben (siehe Kapitel 6.4.1). Mit dem Wechsel der Ausbildung für Soziale Arbeit an die Fachhochschule Vorarlberg wird die Ausbildung und deren Studierende als deutlich weniger politisch wahrgenommen, sondern eine Fokussierung der Ausbildung auf die Etablierung der Disziplin sowie die theoretische Fundierung der Sozialen Arbeit gesehen. Beide Ausrichtungen werden als notwendig im jeweiligen zeitlichen Kontext beurteilt, wenn auch der Rückgang des Politischen in der Sozialen Arbeit bedauert wird. Es wird die Hypothese aufgestellt, dass sich eine gewisse „Politikmüdigkeit“ der Sozialen Arbeit eingestellt hat, da es (noch) nicht gelungen ist, Soziale Arbeit als Profession in der Gesellschaft sowie in der Politik zu etablieren.

„Aber wir sind nicht nur Expert:innen, wir haben auch, glaube ich, einen politischen Auftrag für die Zielgruppen [...] Themen auf[zu]zeigen, die unsere Zielgruppen beschäftigen oder betreffen.“ (Interview 5, Pos. 65)

Wenn auch die Entwicklung zur Profession und Disziplin als notwendig erachtet wird, um Soziale Arbeit vom Ruf des karitativ oder links-politisch motivierten aber unfundierten Handelns zu lösen, erscheint es für Sozialarbeitende an der Zeit, den politischen Auftrag Sozialer Arbeit wieder vermehrt in den Fokus zu rücken.

6.4.7 Mandatierung

Wie im theoretischen Teil (siehe Kapitel 4.3) ersichtlich, stellt die Mandatierung der Sozialen Arbeit eine zentrale Dimension von Sozialer Arbeit dar. Einerseits prägt das Verständnis der Mandatierung den Diskurs von Sozialer Arbeit als Profession, andererseits markiert es die Auftraggeber:innen der Sozialen Arbeit. Sowohl das Mandatierungsverständnis der Sozialarbeitenden selbst als auch jenes der kommunalen Entscheidungsträger:innen prägt die kommunale sozialräumliche Soziale Arbeit.

Auftrag der Gesellschaft

Die Tätigkeitsfelder und Adressat:innen der Stellen lassen sich zwar den Handlungsfelder Sozialer Arbeit zuordnen, woraus sich auf theoretischer Ebene die Aufträge der Gesellschaft ableiten ließen. Jedoch erscheint eine Aussage hierzu empirisch zu wenig fundiert, auch im Hinblick auf deren gesetzliche Grundlagen (siehe Kapitel 4.3.2).

Auftrag der Adressat:innen

Für Sozialarbeitende im kommunalen Rahmen können Adressat:innen sowohl eine bestimmte Zielgruppe umfassen als auch alle Bürger:innen des kommunalen Rahmens, die mit einem Anliegen auf diese zukommen. Neben den eindeutig zuordenbaren Adressat:innen wie die Gesamtbevölkerung bei sozialen Anlaufstellen zeigt sich im kommunalen Rahmen auch bei Stellen mit einer spezifischen Zielgruppe, dass die Zielsetzung von gelingendem Zusammenleben auch deren Bezugssysteme sowie sozialräumliche Umgebung (z.B. Nachbarn) adressiert. Dies stellt für die Sozialarbeitenden eine weitere Herausforderung zur ohnehin anspruchsvollen Vermittlungsarbeit zwischen den Mandaten dar.

„[...] wir sind ganz oft in dem Dilemma [...] was brauchen die Menschen, die zu uns kommen und das, was wollen die Bürgerinnen und Bürger.“ (Interview 5, Pos. 67)

Der Bedeutungsverlust des zweiten Mandats, das im theoretischen Rahmen (siehe Kapitel 4.3.1) thematisiert wurde, spiegelt sich in den Handlungsmethoden der Sozialarbeitenden nicht wider. Erklärt werden kann dies durch den weiterhin starken Bezug zu den traditionellen Prinzipien in der sozialräumlichen Sozialen Arbeit. So lassen sich die Etablierung des Mandats der Adressat:innen, die theoretische Entwicklung der Lebensweltorientierung sowie die Entstehung von Gemeinwesenarbeit in den gleichen zeitlichen Kontext stellen. Jedoch finden Beispiele Erwähnung, die den Bedeutungsverlust von Partizipation, dem Mandat der Adressat:innen oder dem Ernstnehmen des „Willen des Menschen“ (siehe Kapitel 4.4.3) von Seiten der Kommunen vermuten lassen. So werden die Interessen und Bedürfnisse der Adressat:innen in Kommunen teilweise nicht wahrgenommen, berücksichtigt oder gar übergangen. So verstehen sich Sozialarbeitende oftmals in der advokathaften Funktion für ihre Adressat:innen im kommunalen Rahmen. Hier findet sich die Kernintention Sozialer Arbeit laut Lambers wieder (siehe Kapitel 4.3.3).

Auftrag der Profession

Das Mandat der Profession vor allem im Hinblick auf ihre ethische Verpflichtung geht oftmals Hand in Hand mit der Identität der Sozialarbeitenden. So fühlen sich Sozialarbeitende verpflichtet, auch gegen Widerstände Strategien zu finden, sowohl professionsethische als auch wissenschaftsbasierte Standards der Sozialen Arbeit umzusetzen.

„[...] wenn ich das nicht mehr leben könnte, [...] dann bin ich nicht mehr Sozialarbeiter.“ (Interview 10, Pos.109)

Es wird auch darauf hingewiesen, dass Soziale Arbeit im Hinblick auf Ausstattung mit Macht gegenüber jener der Adressat:innen privilegiert ist und dadurch über Möglichkeiten verfügt, ihre Macht durch politische Soziale Arbeit für die Interessen der Adressat:innen einzusetzen. Bemängelt wird, dass Soziale Arbeit die Möglichkeit, sich selbst Aufträge zu erteilen,

im Vergleich zu früher zu wenig wahrnimmt. Im Sinne der Adressat:innen, aber auch der Profession, sollte sich der Fokus wieder vermehrt dorthin richten.

Je größer die persönliche und die Abhängigkeit von Sozialer Arbeit von politische Konstellationen, desto bedeutsamer ist die Verankerung des dritten Mandats als Gegengewicht zu dem Mandat von „Hilfe und Kontrolle“.

Verhältnis der Mandate

Soziale Arbeit agiert immer im Spannungsfeld ihrer Mandate und Mandant:innen, die mit unterschiedlicher Macht ausgestattet sind (siehe Kapitel 4.3.2). Im kommunalen Rahmen übernehmen auch Kommunen die Funktion des Trägers, sind gleichzeitig aber auch geprägt durch kommunale politische Interessen. Kommunen als direkt ausführende Organisationen des Sozialwesens werden dahingehend als problematisch angesehen, dass die Erfüllung der Mandate durch die Sozialarbeitenden vom Selbstverständnis der Politik sowie deren Verständnis der Aufträge – der Mandate – abhängig ist. Vertreten Kommunen bzw. deren zuständige Vertreter:innen Vorstellungen, die konträr zu jenen der Adressat:innen sowie der Sozialen Arbeit verlaufen, besteht aufgrund der Machtverhältnisse, die Gefahr, dass die Ausübung der Mandate der Adressat:innen sowie der Profession erschwert oder nicht umsetzbar ist (siehe Kapitel 4.3).

Für den Ausgleich zwischen den Mandaten spielt es eine Rolle, ob kommunale Politik willens ist, dem Mandat der Profession und jenem der Adressat:innen Priorität einzuräumen und somit politisch „Unpopuläres“ auszuhalten und fachbasierte Kritik anzunehmen, oder ob sie auf der Umsetzung ihrer interessenpolitischen Lösung beharrt. Auch der Umgang der Politik mit Interventionen durch Soziale Arbeit im Hinblick auf die Interessen der Adressat:innen wider deren Vorstellungen ist für das Mandat der Profession wesentlich.

Vermittlung zwischen den Mandaten

Die Nähe zu den Kommunen und zu politischen Vertreter:innen wird einerseits als für die Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Mandaten als sinnvoll und notwendig erachtet. Die Sensibilisierung der Politik für soziale Realitäten – auch heikle – und die daraus resultierenden fachlich fundierten Erfordernisse sowie die Herstellung eines breiten politischen Konsens sollen zur Umsetzung des Mandats der Adressat:innen sowie der Profession beitragen. Andererseits besteht jedoch durch Nähe auch die Gefahr, dass die Hemmschwelle zur Einflussnahme sinkt. Es bleibt ein Balanceakt, zwischen kommunalen Interessen, den Interessen der Adressat:innen und der Frage, was aus Sicht der Profession der Sozialen Arbeit auch vertretbar ist, zu agieren.

Besonders herausfordernd wird es für Sozialarbeitende zudem, wenn das gesellschaftliche Mandat in der Bevölkerung sowie den kommunalen Strukturen kontrovers gesehen wird.

So bezieht sich das gesellschaftliche Mandat auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, zugleich zählt aber auch die Gesamtbevölkerung zu den Adressat:innen der Sozialen Arbeit. Das erfordert ein äußerst hohes Maß an Vermittlungstätigkeit zwischen den Interessen und Vorstellungen (siehe Kapitel 4.3.1) sowie kommunikativer Sensibilität, um dem Tripelmandat gerecht werden zu können.

Wie bereits in Kapitel 4.3 „Mandatierung“ beschrieben, sind die Mandate der Sozialen Arbeit in verschiedenem Ausmaß mit Macht ausgestattet. In der Sozialen Arbeit im kommunalen Rahmen wird dies spürbar, wenn nur bestimmte Lösungsvorstellungen von der Politik gewünscht werden, Adressat:innen nicht einbezogen werden oder die Expertise der Sozialarbeitenden keine Berücksichtigung findet. Auch Konsequenzen im Hinblick auf die Auftragserteilung, wenn diese nicht nach den Vorstellungen erfüllt werden, sind als Machtausübung zu sehen:

„[...] wenn ich sag spring, dann hast du zu springen. Und ich möchte das so haben, weil ich kenne mich aus.“ (Interview 1, Pos. 69)

Machtausübung findet durch Verfügbarkeit sowie Zugriffsmodi auf Ressourcen, beispielsweise in Form von Budgets oder Infrastruktur, statt. Wenn dieser Zugriff für Soziale Arbeit vom Wohlwollen oder der Priorisierung von Entscheidungsträger:innen abhängig ist, besteht die Gefahr, dass Sozialarbeitende zu Bittstellenden werden. Unabhängig von den persönlichen Erfahrungen wird festgestellt, dass die professionelle Ausübbarkeit Sozialer Arbeit im kommunalen Rahmen spürbar immer abhängig ist von der Geneigtheit der Entscheidungsträger:innen. Der Handlungs- und Aktionsspielraum für professionelles Handeln gegen den Willen dieser wird als begrenzt angesehen. Es lässt sich festhalten, dass die Gewogenheit der kommunalen Entscheidungsträger:innen sowohl die Rahmenbedingungen, die Ressourcen, den Inhalt, die Arbeitsweisen und die Spielräume der kommunale Sozialen Arbeit mitbestimmen.

Bei sozialräumlicher Sozialer Arbeit im kommunalen Rahmen in direkter Anbindung ergeben sich zusätzlich relevante Aspekte im Hinblick auf das Tripelmandat.

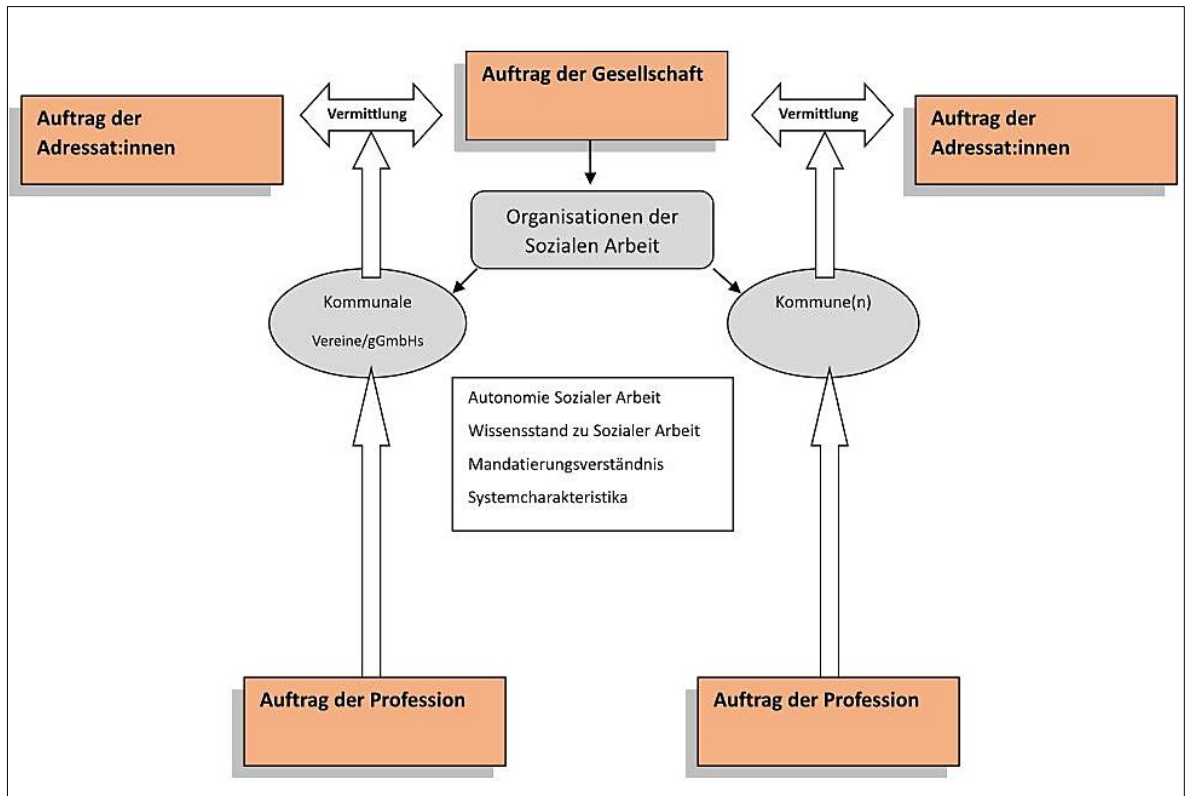


Abbildung 9: Organisationen der kommunalen Sozialen Arbeit und das Tripelmandat (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Schmocker 2012, S. 42)

Wenn Kommunen als Steuerungseinheit des gesellschaftlichen Auftrags gleichzeitig als Organisation des Sozialwesens auftreten, stellt sich die Frage, wie Kommunen ihren Auftrag definieren und inwieweit dieser deckungsgleich mit dem Auftrag der Gesellschaft sowie dem Verständnis der professionellen Sozialen Arbeit konform geht. Dies gilt generell für alle Mandate des Tripelmandats.

Wie in den Ergebnissen sichtbar geworden, ist in kommunalen Strukturen tendenziell wenig Wissen über Soziale Arbeit oder die Lebenswelten der (spezifischen) Adressat:innengruppen vorhanden. Nachdem laut Müller für professionelles Handeln eine Organisationskultur der geteilten Wertvorstellungen der Organisationsmitglieder notwendig ist, ist es bei direkter Anbindung an die Kommune somit unter Umständen notwendig, Bewusstseinsarbeit innerhalb der „eigenen“ Organisation für die Mandate der Sozialen Arbeit zu betreiben. (siehe Kapitel 4.3 und Kapitel 4.2.4).

Bei einem Mandatierungsverständnis, in dem Soziale Arbeit als weisungsgebunden verstanden wird oder sich selbst so versteht, Interessen der Adressat:innen nicht berücksichtigt werden oder die fachliche Expertise der Sozialen Arbeit nicht eingebunden wird, entfernt

sich Soziale Arbeit von der Autonomie als Profession. Aus systemtheoretischer Sicht entspricht dies dem Herstellen einer Balance zwischen der Autonomie des Individuums und funktionierenden Systemen basierend auf fairen Interaktions- und Machtstrukturen. Die Vermittlungsleistung zwischen den Mandaten ist und bleibt ein zentraler Aspekt von sozialräumlicher Sozialer Arbeit. (siehe Kapitel 4.3)

Als Resümee zur Mandatierung in der sozialräumlichen Sozialen Arbeit wird festgestellt, dass das Verständnis der Sozialarbeitende im Hinblick auf die Mandatierung jenem des Tripelmandats entspricht oder mit diesem in Verbindung gebracht werden kann. Der Zusammenhang liegt möglicherweise darin begründet, dass die Ausbildung zur Sozialen Arbeit und Soziale Arbeit in Vorarlberg geprägt sind durch die Zürcher Schule. Auch wurde deutlich, dass die dem Tripelmandat vorgeworfene Komplexität jene Komplexität abbildet, die Sozialarbeitende im kommunalen Rahmen vorfinden, und die Herausforderung der verschiedenen Interessen, Zielsetzungen sowie Vorstellungen im Hinblick auf die Mandate voneinander abweichen bis unvereinbar sein können (siehe Kapitel 4.3.1).

6.4.8 Systemtheoretische Bezüge

Systemtheoretische Bezüge werden in der sozialräumlichen Sozialen Arbeit im kommunalen Rahmen dadurch deutlich, dass Sozialarbeitende über ein Bewusstsein verfügen, dass sie in unterschiedlichen Systemen und Teilsystemen agieren und Soziale Arbeit selbst ein eigenes System darstellt sowie als Teilsystem in kommunalen Systemen eingebettet ist. Die Verwobenheit und die Komplexität mit den damit verbundenen Strukturen und Dynamiken werden vor allem in der sozialräumlichen Sozialen Arbeit sichtbar und finden eine dementsprechende Abbildung in den Ergebnissen dieser Forschung. Eine Entsprechung, dass gesellschaftliche Systeme und Teilsysteme von ihren Mitgliedern gestaltet werden, zeigt sich einerseits durch die Mitglieder der kommunalen Systeme (Verwaltung und Politik) und andererseits durch die Anwendung von Prinzipien der sozialräumlichen Sozialen Arbeit. So zielen Partizipation, Empowerment und Lebensweltorientierung sowie der Wille der Menschen einerseits auf die Mitgestaltung durch die Mitglieder ab und bilden andererseits zeitgleich das Mandat der Adressat:innen ab. Das Verständnis von Sozialer Arbeit als politischer Arbeit und der Ruf, diese wieder vermehrt in den Blick zu nehmen, basieren auf der systemtheoretischen Aufgabe Sozialer Arbeit, soziale Systeme im Sinne von (Un-)Gleichheit zu analysieren. Ungleichheit als Nebenerscheinung von kollektiven Interessen gilt es nach den dahinterliegenden Werten auf deren ethische Legitimität zu prüfen. So bezieht sich die Analyse von sozialen Problemen nicht nur auf die Mikroebene, sondern adressiert auch die gesellschaftspolitische Ebene. (siehe Kapitel 4.1)

6.5 Faktoren für gelingende sozialräumliche Soziale Arbeit

Die angeführten Faktoren, die aus Sicht der Sozialarbeitenden als determinierend für gelingende sozialräumliche Soziale Arbeit angesehen werden, beinhalten Aspekte ihrer Arbeit, die sie als förderlich erlebt haben, sowie Empfehlungen aufgrund der sichtbar gewordenen zusätzlichen Notwendigkeiten. Es kann davon ausgegangen werden, dass nicht erfüllte als förderlich beurteilte Faktoren sowie gegenteilige Bedingungen als hemmend für gelingende kommunale Soziale Arbeit wirken.

6.5.1 Rahmenbedingungen

Organisationsform

Es zeigt sich, dass die Praxis der sozialräumlichen Sozialen Arbeit im kommunalen Rahmen und deren Organisation durch die Gestaltung von Politik und ökonomischen Rahmenbedingungen geprägt werden (siehe Kapitel 4.2.2). Aus der Sicht der Profession Sozialer Arbeit benötigen deren Organisationen eine spezifische Qualität, um soziale Probleme wirkungsvoll zu bearbeiten. Dies beinhaltet eine Kultur geteilter Wertvorstellungen im Hinblick auf das zu erreichende Ziel sowie das Ausrichten des Handelns darauf. Zudem benötigen sie Strukturen, die eine professionelle Haltung stabilisieren und somit Professionalität erwartbar machen (siehe Kapitel 4.2.4).

Sowohl der historische Rückblick als auch die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Organisation kommunaler Sozialer Arbeit als Verein¹⁶ sich in Vorarlberg bewährt. Auch zeigen sich hier Schnittmengen in der historischen wie auch gegenwärtigen Begründung (siehe Kapitel 2.2). Die Organisationsform als Verein ermöglicht tendenziell eine Begegnung auf Augenhöhe mit der Kommune, bei der gemeinsam Lösungen für neue Inhalte und Rahmenbedingungen von Angeboten entwickelt werden können, während der bestehende „Betrieb“ für die Adressat:innen aufrecht bleibt. Vereine in der kommunalen Sozialen Arbeit benötigen das Vertrauen des Vorstands, der Politik und Verwaltung in die Expertise der Sozialen Arbeit. Vereine sollen eine Nähe zur Kommune haben, aber in der fachlichen Umsetzung unabhängig agieren können. „Nähe zur Kommune“ kann hergestellt werden, wenn jeweils ein:e Vertreter:in der Politik und der kommunalen Verwaltung Teil des Vereinsvorstands sind. Diese sollen das Gremium des Vorstands aber nicht durch Überzahl bei Entscheidungsprozessen dominieren. Entscheidungen werden in Vereinskonstruktionen intern gemäß dem Vereinszweck gemeinsam mit dem Vorstand entschieden. Durch eine solche

¹⁶ Inwieweit das auch für die Organisationsform der gGmbH zutreffend ist, wurde von den Befragten nicht thematisiert.

Vorstandskonstellation findet ein Wissenstransfer über aktuelle Themen und Sichtweisen zwischen den Kommunen und dem Verein statt. Zudem bietet sie die Möglichkeit der gegenseitigen Rücksprache. Vereinsstatuten sollen sinnvolle Leitlinien abbilden, aber auch Spielräume in der operativen Umsetzung erlauben. Ein Leitbild über Inhalte, Zuständigkeiten und das eigene Selbstverständnis des Vereins sind dafür hilfreich. Es zeigt sich, dass das „Rauslösen“ aus der Tagespolitik sowie dem Wahlwesen die Konstanz und die sachorientierte Weiterentwicklung in der Sozialen Arbeit sicherstellt. (siehe Kapitel 2.2) Organisationsformen, die in die Zuständigkeit des VSG-Kollektivvertrags fallen, berücksichtigen zudem berufsspezifische Erfordernisse zur Qualitätssicherung von Sozialer Arbeit.

Bei der direkten Anbindung von Sozialer Arbeit an die Kommune werden als förderlich für gemeindebedienstete Sozialarbeitende eine flache Zuständigkeitshierarchie zu ihrem Thema sowie der erleichterte Zugang zur Verwaltungsebene erlebt. Zudem erleichtert eine direkte Anstellung auch die Sensibilisierung zu sozialen Themen innerhalb kommunaler Strukturen.

Größe des Sozialraums

Auch die territoriale Größe des Zuständigkeitsgebiets und die Anzahl der Kommunen stellen einen Faktor für gelingende Soziale Arbeit dar. Bei Anlaufstellen für verschiedenste soziale Themen sollte die Zuständigkeitsgröße so gewählt sein, dass sie sowohl im Bewusstsein der Bevölkerung gut verankert als auch niederschwellig von den Adressat:innen genutzt werden kann. In großen Kommunen erscheint es sinnvoll, wenn die Aufgaben auf mehrere Stellen wie beispielsweise Gemeinwesenbüros aufgeteilt werden. Eine dementsprechende Größe ermöglicht Sozialarbeitenden einen guten Überblick über die sozialen Themen und die regionale Soziallandschaft. Dies erleichtert die Kommunikation und Vernetzung innerhalb der kommunalen Strukturen sowie Netzwerkpartner:innen und fördert das Abfedern sowie die rasche Bearbeitung von sozialen Problemstellungen. Das Angebot von Sozialer Arbeit für mehrere Kommunen benötigt ein Aufeinanderabstimmen der jeweiligen Kommunen.

Verortung und Räumlichkeiten

Alle Angebote für die Adressat:innen bzw. Bürger:innen „unter einem Dach“ sowie die Verortung der Stelle außerhalb von kommunalen Verwaltungsgebäuden werden als sinnvoll angesehen. Die Stelle sollte verkehrstechnisch für die Adressat:innen gut erreichbar sein. Die Verortung der Stelle als auch die Räumlichkeiten selbst, müssen die Anonymität der Adressat:innen sicherstellen. Die Räumlichkeiten sollten zielgruppenadäquat ausgestattet sein. Neben Räumen für Beratungstätigkeit bewährt sich das Zur-Verfügung-Stellen von Räumen, die als Begegnungsräume für verschiedene Bevölkerungsgruppen genutzt werden oder als kommunale Infrastruktur von allen Bürger:innen genutzt werden können.

Finanzierung

Qualitative kommunale Soziale Arbeit benötigt eine dementsprechende Berücksichtigung in der Budgetierung. Eine Anpassung der personellen Ressourcen bei steigendem Bedarf wie beispielsweise im Handlungsfeld „Alte Menschen“ oder „Migration“ sollte möglich sein. Die Projektfinanzierung sollte sich am Bedarf und nicht ausschließlich am Innovationscharakter orientieren.

Aufgaben

Der Auftrag an die Soziale Arbeit benötigt einen klar umrissenen Rahmen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Ressourcen und Zielsetzungen. Aufträge zur kommunalen Sozialen Arbeit sollten so formuliert sein, dass sie flexibel auf die Bedürfnisse der Adressat:innen ausgerichtet werden können. Hierbei sollte keine Beauftragung für spezifische „Produkte“, sondern eine Zielsetzung im Hinblick auf die Adressat:innen bzw. der Zielgruppe formuliert werden. Ein spezifisches Produkt als Instrument kann aus aktueller Sicht seinen Zweck erfüllen, sich jedoch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr als das geeignete Mittel darstellen. Eine dementsprechende Ausrichtung des Auftrags ermöglicht ein flexibles zielgerichtetes Reagieren auf veränderte Notwendigkeiten.

Personal

In der kommunalen Sozialen Arbeit, die mit vielen verschiedenen sozialen Themen befasst ist, ist das Wissen um regionale Ressourcen, Ansprechpartner:innen und Netzwerke wesentlich. Aufgrund der Notwendigkeit eines dementsprechend breitgefächerten Wissens kommt der Mitarbeiter:innenbindung eine zentrale Bedeutung zu. Als förderlich aus der Sicht der Sozialarbeitenden für die sozialräumliche Soziale Arbeit wird erlebt, wenn neue Mitarbeiter:innen der Stellen bereits einen regionalen Bezug besitzen. Kenntnisse und Erfahrung mit Netzwerk-, Projekt-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Prävention sind für die gelingende sozialräumliche Soziale Arbeit wesentlich. Für eine qualitätvolle Bewältigung von sozialen Themen sind dementsprechend gut ausgebildete Mitarbeitende notwendig. Für die Aufrechterhaltung der Angebote ist es notwendig, genug personelle Ressourcen zur Verfügung zu haben, um diese auch bei Abwesenheit oder Ausfall einer Person gewährleisten zu können. Für gelingende und qualitätsvolle Soziale Arbeit ist es als sinnvoll angesehen, wenn die Arbeitsinhalte einer Stelle von einem multiprofessionellen Team bearbeitet werden und die Stellenbesetzung eine Person überschreitet. Dies ermöglicht eine breitere Präsenzabdeckung, Qualitätssicherung durch fachlichen Austausch sowie ein breiteres Angebots- und Perspektivenspektrum. Die Rahmenbedingungen von Sozialarbeitenden im kommunalem Rahmen sollten sich an den Notwendigkeiten der Arbeitsinhalte orientieren. Das betrifft die Arbeitszeiten sowie die Arbeitsplatzgestaltung. Zudem sollen berufsspezifische Belastungen im Rahmen des Arbeitsvertrags Berücksichtigung finden.

Vernetzungsstrukturen

Als förderlich werden gute Vernetzungsstrukturen sowohl im Hinblick auf die soziale Landschaft als auch auf kommunaler Ebene betont. Regelmäßige Vernetzungstreffen, auch mit der Verwaltungsebene oder der Exekutive, fördern die Zusammenarbeit, präventives oder subsidiäres Handeln sowie die effiziente und schnelle Bearbeitung von Problemstellungen. Zudem dienen Vernetzungstreffen auch dem Aufbau von Kooperationen. Regionale Kontakte und Netzwerke machen es möglich, auch rasche Lösungen für nicht alltägliche Problemstellungen zu organisieren.

6.5.2 Soziale Arbeit

Für die Zukunft wird eine engere Zusammenarbeit mit der Politik für die Soziale Arbeit als erforderlich betrachtet.

Für die Soziale Arbeit selbst wird es als wesentlich angesehen, wieder an Selbstbewusstsein zu gewinnen, um sich als Expert:innen für soziale Themen auszuweisen. Hierzu sollen vermehrt die eigene Expertise sowie die Qualität der geleisteten fachlichen Arbeit sichtbar gemacht werden, um somit sowohl ein Bewusstsein für soziale Themen als auch für Soziale Arbeit selbst zu schaffen. Hierzu gehört auch die Kommunikation der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen und Grenzen von Sozialer Arbeit.

Sozialarbeitende im kommunalem Rahmen sollten gute kommunikative Fähigkeiten besitzen. Sie sollten über ein Bewusstsein im Hinblick auf die Arbeitsweisen und Aufgaben von Kommunen sowie deren Verwaltung im Unterschied zur Sozialen Arbeit verfügen. Dies erfordert einerseits Offenheit sowie die Bereitschaft, eigene Vorurteile zu reflektieren, als auch andererseits die Bereitschaft, Standards der Sozialen Arbeit zu vertreten.

Als unentbehrlich für qualitativ gute kommunale Soziale Arbeit sind der Aufbau, die Pflege und Nutzung von Netzwerken und Vernetzungsstrukturen. Neben diesen wird auch die Lobbyarbeit als wesentlich erachtet. Zu einem gilt es vom Thema „mitbetroffene“ Stakeholder zu aktivieren und zum anderen in der Politik für das Thema relevante Befürworter:innen zu gewinnen. Lobbyarbeit für die Adressat:innen, Sozialarbeitende sowie die Soziale Arbeit selbst ist vor allem in Kommunen mit wenig gemeinsamer „Tradition“ in der Zusammenarbeit bedeutsam.

Ein „Aktives-aufeinander-Zugehen“, ein Kennenlernen der Inhalte und Arbeitsweisen sowie der handelnden Personen und eine Offenheit von Seiten der Sozialen Arbeit wie auch auf Seite der Kommunen werden für gelingende Soziale Arbeit im kommunalen Rahmen als notwendig erachtet.

6.5.3 Kommunen

Zur Frage, ob die Kommunen selbst die Bearbeitung von sozialen Themen in Form Sozialer Arbeit zur Aufgabe haben und haben sollten, gibt es unterschiedliche Erfahrungen und Ansichten. Empfohlen werden kommunale Bedarfserhebungen im Hinblick auf soziale Themen sowie Problemstellungen anhand Bevölkerungsstruktur und möglicher Segregations-tendenzen in Kommunen. Plakativ kann die Frage gestellt werden: „Was brauchen wir, damit das Zusammenleben in der Kommune gelingt?“ Je nach den spezifischen Bedarfen einer Kommune sollen Überlegungen angestellt werden, welche Möglichkeiten Soziale Arbeit hierzu bietet und wie diese kommunal implementiert werden kann. Voraussetzung hierfür sind Kenntnisse über das Können und die Arbeitsweisen von Sozialer Arbeit.

Wenn Soziale Arbeit in der kommunalen Verwaltung angesiedelt wird, braucht es eine Sensibilisierung und Etablierung einer Haltung, dass Soziale Arbeit als eine zentrale kommunale Aufgabe der Verwaltung zu sehen ist. Ansonsten laufen diese Gefahr, aufgrund der Anzahl und Vielfalt an Themenstellungen oder auch anderer Priorisierungen nicht ausreichend bearbeitet zu werden. Zudem bedarf es bei dieser Form dementsprechender Vernetzungs- und Austauschstrukturen von Sozialer Arbeit und der Verwaltung zu sozialen Themen sowie eines Auslotens der Gemeinsamkeiten und Unterschiede, um Schnittstellen erkennen zu können. Als Vorteil wird die Zusammenfassung sozialer Themen der kommunalen Verwaltung in einer Abteilung angesehen, da sich dadurch Synergien eruieren und Ressourcen bündeln lassen

Nicht bei allen sozialen Themen wird es als sinnvoll erachtet, diese bei der bestehenden kommunalen Sozialen Arbeit anzugliedern. Hierzu braucht es ein gutes gemeinsames Abwägen der Kommunen und der Sozialen Arbeit, welche Formen am zielführendsten sind. Für die Bearbeitung von Spitzen von spezifischen Tätigkeiten von Sozialer Arbeit ist zu überlegen, dass nicht die Kommune selbst diese Aufgabe übernimmt, sondern im Zusammenschluss von mehrerer Kommunen an einen Pool von Sozialarbeitenden ausgelagert. Dies wird als effizienter angesehen, als wenn jede Kommune mit Bedarfsspitzen oder „Leerlauf“ einen Umgang finden muss.

In der Zusammenarbeit mit den Kommunen wird vor allem eine wertschätzende Kultur der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Sozialer Arbeit betont. Dies umfasst eine gute und transparente Kommunikations- und Verhandlungskultur auf Augenhöhe, das Bewusstsein von Verwaltung und Politik über die Notwendigkeit der Sozialen Arbeit. Dies zeigt sich zum einen im guten Austausch und in einer engen Abstimmung von den Kommunen und der Sozialen Arbeit, um zielgerechte Formen für soziale Problemstellungen oder Anforderungen zu finden. Zum anderen wird dies in der Anerkennung der Fachexpertise der Sozialarbeitenden ersichtlich, wenn diese Eingang in politische Entscheidungspro-

zesse findet. Das Einbringen von sozialen Themen durch die Kommunen sowie der Austausch über die Perspektiven hierzu sind gewünscht, jedoch sollte die operative fachliche Arbeit der Sozialen Arbeit überlassen bleiben. Besonders positiv wird ein Bewusstsein von Kommunen über die Sinnhaftigkeit von präventiven Arbeitsweisen bewertet. Gelingen kann dieses Zusammenspiel von Sozialer Arbeit und Kommunen, wenn politische Entscheidungsträger:innen sich aktiv und mit Offenheit für die Tätigkeiten und Arbeitsweisen der Sozialarbeitenden interessieren und dementsprechende persönliche Begegnungen stattfinden. Auch kann dieser Wissenstransfer durch Tätigkeitsberichte oder ähnlichem durch Sozialarbeitende unterstützt werden.

Das Bekenntnis zur Sozialen Arbeit mit ihren Adressat:innen und zu sozialen Themen sowie der Rückhalt durch die Kommunen sind für gelingende Soziale Arbeit notwendig. Dies kann als ein Qualitätsmerkmal von professionellen Organisationen der Sozialen Arbeit interpretiert werden (siehe Kapitel 4.2.4). Auch die Etablierung sozialer Themen sowie ein tragfähiges Mittragen der Bevölkerung im Hinblick auf den kommunalen Umgang mit sozialen Themen und der Sozialen Arbeit sind notwendig, damit gute kommunale Soziale Arbeit gelingen kann.

7. Zusammenfassung der Forschungsfrage und Schlussfolgerungen

Dieses Kapitel umfasst die Beantwortung der Forschungsfrage und führt die, aus der Forschung gewonnenen, Schlussfolgerungen für die sozialräumliche Soziale Arbeit im kommunalen Rahmen aus. Abschließend erfolgen die Darlegung der Limitation der Masterthese sowie der Ausblick auf weiterführende Forschungsinhalte.

7.1 Beantwortung der Forschungsfrage

„Wie gestaltet sich sozialräumliche Soziale Arbeit aus der Perspektive von Sozialarbeitenden, die in einem kommunalen Rahmen in Vorarlberg tätig sind?“

Die Rahmenbedingungen in Form von Organisation, personellen Ressourcen sowie Austauschmöglichkeiten sind ebenso wie die Tätigkeiten im Hinblick auf die Handlungsfelder und Arbeitsweisen in der sozialräumlichen kommunalen Arbeit geprägt durch Vielfältigkeit. Die gesteigerte Berücksichtigung des Sozialraums lässt sich sowohl in der sozialpolitischen Ausrichtung des Landes als auch in kommunalen Rahmen feststellen. Auf kommunaler Ebene zeigt sich dies in dementsprechenden Studien sowie in Überlegungen, kommunale Verwaltung auf Lebensphasen auszurichten. Die sozialräumliche Soziale Arbeit in Vorarlberg orientiert sich an Prinzipien sozialräumlicher Konzepte der Sozialen Arbeit wie Partizipation, Empowerment, der Orientierung an der Lebenswelt sowie der Berücksichtigung der Interessen der Menschen, ohne sich zwangsläufig einem spezifischen Konzept zuzuordnen. Neben Prinzipien der sozialräumlichen Sozialen Arbeit bezieht sich das Handeln der Sozialarbeitenden auf das Mandat der Profession. Es zeigt sich, dass eine gute Kultur der Zusammenarbeit etabliert wurde, wenn Vertrauen in die Expertise und in die Arbeit der Sozialarbeitenden vorhanden ist, diese teilweise Einfluss auf politische Entscheidungen nimmt und die Rahmenbedingungen als ausreichend und stimmig angesehen werden. Dies ist unabhängig von der Organisationsform. Allerdings erleben Sozialarbeitende dies mit dem Bewusstsein, dass dieses immer auch von den entscheidenden Akteur:innen abhängig ist. Die Vermittlung und das Verhältnis zwischen den Mandaten gestaltet sich im kommunalem Rahmen, auch aufgrund der Systemunterschiede und des Wissensstands um Soziale Arbeit, besonders herausfordernd. Es zeigt sich, dass Sozialarbeitende im kommunalen Rahmen Soziale Arbeit auch als politische Arbeit verstehen und dementsprechende Notwendigkeiten an die Soziale Arbeit richten.

7.2 Schlussfolgerungen für die sozialräumliche Soziale Arbeit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es in der kommunalen sozialräumlichen Sozialen Arbeit spezifische Faktoren gibt, denen eine dementsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, um gelingende Umsetzung zu ermöglichen. Dies betrifft die Kenntlichmachung der Expertise und Potentiale der Sozialen Arbeit, die Unschärfe der verwendeten Begriffe sowie die unterschiedlichen Deutungen durch professionsexterne Berufsgruppen und den geringen Wissensstand zu Sozialer Arbeit in kommunalen Strukturen einerseits. Andererseits gilt es auch den Umstand zu berücksichtigen, dass Soziale Arbeit im kommunalen Rahmen in Systemen agiert, die von anderen Gesetzmäßigkeiten geprägt werden. Zudem müssen auch die Spezifika der Mandatierung im kommunalen Rahmen in den Blick genommen werden.

Die gesellschaftliche Situation stellt sowohl die Sozialpolitik als auch die Soziale Arbeit als „Dropout- Profession“ (Müller 2012, S. 964) im Jetzt und in Zukunft vor zahlreiche Herausforderungen. Für die gemeinsame Bewältigung dieser Herausforderungen braucht es einen Brückenschlag zwischen den handelnden Akteur:innen von Politik, Verwaltung und der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit verfügt über zahlreiche Kompetenzen und Potentiale, die nicht immer Berücksichtigung finden, um diese zu bewältigen. Gerade in der systemischen Sichtweise – über „etablierte Logiken und Strukturen“ (obds 2022, S. 21) hinweg, der Netzwerk- und Vernetzungserfahrung der (sozialräumlichen) Sozialen Arbeit, dem Zugang zu „Hard-to-reach“-Gruppen sowie dem gewohnten Agieren zwischen Systemen liegt ein, oft zu wenig genutztes, Potential. Deshalb ist es notwendig, über die kommunalen Strukturen hinaus dieses aktiv sichtbar zu machen, sich als Expert:innen auszuweisen und sich als solche selbstbewusst wahrzunehmen. Neben der Expertise und dem Bearbeiten von sozialen Problemen durch ihre Tätigkeit mit den Adressat:innen muss Soziale Arbeit vermehrt auch ihren politischen Auftrag, über den von außen definierten hinaus, wahrnehmen, um Missstände, Bedarfe und Notwendigkeiten aufzuzeigen. Entweder um Veränderung zu bewirken oder um selbst tätig zu werden im Sinne des Auftrags als Profession.

Aufgrund der Tatsache, dass die Termini in der Sozialen Arbeit im theoretischen Diskurs fortlaufenden Adaptierungen aufgrund neuer Entwicklungen unterworfen scheinen, ist es von Bedeutung, diese in der Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung zu definieren, um die gleiche Definition zum thematisierten Gegenstand herzustellen. Es ist wesentlich, vom „Gleichen zu sprechen“ im Hinblick auf die verwendeten Begriffe, um davon ausgehend an einer Zielausrichtung und Handlungskonzepten zu sozialen Themen zu arbeiten. Durch das Herstellen von Verständnis - im Sinne des Verstehens - der Arbeitsweisen und Prinzipien der Sozialen Arbeit und den Austausch zu sozialen Themen lassen sich in einem weiteren Schritt Schnittstellen, Synergien, aber auch hemmende Faktoren in den unterschiedlichen Systemen zur Bearbeitung von sozialen Themenstellungen eruieren. Dementsprechende

Anpassungen können alsdann in den Systemen vorgenommen werden. Der Auf- und Ausbau sowie die strukturelle Verankerung von Austausch- und Vernetzungsgremien Sozialer Arbeit mit kommunalen Vertreter:innen aus Verwaltung und Politik innerhalb der kommunalen sozialräumlichen Sozialen Arbeit wie auch der Landesebene können einen Beitrag dazu leisten. Ein Beispiel hierfür ist die Sozialraumkonferenz der FHV im Jänner 2023. Wesentlich für das Gelingen erscheinen hierbei eine Haltung der Offenheit und Begegnung auf Augenhöhe aller Beteiligten sowie eine gemeinschaftlich formulierte und verfolgte Zielsetzung. Zudem empfiehlt sich auch ein Vorantreiben der Vernetzung der Stellen der sozialräumlichen Sozialen Arbeit in Vorarlberg, um über den Austausch die Weiterentwicklung zu fördern.

Konkrete kommunale Soziale Arbeit bedingt für die professionelle Bearbeitung von sozialen Problemstellungen Organisationen, die über die notwendigen Qualitäten verfügen, um diese erfolgreich umzusetzen. Um unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen der Beteiligten vorzubeugen, sollte bei der Installierung von kommunaler Sozialer Arbeit eine eindeutige Definition der verwendeten Begrifflichkeiten erfolgen. Des Weiteren ist eine Auseinandersetzung im Hinblick auf die Zielsetzung, die Inhalte und Grenzen sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen notwendig.

Vor allem wenn Kommunen als Träger des Sozialwesens auftreten, ist es im Hinblick das Tripelmandat zentral, wen sie als Mandatar:innen und wie sie die Mandate verstehen. Des Weiteren ist wesentlich, wie sie sich als „Soziale Organisation“ strukturieren und sich zwischen Bürokratie und Problemorientierung ausrichten. Ein zusätzlicher Faktor zur Bürokratie kommt im kommunalen Rahmen von sozialräumlicher Arbeit durch die kommunale Politik hinzu. Somit stehen Kommunen als Träger von Sozialer Arbeit für professionelle Bearbeitung sozialer Probleme selbst in einem Spannungsfeld zwischen Politik – Bürokratie – professioneller Sozialer Arbeit. Hierbei stellt sich auch die Frage, inwieweit die unterschiedlichen Systeme mit ihren Gesetzmäßigkeiten gestaltet und aufeinander abgestimmt werden können, um die professionelle Bearbeitung von sozialen Problemen gelingend sowie effizient umzusetzen. Die Klärung des Mandatierungsverständnisses gilt es auch besonders dann zu berücksichtigen, wenn mehrere Kommunen im Zusammenschluss Soziale Arbeit installieren. Wenn es gelingt, dass Kommunen Soziale Arbeit und Sozialarbeitende als Partner:innen für die Bearbeitung sozialer Problemstellungen anerkennen, diese einbeziehen und gegebenenfalls auch bereit sind, kommunale Widerstände auszuhalten, desto eher ist eine ausgeglichene Mandatsausübung auf allen drei Mandatsebenen möglich. Im besten Falle gelingt es nebst einer ausgeglichenen Mandatsausübung, dementsprechende Verbesserungen im kommunalen System zu bewirken.

Für die Ausbildung Sozialarbeitender, die in der sozialräumlichen Praxis tätig sind oder sein werden, gilt es den Blick für das Dilemma der Definitionsbreite inner- und außerhalb der

Sozialen Arbeit zu schärfen sowie eine Sensibilität und Know-how für den Umgang mit unterschiedlichen Handlungssystemen für sozialräumliche Soziale Arbeit herzustellen. Dies gilt auch speziell im Hinblick auf das Mandatsverständnis von Sozialer Arbeit im sozialräumlichen Rahmen.

7.3 Limitation der Arbeit und Ausblick auf weitere Forschung

Die vorgelegte Masterthesis stellt keine Gesamterhebung der geleisteten kommunalen Sozialen Arbeit durch Sozialarbeitende in Vorarlberg dar. Soziale Arbeit, die durch andere Berufe kommunal ausgeübt wird, wurde nicht erhoben. Auch ermöglicht die Masterthesis keinen direkten Vergleich zu freien Trägern, da diese nicht in der Fallauswahl berücksichtigt wurden. (siehe Kapitel 5.2)

Aufgrund der Fragestellung nach der Gestaltung von Sozialer Arbeit im kommunalen Rahmen bildet diese Masterthesis die Vielgestaltigkeit dieser ab und enthält keine vertiefenden Analysen der einzelnen Teilaspekte und Dimensionen des Untersuchungsgegenstands. Im Fokus stehen die Perspektive der Sozialarbeitenden sowie die Profession Soziale Arbeit, womit die Perspektiven anderer relevanter Akteur:innen nicht erfasst wurden.

Aufgrund der theoretischen und empirischen Erkenntnisse der Masterthesis werden neben dem geringen Österreichbezug in der Forschung zur sozialräumlichen Sozialen Arbeit weiterführende Forschungen zur Einbettung in die kommunalen Strukturen, zu den Deutungsmustern der handelnden Akteur:innen zu den determinierenden Begriffen und Mandatierung sowie deren Zielvorstellungen und Analysen zu Beteiligungsformen der Adressat:innen angeregt.

Literaturverzeichnis

- Allgäuer-Hackl, Heinz u.a. (2006): Sozialpolitik und Sozialarbeit in Vorarlberg 1970 - 2010: ein multimediales Projekt. Regensburg: Roderer-Verl (= Institut für sozialwissenschaftliche Regionalforschung Veröffentlichungen).
- aloh, ORF.at/Agenturen (2022): news.ORF.at. Neuer Gesundheitsminister: Grüne geschlossen für Rauch. Online im Internet: URL: <https://orf.at/stories/3251046/> (Zugriff am: 13.01.2023).
- Amt der Vorarlberger Landesregierung; Abteilung Soziales und Integration (Hrsg.) (2021): Strategie Sozialfonds 2025. Online im Internet: URL: <https://vorarlberg.at/-/strategie-sozialfonds-2020>
- Amthor, Ralph Christian (2021): „Soziale Arbeit.“ In: Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Herausgegeben von Ralph Christian Amthor u.a. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- „Arnstein’s Ladder of Citizen Participation“ (o. J.): Arnstein’s Ladder of Citizen Participation. Online im Internet: URL: <https://www.citizenshandbook.org/arnsteinsladder.html> (Zugriff am: 03.05.2023).
- Burtscher-Mathis, Simon; Häfele, Eva (2018): Schule, Freizeit und soziale Entmischung eine vergleichende Analyse des Freizeitverhaltens an sieben Vorarlberger Schulstandorten.
- Derecik, Ahmet; Kaufmann, Nils; Neuber, Nils (2013): „Modelle der Partizipation.“ In: Partizipation in der offenen Ganztagschule. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 43–72. Online im Internet: DOI: 10.1007/978-3-531-19693-0_3 (Zugriff am: 03.05.2023).
- Dirks, Sebastian; Kessler, Fabian; Obert, Hannah (2019): Innovation durch Kleinräumigkeit? Wissens- und Deutungsmuster in der Nordrhein-Westfälischen Jugendhilfe. Düsseldorf: Online im Internet: URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67763-6> (Zugriff am: 02.01.2022).
- „familieplus - Landesprogramm für kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden“ (o. J.): familieplus - Landesprogramm für kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden. Online im Internet: URL: <https://vorarlberg.at/-/familieplus-landesprogramm-fuer-kinder-jugend-und-familienfreundliche-gemeinden> (Zugriff am: 19.12.2021).

- Fehren, Oliver; Hinte, Wolfgang (2013): Sozialraumorientierung - Fachkonzept oder Sparprogramm? Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (= Soziale Arbeit kontrovers).
- FH Vorarlberg (Hrsg.) (2021): Masterarbeit/Masterprüfung - Soziale Arbeit - FHV Inside. Online im Internet: URL: https://inside.fhv.at/pages/viewpage.action?pagelId=213335282&preview=/213335282/225976514/Standards_Masterarbeit_Sep_2021.pdf (Zugriff am: 08.06.2023).
- Flick, Uwe (2020): Sozialforschung: Methoden und Anwendungen: ein Überblick für die BA-Studiengänge. 5. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (= Rowohlts enzyklopädie).
- Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hrsg.) (2010): Qualitative Forschung: ein Handbuch. 8. Auflage, Originalausgabe. Reinbek bei Hamburg: rowohlts enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag (= Rororo Rowohlts Enzyklopädie).
- Franz, Julia; Unterkofler, Ursula (Hrsg.) (2021): Forschungsethik in der Sozialen Arbeit Prinzipien und Erfahrungen. 1st Aufl. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Fürst, Roland; Hinte, Wolfgang (Hrsg.) (2017): Sozialraumorientierung: ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. 2., aktualisierte Auflage. Wien: Facultas (= utb Soziale Arbeit).
- Galuske, Michael; Bock, Karin (2013): Methoden der Sozialen Arbeit: eine Einführung. 10. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa (= Grundlagentexte Sozialpädagogik/Sozialarbeit).
- Gemeindeverband, Vorarlberger (2021): Vorarlberger Gemeindeverband. Überregionale Sozialplanung. Online im Internet: URL: https://www.gemeindeverband.at/Ueberregionale_Sozialplanung (Zugriff am: 29.10.2021).
- „Gemeinwesenarbeit – gemeinwesenarbeit.bifeb.at“ (o. J.): Gemeinwesenarbeit – gemeinwesenarbeit.bifeb.at. Online im Internet: URL: <https://gemeinwesenarbeit.bifeb.at/> (Zugriff am: 18.10.2022).
- „Global Definition of Social Work – International Federation of Social Workers“ (o. J.): Global Definition of Social Work – International Federation of Social Workers. Online im Internet: URL: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (Zugriff am: 31.03.2023).

- Grunwald, Klaus (2021): „Lebensweltorientierung.“ In: Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Herausgegeben von Ralph Christian Amthor u.a. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Heiner, Maja (2004): Professionalität in der sozialen Arbeit: theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven. Stuttgart: Kohlhammer.
- Herriger, Norbert (2021): „Empowerment.“ In: Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Herausgegeben von Ralph Christian Amthor u.a. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Herrmann, Heike (2019): Soziale Arbeit im Sozialraum: stadtsoziologische Zugänge. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer (= Grundwissen soziale Arbeit).
- Hinte, Wolfgang (2012): „Von der Gemeinwesenarbeit über die Sozialraumorientierung zur Initiierung von bürgerschaftlichem Engagement.“ In: Grundriss Soziale Arbeit. Herausgegeben von Werner Thole. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 663–676. Online im Internet: DOI: 10.1007/978-3-531-94311-4_42 (Zugriff am: 19.06.2022).
- Kelle, Udo; Kluge, Susann (2010): Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. 2., überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss (= Qualitative Sozialforschung).
- Klassen, Michael (2009): „Systemtheorie und ihr Transfer in die sozialarbeiterische Praxis.“ In: Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft: Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachhochschulausbildung. Herausgegeben von Anna Riegler; Sylvia Hojnik; Klaus Posch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 87–101. Online im Internet: DOI: 10.1007/978-3-531-91741-2_6
- Kleve, Heiko; Wirth, Jan Volker (2013): Die Praxis der Sozialarbeitswissenschaft: eine Einführung. 3., korr. Aufl. Baltmannsweiler: Schneider Verl. Hohengehren.
- Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3., überarbeitete Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa (= Grundlagentexte Methoden).

- Lambers, Helmut (2018): Theorien der Sozialen Arbeit: ein Kompendium und Vergleich. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich (= utb Soziale Arbeit).
- Lamnek, Siegfried; Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung: mit Online-Material. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim Basel: Beltz.
- „Land Vorarlberg - Presse - Innovative Wege in der Sozialpolitik und Behindertenhilfe“ (o. J.): Land Vorarlberg - Presse - Innovative Wege in der Sozialpolitik und Behindertenhilfe. Online im Internet: URL: <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-45361.html> (Zugriff am: 19.12.2021).
- Leinenbach, Michael (2021): „Soziale Arbeit als Beruf.“ In: Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Herausgegeben von Ralph Christian Amthor u.a. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Martin, Edi (2013): „Gemeinwesenarbeit und Systemtheorie.“ In: Handbuch Gemeinwesenarbeit: Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden ; Deutschland - Schweiz - Österreich. Herausgegeben von Sabine Stövesand; Christoph Stoik; Ueli Troxler. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich (= Buchreihe Theorie, Forschung und Praxis der sozialen Arbeit).
- Masterstudiengang Soziale Arbeit, Interkulturell (2021): Schüler:innenbefragung an Lauteracher Pflichtschulen Ein Forschungsprojekt der Studierenden an der Fachhochschule Vorarlberg im Masterstudiengang Soziale Arbeit. Dornbirn: Fachhochschule Vorarlberg.
- Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim Basel: Beltz (= Pädagogik).
- Müller, Burkhard (2012): „Professionalität.“ In: Grundriss Soziale Arbeit. Herausgegeben von Werner Thole. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 955–974. Online im Internet: DOI: 10.1007/978-3-531-94311-4_59 (Zugriff am: 19.06.2022).
- Nadai, Eva u.a. (2005): Fürsorgliche Verstrickung: soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- obds (2017): Berufsbild der Sozialarbeit. Online im Internet: URL: https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/berufsbild_sozialarbeit_2017_06_beschlossen.pdf (Zugriff am: 27.12.2021).
- obds (2022): Soziale Arbeit in Österreich Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Online im Internet: URL: <https://obds.at/basisdokumente/> (Zugriff am: 31.03.2023).
- Pantuček, Peter (2021): „Soziale Arbeit in Österreich.“ In: Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Herausgegeben von Ralph Christian Amthor u.a. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Reutlinger, Christian; Deinet, Ulrich (2022): socialnet Lexikon: Sozialraum | socialnet.de. Online im Internet: URL: https://www.socialnet.de/lexikon/Sozialraum#toc_5 (Zugriff am: 21.05.2022).
- Schäfer, Martina (2021): „Gemeinwesen und Sozialraum.“ In: Arbeiten im Sozialraum. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (= Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion), S. 77–106. Online im Internet: DOI: 10.1007/978-3-658-35766-5_4 (Zugriff am: 21.05.2022).
- Scheipl, Josef (2011): „Soziale Arbeit in Österreich.“ In: Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Herausgegeben von Hans-Uwe Otto; Hans Thiersch. 4., völlig neu bearb. Aufl. München Basel: Reinhardt.
- Schilling, Johannes; Klus, Sebastian (2018): Soziale Arbeit: Geschichte, Theorie, Profession. 7., aktualisierte Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag (= Studienbücher für soziale Berufe).
- Schmocker, Beat (2012): Elements of Applied Ethics of Social Work Fundamental principles on the Swiss Codex for Social Work of avenir-social. Online im Internet: URL: https://ilias.fhv.at/goto_ilias_fhv_at_file_501109_download.html
- Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch soziale Arbeit. 2., durchges. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sing, Eva (2009): Gemeinwesenarbeit in Österreich. 1. Aufl. Graz: Leykam.

- Spatscheck, Christian (2009): „Methoden der Sozialraum- und Lebensweltanalyse im Kontext der Theorie- und Methodendiskussion der Sozialen Arbeit.“ In: Methodenbuch Sozialraum. Herausgegeben von Ulrich Deinet. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2012): „Soziale Arbeit und soziale Probleme Eine disziplin- und professionsgezogene Bestimmung.“ In: Grundriss soziale Arbeit: ein einführendes Handbuch. Herausgegeben von Werner Thole. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich (= UTB Soziale Arbeit).
- Stoik, Christoph (2013): „Von der Gemeinwesenarbeit zur ‚sozialraumorientierten Verwaltungsmodernisierung‘: Wolfgang Hinte.“ In: Handbuch Gemeinwesenarbeit: Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden ; Deutschland - Schweiz - Österreich. Herausgegeben von Sabine Stövesand; Christoph Stoik; Ueli Troxler. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich (= Buchreihe Theorie, Forschung und Praxis der sozialen Arbeit).
- Stövesand, Sabine; Stoik, Christoph; Troxler, Ueli (Hrsg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit: Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden ; Deutschland - Schweiz - Österreich. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich (= Buchreihe Theorie, Forschung und Praxis der sozialen Arbeit).
- Urban-Stahl, Ulrike (2021): „Partizipation.“ In: Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Herausgegeben von Ralph Christian Amthor u.a. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Vlecken, Silke (2021): „Doppeltes Mandat, Tripelmandat.“ In: Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Herausgegeben von Ralph Christian Amthor u.a. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ (o. J.): Land Vorarlberg. Vorarlberg lässt kein Kind zurück. Online im Internet: URL: <https://vorarlberg.at/-/kein-kind-zurueckklassen> (Zugriff am: 19.12.2021).

„VSG-KV 2022.pdf“ (o. J.): VSG-KV 2022.pdf. Online im Internet: URL: <https://www.gpa.at/content/dam/gpa/downloads/kollektivvertrag/gesundheit,-soziales,-kirchen/sozialdienste/2022/VSG-KV%202022.pdf#page=1&zoom=auto,-158,842> (Zugriff am: 30.05.2022).

Anhang

Anhang A: Interviewleitfaden

Anhang B: Zusicherung der Anonymisierung

Anhang C: Einverständniserklärung

Anhang D: Kodierplan

Anhang A: Interviewleitfaden

Interviewleitfaden

Vor Interviewbeginn:

- Information über Interviewablauf
- Vorlage zur Durchsicht der „Zusicherung der Anonymität der Aufzeichnungen“
- Vorlage zur Durchsicht und Unterschrift der Einverständniserklärung

1. Arbeitsinhalte

Was sind Ihre Aufgaben und Tätigkeiten?

Für wen sind Sie zuständig? (Adressat:innen)

Für welche Themenfelder sind Sie zuständig?

Welche Aufträge/Themen sind vorgegeben?

Es gibt wahrscheinlich auch andere sozialarbeiterische Themen, die nicht in Ihren Aufgabenbereich fallen – wie wird das dann gehandhabt?

2. Rahmenbedingungen

Welche Organisationsform hat Ihre Arbeitsstelle?

Wer ist Ihr direkter Arbeitgeber? Welcher Kollektivvertrag gilt für Sie?

Wie lange sind Sie an dieser Arbeitsstelle als Sozialarbeiter:in angestellt?

Wie sind die Rahmenbedingungen in Ihrer Arbeit?

Wer hat ein Mitspracherecht bzw. Entscheidungskompetenzen, wie und zu welchen Inhalten Sie arbeiten?

3. Kommunale Soziale Arbeit

Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit der/den Kommune/n beschreiben?

Inwieweit hat die Politik des Sozialraums Einfluss auf die Ausrichtung der sozialen Arbeit und auf Ihre konkrete Arbeit?

Kommunen sind auch geprägt von Verwaltungsstrukturen. Wie erleben Sie das aus Sicht der Sozialen Arbeit?

Welche Gestaltungsspielräume haben Sie?

4. Profession

Wie können Sie die Profession Soziale Arbeit umsetzen?

Unser neuer Gesundheitsminister hat ja gesagt, „*Politische Arbeit muss auch soziale Arbeit sein*“ (aloh 2022). Umgekehrt betrachtet: Aus Ihrem Verständnis: **Inwieweit ist aus ihrer Sicht Soziale Arbeit auch politische Arbeit?**

Was ist für Sie wesentlich, damit Sie gute sozialräumliche Soziale Arbeit leisten können?

Was erleben Sie als hinderlich oder problematisch für Ihre Arbeit?

Soziale Arbeit handelt auf drei Auftragsebenen: der Auftrag der Gesellschaft, der Auftrag der Adressat:innen und der Auftrag der Sozialen Arbeit selbst. Das ist ja nicht immer so einfach. **Wie erleben Sie das in Ihrer Arbeit?**

5. Sozialräumliche Soziale Arbeit

Gab es Vorstudien oder gibt es Erhebungen, welche Problematiken es in ... gibt und „bearbeitet“ werden sollen?

Gab/gibt es ein (sozialräumliches) Konzept/Methoden/Prinzipien, nach denen Sie arbeiten? Wenn ja, welche/s?

Was ist Ihnen in Bezug auf sozialräumliches Arbeiten aus der Profession als Sozialarbeiter:in wichtig?

Welche Vor- und Nachteile der sozialräumlichen Sozialen Arbeit sehen Sie?

Nach Beendigung des Interviews:

- Information über den Zugang zu den Ergebnissen
- Nachfragen: Falls ich bei der Auswertung noch Unklarheiten bemerke, dürfte ich Sie nochmals kontaktieren?

Anhang B: Zusicherung der Anonymisierung

Zusicherung der Anonymität der Aufzeichnungen

-- Information für die Befragten --

Die Durchführung des Interviews geschieht auf der Grundlage der Bestimmungen des **Datenschutzgesetzes**. Die Interviewerin unterliegt der **Schweigepflicht** und ist auf das Datengeheimnis verpflichtet. Die Arbeit dient allein wissenschaftlichen Zwecken.

Der Datenschutz verlangt, dass ich Sie über mein Vorgehen **informiere**, und **Ihre ausdrückliche Genehmigung** einhole, um das Interview verwenden zu können. Aus einer **Nichtteilnahme entstehen keine Nachteile**. Antworten können bei einzelnen Fragen verweigert werden.

Ich sichere Ihnen folgendes Verfahren zu, damit Angaben nicht mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden können:

- Ich gehe sorgfältig mit dem Erzählten um: Das Gespräch wird aufgenommen und verschriftlicht. Diese Abschrift wird **nicht veröffentlicht** und ist nur für die projektbezogene Auswertung zugänglich. Ausschnitte werden nur zitiert, sofern eine Identifikation der Person ausgeschlossen ist.
- Ich **anonymisiere** alle Personen-, örtlichen Bezeichnungen und spezifische Besonderheiten, die eine Identifikation ermöglichen würden.
- Sofern ich Namen erfahren habe, werden diese Angaben in unseren Unterlagen gelöscht, so dass lediglich das anonymisierte Transkript existiert. Die von Ihnen unterschriebene **Erklärung zur Einwilligung in die Auswertung** wird in einem gesonderten Ordner aufbewahrt. Sie dient einzig und allein dazu, bei einer Überprüfung durch den Datenschutzbeauftragten nachweisen zu können, dass Sie mit der Auswertung einverstanden sind. Sie können **mit Ihrer Teilhabe an dem Projekt nicht mehr in Verbindung gebracht** werden.

Vielen Dank, dass Sie an der Untersuchung teilnehmen.

Datum:

Für das Projekt:

Anhang C: Einverständniserklärung

Einverständniserklärung

Ich bin über das datenschutzrechtliche Vorgehen informiert worden: die Abschriften gelangen nicht an die Öffentlichkeit, Anonymisierung bei der Abschrift, Löschung von eventuell vorhandenen Namen, Aufbewahrung der Einwilligungserklärung nur im Zusammenhang mit dem Nachweis des Datenschutzes und nicht zusammenführbar mit dem Interview.

Unter diesen Bedingungen erkläre ich mich bereit, dass die geführten Gespräche aufgenommen sowie verschriftet werden und für die Auswertung im Rahmen des Forschungsprojekts „Kommunale Sozialarbeit in Vorarlberg – eine Bestandsanalyse aus der Perspektive der Sozialarbeitenden“ (Arbeitstitel) verwendet werden darf.

Die Verschriftungen dürfen in diesem Zusammenhang unter Beschränkung auf kleine Ausschnitte auch für wissenschaftliche Publikationszwecke (Forschungsbericht, Aufsätze zum Forschungsprojekt) verwendet werden. Mir wurde zugesichert, dass dabei alle persönlichen Daten, die Rückschlüsse auf mich zulassen, gelöscht oder anonymisiert werden.

Ich erkläre mich ebenso damit einverstanden, dass die verschrifteten Interviews unter Beschränkung auf kleine Ausschnitte auch zu Lehr- und Forschungszwecken verwendet werden dürfen. Auch hier wird mir zugesichert, dass dabei alle persönlichen Daten, die Rückschlüsse zulassen, gelöscht oder anonymisiert werden.

(Absätze, die nicht zutreffen, d.h., Sie sind nicht einverstanden, bitte streichen.)

Ein Widerruf meiner Einverständniserklärung ist jederzeit möglich.

Ort: Datum:

Unterschrift:

Anhang D: Kodierplan

Kategorie	Subcodes Gliederung der Kategorien	Definition Was wird unter dieser Kategorie verstanden?	Ankerbeispiel
K1 Rahmenbedingungen	K1.1 Handlungsfelder	Kinder, Jugendliche, Familien; Alte Menschen; Materielle Grundsicherung; Gesundheit; Straffälligkeit; Beruf und Bildung; Migration und Integration; Internationale Sozialarbeit/ Entwicklungsarbeit (obds 2017)	„[...] soziale Anlaufstelle.“
	K1.2 Organisationsform	Rechtform der sozialen Einrichtung	„[...] Verein[...]“ „[...] Gemeindebedienstet [...]“
	K1.3 Personelle Ressourcen	Anzahl der Mitarbeitenden, deren Professionen und Ausbildungen	„[...] multi-professionelles Team [...]“

	K1.4 Formen des Austausch	Formen, Settings, Inhalte und Zusammensetzung im fachlichen Austausch	<p>„[...] mit Vertreterinnen und Vertretern uns aus den verschiedenen Abteilungen [...].“</p> <p>„[...] haben auch regelmäßige Termine dann.“</p> <p>„Wir haben einmal in der Woche ein Jour fix [...]“</p> <p>„[...]multi-professionelle Team [...] bringt viele Vorteile.“</p>
K2 Sozialräumliche Soziale Arbeit	K2.1 Aufgaben		
	K2.1.1 vorgegebenen Aufgaben	zugewiesene Aufgaben	„ [...] da ist ein klarer Auftrag da.“
	K2.1.2 Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsweisen	Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsweisen der Stelle	<p>„[...] Beratungstätigkeit [...]“</p> <p>„[...]Gemeinwesenarbeit.“</p> <p>„[...] viel Lobbyarbeit [...]“</p> <p>„[...] sozial oder gesundheitlichen Themen [...]“</p> <p>„[...] wenn es eine überschaubare Sache ist, dann haben wir das erledigt.“</p> <p>„[...] Projektplanung, und Projektdurchführung.“</p>

	K2.1.3 Grenzen	Benannte Grenzen, wofür die Stelle nicht zuständig, nicht beauftragt ist oder nicht tätig wird	„[...] Schuldenproblematik [...]“ „[...] prinzipiell sind wir für die Bevölkerung in (Bezeichnung des Sozialraums) zuständig.“
	K2.2 Konzepte		
	K2.2.1 sozialräumliche Konzepte	Bezug auf sozialräumliche Konzept der Sozialen Arbeit oder Aspekte, die sich in sozialräumlichen Konzepten der Sozialen Arbeit finden	„Ich finde es gar nicht leicht zu sagen, wer macht wirklich Gemeinwesenarbeit [...]“ „[...] Gemeinwesenarbeit, wir haben da mal Leute mit wenigeren Ressourcen und wenigen Möglichkeiten [...]“ „[...] es ist sozialraumorientiert [...]“
	K2.2.2 Prinzipien und Spezifika des sozialräumlichen Handelns	Genannte Prinzipien und Handlungsweisen des sozialräumlichen Handelns von Sozialarbeitenden	„[...]Einbeziehung, Beteiligung [...]“
	K2.2.3 Theoretische Bezüge zur Sozialen Arbeit	Bezüge zu theoretischen Konzepten der Sozialen Arbeit	„Ganz klar, Lebensweltorientierung [...]“
	K2.3 Ziele der Stellen	Benannte oder beschriebene Zielsetzungen der Arbeitsstelle	„[...] gutes [...] und Zusammenleben in (Name des Sozialraums) möglich ist.“ „[...] Gemeinwesenarbeit etablieren.“

K3 Kommunale Soziale Arbeit	K3.1 Zusammenarbeit 3.1.1 Ambivalentes 3.1.2 Negatives 3.1.3 Positives	Erfahrungen der Zusammen- arbeit im kommunalen Rah- men, die eine Beurteilung der Zusammenarbeit beinhalten und anhand der Aussagen nicht direkt "Politik" oder "Ver- waltung" zugeordnet werden können	„Das läuft grundsätzlich gut.“ „Aber die nehmen die Leute nicht ernst.“ „[...] Kommune, die extrem hinter uns steht. Die auch unsere Arbeit sehr wert- schätzt [...]“
	K3.2 Politik	Aussagen zu kommunaler Po- litik, kommunalpolitischer Strukturen oder politischer Gremien	„[...] ist schon immer auch ein Ringen auch mit einzelnen Interessen, die da aus der Gemeindepolitik oft kommen.“
	K3.3 Verwaltung	Aussagen zu kommunaler Verwaltung oder kommunale Verwaltungsstrukturen	„[...] also Sozialarbeit ist nicht Verwalten, ist eigentlich das Gegenteil [...]“
	K3.4 Sichtweisen	Aussagen, wie Sozialarbei- tende Kommunen wahrneh- men und wie fühlen sie sich und die Soziale Arbeit wahr- genommen fühlen.	„Aber die haben kein Bild, was wir eigent- lich tun.“

	K3.5 Selbstverständnis der kommunalen Identität	Aussagen zu Selbstverständnis der Sozialarbeitenden in der Kommune	„[...] sind eben eine soziale Einrichtung [...]“
	K3.6 Spielräume	Aussagen zu genannten Spielräumen oder Aussagen, die als Spielräume angesehen werden können	„[...] der Auftrag ziemlich bei der Fachperson gelassen.“
	K3.7 Potentiale	Benannte, nicht genutzte, Potentiale der Sozialen Arbeit im kommunalen Rahmen oder Aspekte, die als solches angesehen werden können	„[...] dass man dein Potenzial oder das, was du eigentlich auch könntest, gar nicht nutzt oder gar nicht nutzen kann, weil man gar nicht weiß, was du eigentlich alles kannst oder gelernt hast.“
K4 Profession	K4.1 Paradigmenwechsel	Grundlegende Veränderungen der Sozialen Arbeit oder die Soziale Arbeit betreffend	„Das hat sich, finde ich sehr verändert durch die FH.“
	K4.2 Sozialarbeitende Person	Erfahrungen des persönlichen Erlebens	„Und es hat mir vom Anfang an wirklich sehr gut gefallen.“

	K4.3 Selbstverständnis	Aussagen zum Selbstverständnis als sozialarbeitende Person	„Und dass wir da hinschauen und nicht diesen oberflächlichen Blick, dass wir uns nicht mit dem zufriedengeben.“ „[...] ich finde immer einen Weg, wie ich das diese Mandate oder diese Profession leben kann [...]“
	K4.4 Etablierung der Sozialen Arbeit	Erfahrungen zur Etablierung der Sozialen Arbeit und der Stelle im kommunalen Rahmen	„Und da ist es einfach wichtig, der Politik auch immer wieder aufzuzeigen, das können wir, da sind wir auch Experten und Expertinnen und diese Expertise auch einfordern.“
	K4.5 Einbringen der Expertise	Erfahrungen zum Einbringen der Sozialen Expertise im kommunalen Rahmen	„[...] was du da möchtest, oder einbringst unter Umständen, dass es manchmal politische Entscheidungen sind [...]“
	K4.6 Mandatierung	Aussagen zur Mandatierung der Sozialen Arbeit oder Aussage, die diese sichtbar machen	„Und ob das jetzt die Lösungen sind, die die Leute wollen, das ist halt die andere Frage.“
	K4.7 Macht	Benennen von Machtaspekten oder Aspekten, die die unterschiedliche Machtausstattung sichtbar machen	„[...] der Zugriff auf ein Budget gefehlt [...]“ „[...] dann sind deine Handlungsspielräume als Sozialarbeiterin, glaub ich, nicht mehr so groß.“

	K4.8 politische Soziale Arbeit	Aussagen zur politischen Dimension von Sozialer Arbeit	„Für mich ist Soziale Arbeit immer politisch.“
K5 Förderliche und notwendige Faktoren	K5.1 als förderlich erlebt	Rahmenbedingungen und Erfahrungen, die als förderlich für gelingende kommunale sozialräumliche Soziale Arbeit erlebt werden	„Die Beständigkeit, die Vernetzung [...]“ „[...] der Vorteil sicher, dass die Wege sehr kurz [...]“ „[...] eine wertschätzende Haltung vice versa.“
	K5.2 Empfehlungen	Empfehlungen oder Aussagen, aus denen sich Empfehlungen für gelingende kommunale sozialräumliche Soziale Arbeit ergeben	„[...] die Rahmenbedingungen, um den Job zu machen, müssen passen [...]“

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich vorliegende Masterarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Stellen sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Dornbirn, am 20. Juni 2023

Rafaela Schwer